
Stenographisches Protokoll

174. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Samstag, 16. Juli 1994

Stenographisches Protokoll

174. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Samstag, 16. Juli 1994

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1992 samt Nachtrag
2. Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze
3. Produktsicherheitsgesetz 1994 – PSG 1994
4. Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage
5. Bericht über den Antrag 200/A (E) der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Gründung von Erwerbsgesellschaften durch Angehörige von Gesundheitsberufen und Bericht betreffend die rechtliche Stellung der selbständigen Ambulatorien aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Oktober 1991, E 21-NR/XVIII. GP
6. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird
7. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung
8. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung
9. Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen
10. Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
11. Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden
12. Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 – ASGG-Nov. 1994), und Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird
13. Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen
14. Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivil-

20870

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

rechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1993/94 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 17. Juli 1994 (S. 20939)

Abschiedsrede des Zweiten Präsidenten Dr. Lichal (S. 20941)

Schlußansprache des Präsidenten Dr. Fischer (S. 20942)

Personalien

Verhinderung (S. 20873)

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 20873)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Schwimmer und Mag. Haupt, den Verfassungsausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (S. 20939) — Annahme (S. 20939)

Antrag des Abgeordneten Wabl, den Rechnungshofausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen (S. 20939) — Annahme (S. 20940)

Verlangen gemäß § 66 (2) der Geschäftsordnung, bei der Abstimmung über den Antrag, den Rechnungshofausschuß zu beauftragen, seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen, die Zahl der „für“ und „gegen“ Stimmenden bekanntzugeben (S. 20940)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch die Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz (S. 20940) — Genehmigung des Amtlichen Protokolls (S. 20941)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 20873)

Verhandlungen

(1) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-160 und Zu III-160 d. B.)

über das Verwaltungsjahr 1992 samt Nachtrag (1791 d. B.)

Berichterstatter: Leikam (S. 20873)

Redner:

Ute Apfelbeck (S. 20874),
Edler (S. 20876),
Wabl (S. 20877),
Steinbauer (S. 20879),
Mag. Haupt (S. 20881),
Mag. Baumüller (S. 20883),
Susanne Rieß (S. 20885),
Scholger (S. 20886),
Mag. Gudenus (S. 20887),
Schuster (S. 20887),
Marizzi (S. 20889),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20890) und
Murauer (S. 20891)

Kenntnisnahme (S. 20892)

(2) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (III-175 d. B.) über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze (1790 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 20892)

Redner:

Scheibner (S. 20893),
Dr. Pirker (S. 20894),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20895 und S. 20902),
Leikam (S. 20897),
Mag. Baumüller (S. 20898),
Murauer (S. 20898),
Ute Apfelbeck (S. 20899),
Kiermaier (S. 20899),
Mag. Gudenus (S. 20900) und
Dipl.-Ing. Flicker (S. 20901)

Kenntnisnahme (S. 20903)

(3) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1544 d. B.): Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 — PSG 1994) (1843 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 20903)

Redner:

Mag. Elfriede Krismanich (S. 20903),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20904) und
Mag. Baumüller (S. 20905)

Annahme (S. 20905)

(4) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1229 d. B.): Noten-

wechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1847 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 20905)

Redner:

Heidrun Silhavy (S. 20906) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20906)

Genehmigung (S. 20907)

- (5) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 200/A (E) der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Gründung von Erwerbsgesellschaften durch Angehörige von Gesundheitsberufen und über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (III-59 d. B.) betreffend die rechtliche Stellung der selbständigen Ambulatorien aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Oktober 1991, E 21-NR/XVIII. GP (1842 d. B.)

Berichterstatterin: Hannelore Budde (S. 20907)

Redner:

Helmuth Stocker (S. 20908),
Dr. Schwimmer (S. 20909),
Fischl (S. 20910),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20911) und
Mag. Barmüller (S. 20912)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1842 d. B. beigedruckten Entschließung E 163 (S. 20912)

Kenntnisnahme (S. 20913)

- (6) Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848 d. B.)

Berichterstatter: Fink (S. 20913)

Redner:

Mag. Terezija Stojsits (S. 20913),
Dr. Fuhrmann (S. 20916),
Christine Heindl (S. 20918),
Rosemarie Bauer (S. 20920),

Bundesminister Dr. Michael (S. 20921),
Dr. Ofner (S. 20921 und S. 20930),
Mag. Barmüller (S. 20924),
Gabrielle Traxler (S. 20925),
Regina Heiß (S. 20926),
Gabriele Binder (S. 20927),
Edeltraud Gatterer (S. 20928),
Ute Apfelbeck (S. 20929) und
Dr. Graff (S. 20929)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Elisabeth Hlavac, Rosemarie Bauer, Dr. Heide Schmidt, Gabrielle Traxler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Einführung eines Konfliktregelungsmodells für Kinder (S. 20919) – Annahme E 164 (S. 20931)

Annahme (S. 20931)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1587 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1718 d. B.)

- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1588 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1719 d. B.)

- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1644 d. B.): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (1720 d. B.)

- (10) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1645 d. B.): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1721 d. B.)

Berichterstatter: Murauer (S. 20932)

Genehmigung der vier Staatsverträge (S. 20933)

- (11) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1554 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsge- setz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1724 d. B.)

Berichterstatter: **V on w ald** (S. 20933)

Redner:

D r. G r a f f (S. 20934),
A nnemarie R e i t s a m e r (S. 20934),
D r. O f n e r (S. 20934) und
M ag. B a r m ü l l e r (S. 20934)

Annahme (S. 20934)

- (12) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1654 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 – ASGG-Nov. 1994), und über die Regierungsvorlage (290 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird (1849 d. B.)

Berichterstatterin: **G abriele B i n d e r** (S. 20935)

Redner:

D r. Elisabeth H l a v a c (S. 20935),
D r. G r a f f (S. 20936),
D r. O f n e r (S. 20936) und
D r. G u s e n b a u e r (S. 20937)

Annahme (S. 20938)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1643 d. B.): Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelsachen (1850 d. B.)

- (14) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1678 d. B.): Erklärung der Republik Österreich über die Annahme

des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1851 d. B.)

Berichterstatter: **V on w ald** (S. 20938 f.)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 20939)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

M ag. B a r m ü l l e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird (753/A)

Anfragen der Abgeordneten

F i n k und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Zurückweisung an der Grenze (7090/J)

I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gefährdung der Finanzierung von präventivmedizinischen Behandlungen (7091/J)

H ildegard S c h o r n und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend unzureichende Versorgung mit Telefonbüchern im Bezirk Wien-Umgebung (7092/J)

D r. L u k e s c h und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bürokratieaufwand bei der Ausstellung von Führerscheinen (7093/J)

D r. L u k e s c h und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Brennerlok (7094/J)

D r. L u k e s c h und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Neopterin-Test (7095/J)

H o f e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung von dubiosen Vereinen durch die „Aktion 8000“ (7096/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

I n g. M u r e r, **H u b e r**, **M ag. G u d e n u s**, **M ag. H a u p t** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Schadholzkontrollen/EU-Forstschutzzone Österreich (6915/J)

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 51 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich eröffne die 174. Sitzung des Nationalrates und teile mit, daß Abgeordneter Mag. Trattner verhindert ist.

Einlauf

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: In dieser Sitzung wird Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky gemäß Artikel 69 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Vizekanzler Dr. Erhard Busek vertreten.

Weiters hat für diese Sitzung das Bundeskanzleramt über Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten wird durch die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal vertreten.

Ich gebe bekannt, daß die Anfrage 6915/J zurückgezogen wurde.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 7 bis 10 sowie 13 und 14 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 6 soll jeweils eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zukommt. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll mit 10 Minuten beschränkt werden.

Für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 3 und 12 sollen maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von maximal je 10 Minuten pro Redner zu Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll mit 10 Minuten beschränkt werden.

Ferner ist vereinbart worden, daß für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7 bis 10, 11 sowie 13 und 14 maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von maximal 10 Minuten pro Redner sprechen soll. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde mit 10 Minuten beschränkt.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erzielt worden, und wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-160 und Zu III-160 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1992 samt Nachtrag (1791 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-160 und Zu III-160 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1992 samt Nachtrag (1791 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Leikam: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1992 samt Nachtrag (III-160 der Beilagen und Zu III-160 der Beilagen).

Insgesamt hat der Rechnungshofausschuß in fünf Sitzungen diesen Bericht behandelt.

Mit Stimmenmehrheit wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes samt Nachtrag zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1992 samt Nachtrag (III-160

20874

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Berichterstatter Leikam

der Beilagen und Zu III-160 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde, wobei einem Redner jedes Klubs jedoch 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

3.56

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn die Zeit schon weit vorgeschritten ist, möchte ich doch näher auf den Tätigkeitsbericht eingehen.

Der Rechnungshof hat es, glaube ich, nicht verdient, daß der Tätigkeitsbericht 1992, der ja so etwas wie ein Leistungsnachweis ist, zu einer so späten oder frühen Stunde hier im Haus behandelt wird, schon in Würdigung seiner Arbeit.

Herr Präsident! Bitte nehmen Sie den Dank meiner Fraktion für Ihre Beamten entgegen, die uns hier wiederum einen ausgezeichneten, penibel bearbeiteten Bericht vorgelegt haben. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.*)

Nun zum Tätigkeitsbericht selbst. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im letzten Jahr eine Empfehlung des Rechnungshofes verwirklicht, acht weitere — sechs davon betrafen die Geldausgaben — nicht verwirklicht. Eine der größten Verschwendungen, die der Rechnungshof in seinem Bericht auflistet, betrifft die Allgemeine Unfallversicherung. Der Umgang der AUV mit den Beitragzahlungen der Österreicher schreit zum Himmel, vor allem hinsichtlich der Auslandsreisen. Aber noch empörender ist die Art und Weise, wie das Geld verschleudert wurde.

Während die leitenden Angestellten in der Luxusklasse flogen und in Luxushotels untergebracht waren, werden Behinderte und Invalide zum Billigstarif transportiert und in Billigshotels untergebracht. Für den Berufswettbewerb 1990 für Behinderte in Hongkong zahlte man für vier Personen und zwei Tage Aufenthalt 464 000 S. Für die Behinderten: 10 000 S für das Flugticket mal zwei, zirka 1 000 S für das Zimmer mal zwei; und der „Rest“ war für die zwei Privilegierten der Allgemeinen Unfallversicherung.

1987 wurde um 298 000 S nach Stockholm geflogen, 1988 um 499 000 S nach Tokio, und 1991 flogen um 391 000 S fünf Personen nach Taiwan. „Selbstverständlich“ wurde hier in der Luxusklasse geflogen und auch in Luxushotels übernachtet — „selbstverständlich“ auf Kosten der Beitragszahler.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier den Verdacht, daß die Allgemeine Unfallversicherung nicht nur als Hilfe für die Unfallopfer eingerichtet wurde, denn ein leitender Angestellter verbrachte im Jahr 16 Wochen im Ausland, und sein Stellvertreter war „nur“ 13 Wochen auf Dienstreise im Ausland. Laut Meinung des Rechnungshofes haben aber Direktoren überhaupt keine Aufgabe im Ausland wahrzunehmen.

Die AUV stellt Mitarbeiter dienstfrei, damit sie sich als Schuldirektoren oder zur Ausübung eines öffentlichen Mandats oder auf Aufsichtsratsposten ein zusätzliches Zubrot verdienen können. Der Rechnungshof kritisierte diese vielen Dienstfreistellungen.

Ein leitender Angestellter bekommt 216 Prozent des ihm zustehenden Grundgehaltes samt Pensionsanpassung. 33 Mitarbeiter hatten unerklärliche Resturlaubsansprüche, die den doppelten Urlaubsanspruch überstiegen und bei 4 Mitarbeitern schon 90 Tage und bei einem sogar 95 Tage ausmachten.

Es wurden aber auch bei der AUV Bewerbungsfristen verkürzt und damit geltendes Dienstrecht verletzt. Und damit sind wir auch schon beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen, der diese Mißstände weiter perfektioniert hat. Sollte dort jemand auf einen Posten gehievt werden unter Umgehung einer allgemeinen, gleichen und fairen Ausschreibung, so wurde für ihn erst einmal ein eigener Posten geschaffen: Stellvertreter des Referatsleiters. Nach seiner Bestellung zum Referatsleiter wurde dieser Posten dann wieder eingezogen. Damit wird eine Stellenausschreibung ad absurdum geführt. Das ist eine Manipulation der übelsten Art. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder: Der Hauptverband subventionierte die 23. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit mit der unglaublichen Summe von 2,8 Millionen Schilling und zahlte 100 000 S für die Präsidentensuite, 373 000 S Flugkosten für 17 Teilnehmer, 57 000 S Hotelkosten für drei Teilnehmer. Und für manche Beträge gab es überhaupt keine Erklärung.

Das, meine Damen und Herren, ist das neue Sozialdenken: dem Kleinen wegnehmen, um dem Großen zu geben.

Ute Apfelbeck

Empörend ist aber auch, daß hohe Beamte der Steirischen Gebietskrankenkasse mit mehr als 80 Prozent, ja sogar mit 100 Prozent in den Ruhestand gehen, also mit mehr in Pension gehen, als sie früher hatten. Und daneben löst die Gebietskrankenkasse ihren Mitarbeitern Urlaubsansprüche mit horrenden Summen ab. Einzelne Mitarbeiter bekamen für 66 Urlaubstage 259 000 S, andere für 76 Urlaubstage 264 000 S. Das macht pro Tag zirka 3 470 S aus, und wenn man das umrechnet, ergibt das ein Monatsgehalt von über 100 000 S.

Von diesen Beträgen können viele Österreicher nur träumen, denn sie müssen für 264 000 S zwei Jahre hart arbeiten, für einen Betrag, den andere, Privilegierte der Gebietskrankenkasse, nachgeworfen bekommen.

Ich frage mich: Was mag wohl jemand empfinden, der jahrzehntelang hart gearbeitet hat, wenn er liest, daß die Angestellten der Gebietskrankenkasse mit 90 und 106 Prozent in Pension gehen, also mit mehr, als sie jemals Lohn hatten. Und da stellt sich schon die Frage: War die Arbeit dieser Mitarbeiter so, daß die Gebietskrankenkasse lieber etwas draufzahlt, damit sie diese Mitarbeiter los wird, oder ist denen von den Sozialversicherungsträgern, von der Gebietskrankenkasse, von der Allgemeinen Unfallversicherung nur die Beziehung zum Geld abhanden gekommen, weil sie es eben so leicht verdienen?

Oder: der Landesschulrat für Salzburg; das steht auf Seite 3 bis 16 des Berichts. Hier kritisiert der Rechnungshof die ungleichmäßige Aufteilung der Mehrdienstleistungen der einzelnen Lehrer, die bis zu 600 000 S im Jahr betrugen, während andere fast überhaupt nichts bekamen.

Das ist nämlich die Kehrseite der Proporzpolitik, die sich nach 1945 in Österreich eingenistet hat: Die beiden Großparteien betrachten Österreich als ihr Privateigentum, das sie unter ihren Mitgliedern aufgeteilt haben. Und wer nicht Mitglied ist, bekommt nichts, wer Mitglied ist, bekommt alles. Und auf der Strecke bleibt notfalls die Qualität der Ausbildung.

Genau in diese Kerbe schlägt die zweite Kritik des Rechnungshofes: daß Lehrer kaum zu Fortbildungsveranstaltungen gehen.

Man sollte meinen, wenn Gesetze bestimmen, ab wie vielen Kindern eine unverbindliche Übung durchzuführen ist, dann steht das fest — nicht so in Salzburg, wo die ÖVP das Sagen hat. Dort entdeckt nämlich der Rechnungshof Widersprüche in der Anwendung dieses Gesetzes, was das Bundesministerium — ich zitiere hier Seite 8 des Nachtragsberichtes — mit folgenden Feststellungen beantwortet: „Die vom Rechnungshof festgestellten Auslegungsschwierigkeiten können we-

gen der Schulautonomie nicht mehr auftreten.“ — Ende des Zitats.

Diese Antwort kann wohl nur zynisch gemeint sein. Weil in Hinkunft jede Schule macht, was sie will, gibt es keine Probleme mehr, wie sie vorher trotz Kontrolle und Führung von oben her aufgetreten sind.

Oder: Beim Bundesgymnasium Salzburg wurde um 550 000 S ein Ballspielplatz geschaffen, für den aber die Infrastruktur fehlte. Man kaufte keine Geräte, sodaß der Platz ungenutzt blieb und wieder verlotterte. Er mußte saniert werden, ohne daß er vorher überhaupt benutzt worden wäre. — Das ist der Umgang mit österreichischem Steuergeld!

Der Tupfen auf dem i ist: Seit 1947 läuft in Salzburg ein Schulversuch, und bis 1992 hat sich noch nicht herausgestellt, ob er gelungen ist. Man versucht eben weiter.

Oder: das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Denkmalschutz — das ist im Nachtragsbericht auf Seite 17 zu finden.

Der österreichische Denkmalschutz betreute Denkmäler, die er nicht kannte, deren Zahl er nur schätzen konnte. Wie herrlich müssen diese Denkmäler betreut worden sein! Einzelne Akten liegen seit 38 Jahren unerledigt herum, und manche sind überhaupt nicht zu finden.

In der Steiermark wurden die Steinberghäuser zwar um 26 Millionen Schilling restauriert, sie werden aber bis heute nicht wirtschaftlich genutzt. 11 Wohnungen stehen einfach leer.

Was im Krisenfall ins Salzbergwerk zu bringen sein wird, weiß man auch noch nicht, weil es dafür keinen Plan gibt. Außerdem ist der Eingang zum Stollen zu klein, der Stollen überhaupt nur für kleine Gegenstände geeignet. Der Beamte, der die Computerliste erarbeitet hat, hat das als Geheimnis mit in die Pension genommen, außerdem ist das Abspielgerät kaputtgegangen.

Die österreichische Post, meine Damen und Herren, verschwendet das Geld der Österreicher, wohin man schaut. Selbst bei Telefonzellen wird Geld verschwendet. Wie der Rechnungshof herausgefunden hat — siehe Seite 245 —, werden in Kärnten 835 Wertkartentelefone aufgestellt, allesamt mit jenen zusätzlichen Einrichtungen versehen, die nur Münzfernspredder benötigen. Diese überflüssige Einrichtung belastet das Budget der Post mit 23,7 Millionen Schilling, die die Österreicher unnötig aufzubringen hatten.

Die Stellungnahme der Verantwortlichen, zwei Fernsprechtypen zu bewirtschaften, führt zu technischen Schwierigkeiten, ist entweder als provokante Frechheit dem Rechnungshof gegenüber

20876

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Ute Apfelbeck

oder als Beweis dafür zu nehmen, daß bei den Verantwortlichen die geistige Post offenbar schon lang abgegangen ist.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß dies hier im Haus trotz der ungewöhnlichen Zeit nicht auch der Fall ist und Sie sich entschließen, endlich Maßnahmen zu treffen, daß diesen Geldverschwendungen, wie sie der Rechnungshof leider immer wieder aufzeigt, endlich Konsequenzen folgen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 4.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Edler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt bin ich gespannt!*)

4.08

Abgeordneter Edler (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte Stellung beziehen zum Bericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1992. Es ist halt ein Problem, wenn wir nach Monaten diesen Rechnungshofbericht diskutieren. Es wäre besser, wenn es möglich wäre, diesen Bericht schon früher zu diskutieren.

Schon die Wortmeldung der Kollegin Apfelbeck hat gezeigt, daß es wieder eine Versuch war, eine Skandalisierung, eine weitere Skandalisierung durchzuführen. (*Abg. Ute Apfelbeck: Nachlesen! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Grotesk!*) Aber die Menschen draußen haben diese Meldungen wiederholt gehört, infolgedessen sollten wir, glaube ich, zur Sachlichkeit zurückkehren. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ja, die Aufdecker skandalisieren!*)

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, auch hier eine Kritik zu den aktuellen Aussagen des Präsidenten des Rechnungshofes. Der Rechnungshof ist ein Kontrollorgan, ein Instrument des Parlaments, der Präsident ist auch dem Parlament verantwortlich. Ich kann es überhaupt nicht verstehen, daß hier politische Bewertungen seitens des Präsidenten in der Öffentlichkeit gemacht werden, und zwar viele Monate nachher, manchmal Jahre nachher, und daß man glaubt, neue Weisheiten in der Wirtschaftspolitik zu finden. Aber ich glaube, die sind dann sicherlich nicht sehr seriös. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Rechnungshofbericht betreffend Bundesbusgeschäftsstelle auseinandersetzen. Sicherlich gibt es einige Kritikpunkte (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber nein! Das ist politisches Kleingeld!*), die hier der Rechnungshof aufgezeigt hat (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich bitt' Sie gar schön! Wer wird denn so kleinlich sein!*), aber man muß hier erwähnen, meine Damen und Herren, Kollege Bauer, daß auch Erfolge erreicht worden

sind, und zwar von den Kolleginnen und Kollegen, ob es nun die Eisenbahner sind oder die Postler. Das wird nämlich nicht erwähnt.

Hier wurden seit 1988 über 850 Positionen eingespart. Das wird nicht diskutiert, das wird so quasi unter den Tisch fallen gelassen, aber ich glaube, das sollte man auch ganz deutlich in den Vordergrund stellen.

Weiters wurden auch 23 Busse durch Linienentflechtungen eingespart.

Wenn man die Kostendeckung, insbesondere jene des Kraftwagendienstes, der Österreichischen Bundesbahnen vergleicht, so betrug sie 1991 76 Prozent, 1992 86,5 Prozent und 1993 93 Prozent. Sicherlich konnte der Rechnungshof damals noch nicht das neue ÖBB-Gesetz mit berücksichtigen, denn das war damals noch in der Diskussionsphase. Wir haben jetzt ein neues ÖBB-Gesetz, und wir haben vor kurzem hier im Plenum das Poststrukturgesetz beschlossen. Es sind neue Überlegungen über die Bundesbusgeschäftsstelle auch in Zukunft anzustellen.

Für die Österreichischen Bundesbahnen hat der Österreichische Kraftwagendienst eine sehr wichtige Aufgabenstellung in der Flächenbedienung zu erfüllen, und ich möchte hier besonders eines aufzeigen, weil sehr oft — sicherlich auch berechtigt — diese sogenannten Parallelführungen angesprochen worden sind. Nur ein Beispiel: Land Salzburg, die Krimmlerbahn. Dazu gibt es das Verlangen des Landes, des Landeshauptmannes, daß diese Bahn fahren muß, vor allem für den Tourismus, es muß aber außerdem dieser Streckenbereich, diese Region mit einem Bus aufgeschlossen werden. Die Mitberücksichtigung des Tourismus ist, glaube ich, hier auch sehr angebracht.

Meine Damen und Herren! Es ist auch kritisiert worden, daß es in den Werkstättenbereichen bei der Bundesbusgeschäftsstelle zuwenig rasch vorgegangen ist. Alles kann rascher gehen, aber ich darf hier positiv vermerken, daß es besonders in Innsbruck und jetzt zuletzt in St. Pölten, in der Landeshauptstadt von Niederösterreich, einen erfolgreichen Abschluß gab.

Es wird im Rechnungshofbericht auch kritisiert, warum nicht mehr Zusammenarbeit mit Privaten erfolgt. Diese Zusammenarbeit gibt es, und ich darf darauf verweisen, daß die Privaten sicherlich auch gewisse Förderungen erhalten.

Meine Damen und Herren! Wir wollen in Österreich sicherlich nicht so eine Verkehrspolitik, wie sie in manchen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland gemacht worden ist. Dort hat man privatisiert, und nach der Privatisierung hat man diese Buslinien herausgenommen, und

Edler

die Strecken und diese Regionen waren dann verkehrsmäßig nicht mehr erschlossen. Ich glaube, das kann nicht unsere Politik sein.

Der letzte Satz, den ich hier sagen möchte, betrifft die Post und besonders die Postwohnungen. Es ist unseriös, wenn hier so groß andiskutiert worden ist, daß die Postwohnungen im Einvernehmen zwischen Management und Personalvertretung vergeben werden. Was ist das für ein Kritikpunkt? Soll die Personalvertretung, soll die Belegschaftsvertretung da ausgeschlossen werden? Das ist nicht die Politik von uns Sozialdemokraten! Das kann nur Ihre Politik sein. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 4.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. — Bitte sehr. (*Abg. Steinbauer: Wabl, schön sprechen!*)

4.14

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich halte es für eine nicht besonders kluge Praxis, wenn Sie gleich immer zu Beginn Ihrer Ausführungen, um die Kritik des Rechnungshofes zu relativieren, einen kleinen Seitenhieb gegen den Rechnungshof machen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Es bleibt ihm nichts anderes übrig!* — *Abg. Steinbacher: Er war ohnehin sanft!* — *Abg. Marizzi — in Richtung des Abg. Dkfm. Holger Bauer —: Daß du den Wabl unterstützt, ist mir neu!*)

Wir haben gestern im Rahmen der Schlußbemerkungen im Bereich des AMAG-Wahrnehmungsberichtes bereits über Konsequenzen aus allfälligen Preisentwicklungen auf dem Aluminiumsektor diskutiert und festgestellt, daß es sicher zweckmäßiger gewesen wäre, hier noch Präzisierungen vorzunehmen im Zusammenhang mit regionalpolitischen, regionalwirtschaftlichen und selbstverständlich auch sozialpolitischen Aspekten. Die Frage ist nur, wieweit das der Rechnungshof noch leisten könnte. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht präziser und einfacher gewesen, diese Art der Schlußbemerkung in dieser Form nicht vorzubringen.

Diese Schlußbemerkung kann aber nicht Anlaß sein — und das sage ich vor allem in Richtung der sozialdemokratischen Kollegen —, daß man den Bericht insgesamt relativiert. Die Rechnungshofbeamten haben im großen und ganzen hervorragende Arbeit geleistet und gerade bei diesem Bericht . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber sie stören die Damen und Herren im Selbstbedienungsladen und stierln da herum!*) Ja, das ist natürlich das Problem. Wenn man selber für ganz bestimmte Bereiche verantwortlich ist, dann ist man sehr sensibel und hat halt wenig Freude, wenn von offizieller Seite, vom Kontrollorgan dieses Hauses massive Kritik kommt.

Herr Kollege, wir sollten — und wir werden dazu sicher auch im Laufe der Sommermonate Gelegenheit haben, da dieser Ausschuß „permanenterklärt“ wird — diese Frage ausführlich behandeln und selbstverständlich auch über die Möglichkeiten und über die Zweckmäßigkeit ganz bestimmter Formulierungen in diesem Bericht reden.

Der Rechnungshof ist befugt, berechtigt und auch verpflichtet, dem Parlament einen umfassenden Bericht zu liefern. Das ist ein ganz, ganz wertvolles Gutachten, und wir haben dann zu prüfen, welche politische Konsequenzen daraus zu ziehen sind, und Sie sollten hier nicht unzulässigerweise diesen Bericht von vornherein zu relativieren versuchen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun aber zum Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1992 und zum Nachtragstätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich nicht auf die Fülle der sehr wertvollen Kritikpunkte und sehr wertvollen Darstellungen des Rechnungshofes eingehe. Ich weiß schon, für manche Beamte und Beamten im Rechnungshof dürfte es ziemlich frustrierend sein, daß sie oft monatelang, manchmal auch jahrelang an einer Sache arbeiten und ihre kritischen Darstellungen zusammentragen und dann, in der Erwartung, daß dieses Haus diese Berichte hier ausführlich verhandelt, erkennen müssen, daß in diesem Haus oft sehr wenig Zeit, oft nicht die Zeit vorhanden ist, sich wirklich ausführlich darauf vorzubereiten.

Dennoch möchte ich anmerken, daß, unabhängig davon, wie seriös oder wie unseriös oder wie oberflächlich hier in diesem Haus über diesen Bericht offiziell verhandelt wird, der Bericht, wie er hier vorliegt, eine wertvolle Hilfe ist, besonders für die geprüften Stellen, meine Damen und Herren. Er ist selbstverständlich in der Wirksamkeit auch präventiv zu sehen für zukünftige Arbeit in der Verwaltung und für die zukünftige Arbeit bei Unternehmungen, bei denen der Rechnungshof prüft.

Ich möchte mir einen Bereich herausholen, auf den die grüne Fraktion besonders Wert gelegt hat und wo es auch auch zu gemeinsamen Ausschußfeststellungen gekommen ist. Das war ja meines Erachtens eine Premiere im Rechnungshofausschuß, und das hat damit zu tun, daß der Fraktionsvorsitzende der ÖVP hier immer besonders konstruktiv dazu beiträgt, daß man politische Konsequenzen formuliert, auch wenn es gerade für ein Mitglied einer Regierungspartei nicht immer leicht ist, hier eine gewisse Distanz zu wahren, um dann kritische Anmerkungen auch schriftlich festzuhalten. Mündlich ist es ja ein wenig einfacher, Herr Kollege Steinbauer, aber daß Sie das auch schriftlich zusammenbringen, ist für

20878

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Wabl

mich eine sehr positive Premiere, und ich möchte Ihnen dafür meine besonderen Dank aussprechen. (Abg. Dr. Graff: Das war der Todeskuß!)

Wir haben im letzten Rechnungshofausschuß versucht, im Zusammenhang mit der Peymann-Diskussion auch gemeinsame Ausschlußfeststellungen zustande zu bringen. Da war die Sozialdemokratische Partei sehr konstruktiv, nur ist es dann zu keinem Beschuß gekommen, weil Ihnen das etwas zu mühsam gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Nun zum Bereich Wasserrecht, zum Bereich Vollziehung des Wasserrechtes in der Verwaltung und dazu, wie der Vollzug des Wasserrechtsgesetzes, auf das Minister Fischler und auch viele in diesem Haus sehr stolz sind, aussieht.

Wir haben im Bereich der Vollziehung des Wasserrechts zwei Organe, denen besondere Beachtung und Bedeutung zukommt, und zwar das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und die Gewässeraufsicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber das Problem, daß in sehr, sehr vielen Bereichen in den Ländern die personelle Ausstattung sehr schlecht ist, und selbst wenn Personen vorhanden sind, so mangelt es doch oft an Personen, die die notwendige sachliche Voraussetzung bieten, und selbstverständlich gibt es oft auch zuwenig Geld.

Aber davon unabhängig gibt es unglaubliche Defizite im gesamten Bereich des Vollzugs bei Verwaltungsstrafen und bei der Vollstreckung.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof merkte an, daß es wiederholte und schwere Verstöße gab, die nur sehr zurückhaltend, wenn überhaupt, bestraft wurden. Und aufgrund der fehlenden Finanzmittel war es für die Vollstreckungsbehörde meistens sehr, sehr schwierig, Vollstreckungshandlungen vorzufinanzieren. Da hat es immer einen Streit zwischen Bund und Land gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir hatten sämtliche Vertreter aus den Bundesländern eingeladen, und die zuständigen Referenten haben unterschiedliche Situationsberichte abgegeben. Das ist ja auch in der „Parlamentskorrespondenz“ nachzulesen.

Wichtig, meine Damen und Herren, scheint mir die Problematik zu sein — und darauf sind wir schon öfters eingegangen —, daß aufgrund der fehlenden Verordnung nach § 31a Wasserrechtsgesetz und der fehlenden Immissionschutzverordnung für Fließgewässer, die vom Landwirtschaftsministerium nicht erlassen wurde, hier natürlich überhaupt kein Vollzug stattfinden kann, weil es diese wichtigen Verordnungen nicht gibt.

Ich weiß, daß dafür nicht der Landwirtschaftsminister Fischler zuständig ist, das heißt, zuständig ist er schon, aber nicht verantwortlich dafür, denn diese Verordnungen werden vom Wirtschaftsministerium massiv blockiert.

Ein weiteres Problem ist, daß die Landeshauptleute bisher keine Grundwassersanierungsgebiete ausgewiesen haben. Einige Referenten haben uns mitgeteilt, daß das erfolgen wird. Solange es allerdings keine ausgewiesenen Grundwassersanierungsgebiete gibt und von der Verwaltungsbehörde nicht massiv vorgegangen wird, ist es natürlich sehr schwierig, festzulegen, wie diese Sanierung vonstatten gehen kann und in welchen Gebieten ein Rückgang erreicht werden sollte.

Ein zentrales Problem im Rechnungshofausschuß war auch die Frage der diskutierten Bundesstaatsreform. Meine Damen und Herren! Die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung stellt ein besonderes Problem dar, und der Beamte des Landwirtschaftsministeriums, Herr Dr. Oberleitner, hat eine sehr klare Stellungnahme darüber abgegeben, wie er die Bundesstaatsreform sieht. Er hat insbesondere festgehalten — und ich möchte hier zitieren —:

Ministerialrat Dr. Oberleitner hielt die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung im Bereich des Wasserrechts für verfehlt und überzogen. Man könne für eine Föderalisierung des Wasserrechts eintreten, man solle aber Vorkehrungen treffen, daß dies nicht zu einem Rückfall in die wasserrechtliche Steinzeit führe, daß nicht überall wieder die kleinen Schrebergärten installiert werden.

Gerade im Zusammenhang mit der EU-Debatte ist hier in diesem Haus sehr oft argumentiert worden, daß die Umweltbelastung, die Umweltverschmutzung nicht an den Grenzen hält und daß man diese Dinge überregional und in großen Wirtschaftsräumen regeln muß. Gleichzeitig wird hier aber versucht, über die Bundesstaatsreform Dinge wieder in kleinen regionalen Einheiten zu regeln, die nicht in kleinen Einheiten geregelt werden sollten.

Dazu war der Standpunkt des Ministerialrats Dr. Oberleitner ein sehr, sehr deutlicher, und er hat seine Einwände massiv vorgebracht.

Konkret — um das noch einmal zusammenzufassen — haben die Prüfer folgende Mängel im gesamten Bereich des Wasserrechtes aufgelistet: fehlende Bewilligungen, unzureichende Betriebsüberwachung, mangelnde Anpassung der Altanlagen an den Stand der Technik sowie eine sehr zurückhaltende Praxis bei der Bestrafung von Verstößen und bei der Vollstreckung von behördlich angeordneten Maßnahmen.

Wabl

Als besonders ausgeprägt bezeichneten die Kontrollore des Rechnungshofes die Vollzugsdefizite im Bereich der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Hier haben wir ein Phänomen, das ganz klassisch ist in der Politik: Alle wissen aufgrund von seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen — das sei besonders an die Adresse der Volkspartei, aber auch an die Adresse der Freiheitlichen gerichtet —, daß gerade durch die Landwirtschaft eine massive Belastung für das Grundwasser besteht und daß es hier wenig Sinn macht, immer wieder sofort aufzuschreien: Bitte, geht nicht auf die Landwirtschaft los! Schauen wir uns doch einmal die Kläranlagen an! Schauen wir uns die Kanalisationen an! Das ist richtig, aber man kommt nicht weiter, wenn man diese beiden Dinge gegeneinander aufrechnet, aber auch der Landwirtschaftsminister hat im Ausschuß wieder genau dieses Spiel betrieben.

Ich glaube nicht, daß man den Bauern damit hilft, und daß es notwendig ist, die Bauern auf diese Art und Weise zu verteidigen, sondern es ist viel sinnvoller, in diesem Bereich den Bauern massiv zu helfen, aus dieser ökonomischen Falle herauszukommen. Gleichzeitig ist selbstverständlich darauf zu achten, daß das, was immer so als Gegenrechnung präsentiert wird, nämlich die fehlende Kanalisation beziehungsweise die mangelhafte Kanalisation vieler Ortschaften und vieler Städte, durch massive Veränderungen, durch massive Geldzuweisungen — und dafür gibt es ja einen sehr hochdotierten Fonds — dem neuesten Stand der Technik angepaßt wird.

Wir alle wissen, daß es in diesem Bereich einen ungeheuren Finanzierungsbedarf gibt. Allein die Kläranlage in Graz hat einen Investitionsbedarf von einer halben Milliarde Schilling.

Meine Damen und Herren! Dieser Bereich ist ein sehr elementarer Bereich, und es wurden in ganz akribischer Untersuchung all die Fehler und Defizite zusammengetragen und minutiös aufgelistet. Die Rechnungshofbeamten haben sich sehr, sehr viel Arbeit angetan, und es wäre nur allzu opportun für dieses Haus, die Empfehlungen und diesen Bericht wirklich ernstzunehmen.

Die Ausschuffeststellungen sind ein kleiner Schritt — aber immerhin. Das ist ja eine Neuheit im Rechnungshofausschuß, daß man darüber auch Anmerkungen macht. Es war bisher nicht üblich, daß man hier einen Konsens findet, aber immerhin, diesmal hat es funktioniert.

Meine Damen und Herren! Wir finden in diesem Bericht natürlich — die Frau Kollegin Apfelbeck hat hier auch schon sehr, sehr viele Dinge vorgetragen — übliche Verfehlungen und übliche Mängel im gesamten Verwaltungsbereich. Ich will jetzt — auch aus Gründen der Nachtzeit — nicht

mehr darauf eingehen. (Abg. Steinbauer: *Morgenzeit!*) Oder Morgenzeit; na ja, eigentlich ist es ja erst halb vier nach meiner richtigen Uhr, aber bei Ihnen ist es natürlich schon halb fünf. — Aber im großen und ganzen kann man sagen, daß . . . (Abg. Schwarzenberger: *Sie hinken immer der Zeit nach!*)

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Schwarzenberger, ob das etwas mit Nachhinken zu tun hat. Das hat vielleicht etwas mit Ihrer merkwürdigen Auffassung von Zeit zu tun. Ich habe mir immer gedacht . . . (Abg. Schwarzenberger — auf die Saaluhr zeigend —: *Auch diese Uhr zeigt halb fünf!*) Ich habe mir gedacht, daß man grundsätzlich an der Natur wenig ändern kann, nur dadurch, daß man die Uhr vor- oder zurückstellt. Das ändert noch nichts an der wirklichen Zeit. Aber ich gebe Ihnen schon recht, Sie glauben manchmal, wenn Sie irgend etwas machen, daß damit schon die Wirklichkeit in der Art und Weise geändert wird, daß das Leben . . . (Abg. Steinbauer: *Es hat einen so schönen Geist geben jetzt in deinen Worten! Komm wieder zurück!*) Soll ich noch einmal den Steinbauer loben, damit er wieder Freude hat?

Meine Damen und Herren! Ich werde mir vielleicht dann beim zweiten Kapitel, beim zweiten Bericht erlauben, hier noch einmal zu reden. — Ich danke schön für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen.*) 4.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbauer zu Wort gemeldet. — Bitte.

4.30

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube in der Tat, daß das, was Kollege Wabl in seiner hoffentlich amtlichen Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungshofausschusses angesprochen hat, sich ein bißchen abzeichnet. Was wir im Ausschuß — ich sage „wir“ und meine alle Fraktionen — in den letzten Monaten versucht haben — mit Betonung auf „versucht“ —, war einerseits, dem Kollegen Wabl behilflich zu sein in der Vorsitzführung, was schon einen gewissen erzieherischen Wert hatte.

Zweitens: Wir haben wirklich versucht, zu einer neuen Sachlichkeit in diesem Rechnungshofausschuß zu kommen, und ich meine, daß wir alle gut beraten sind, den Rechnungshof und seine Tätigkeit tatsächlich als unser Instrument zu verwenden, als unsere Möglichkeit, hinter die Ereignisse zu sehen, um damit auch unsere Verpflichtung besser erfüllen zu können gegenüber dem Steuerzahler, der ja die meisten dieser Feststellungen — ich sage vereinfachend: alle diese Feststellungen — zu bezahlen hat.

20880

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Steinbauer

Es sind sicherlich die Rechnungshofbeamten nicht unfehlbar, aber wenn Sie sich die Berichte einigermaßen ehrlich anschauen — gleichgültig, wie Sie im jeweiligen Einzelfall dazu stehen —, dann müssen Sie doch feststellen, sie sind von hoher Sachlichkeit, von hohem Arbeitseinsatz getragen — denn die Fälle müssen ja erst einmal erhoben, recherchiert und mit den jeweils betroffenen Stellen durchgearbeitet werden — und von hoher Objektivität. Ich glaube in der Tat, wir bekommen hier im Parlament durch unseren Rechnungshof — und ich habe in der Vergangenheit die Möglichkeit zu Vergleichen mit anderen Rechnungshofberichten von anderen Staaten, Einzelstaaten gehabt, etwa der damaligen Bundesrepublik — tatsächlich Berichte von hoher Qualität.

Dafür möchte ich mich bei den Beamten des Rechnungshofes, beim Präsidenten angefangen, ganz besonders bedanken, ganz besonders deswegen, weil ich mir eben gleichzeitig auch die Freiheit herausnehme, da und dort anderer Meinung zu sein, zu anderen Schlüssen zu kommen. Dies ist ja die politische Beurteilung, die bei uns liegt.

Der Rechnungshof hat mehr Wirkung, als man oft glaubt. Ich habe das beobachten können in dem Berichtsteil „Theater der Jugend“. Allein die Auseinandersetzung mit den prüfenden Beamten im Bereich des „Theaters der Jugend“ hat ja schon zu Veränderungen — Gott sei Dank, sage ich, denn es ist das, was da ausgewiesen war, natürlich eine bedauerliche Situation gewesen — in der Organisationsstruktur geführt und, wie ich hoffe, damit auch zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dieses für die Jugend, die Schulen sehr wichtigen Theaters. Das zeichnet sich ab.

Wir bekommen natürlich vom Rechnungshof auch Berichte, die in der Innenwirkung oft auch umstrittene Fälle sind, aber es gibt so klare Fälle, und ich will Ihnen diesen einen kurz nennen, wo man wirklich sagen kann, da ist durch das Erscheinen des Rechnungshofes in eine verschlafene Struktur Leben hineingekommen. Es geht um einen kleinen Vorfall, aber im Ernstfall könnte das sogar sehr wichtig sein.

Österreich ist der Haager Konvention beigetreten; Denkmalschutz im Kriegsfall, im Ernstfall. Dieser Denkmalschutz wurde dann auch — ich glaube, 1964 haben wir unterzeichnet — angegangen. Und dann steht lapidar im Rechnungshofbericht:

„Ab Mitte der siebziger Jahre nimmt das Denkmalamt die Tätigkeit schrittweise zurück.“ Es kommt dann allerdings der Höhepunkt dieser schrittweisen Zurücknahme. Der Rechnungshof verzeichnet lapidar den Todesfall des Leiters dieser Abteilung. Damit wäre es aber noch nicht abgeschlossen.

Dann kommen die Rechnungshofbeamten vor einiger Zeit und finden Disketten, auf denen die Denkmäler gespeichert sind, die aber keiner mehr abspielen kann, weil die Geräte so kaputt sind, daß sie nicht mehr zu reparieren sind, und Diskettenprogramme, die dann auch keiner mehr entschlüsseln kann, weil sich niemand mehr im Amt damit befaßt hat. Sie lagen verstaubt — wie der Rechnungshof in seiner trockenen Weise festhält —, sie lagen verstaubt, unerreichbar. Also, was wäre im Ernstfall geschehen? — Natürlich nichts.

Es ist vielleicht eine Kleinigkeit, eine bedauerliche, wie ich festhalten möchte, aber zweifellos hat es bereits Wirkung nach innen ausgelöst. Man beginnt, die Disketten zu entschlüsseln, man beginnt, sie auf den neuesten Stand zu bringen, und es wurden entsprechende Geräte angeschafft. Ein Beispiel, von dem ich glaube, daß wir so eine Wirkung in viel größerem Zusammenhang natürlich auch dort erhoffen, wo es um Riesenbeträge geht.

Deswegen bedaure ich — und möchte das ganz deutlich in unser aller Interesse ansprechen —, wenn der Riese im Lande, wenn die Bank Austria — wir haben es im Zusammenhang mit dem Einkommensbericht diskutiert — dem Rechnungshof Zugang verweigert. Ich bedaure das wirklich ernsthaft, und ich würde meinen, daß sich das Parlament in seiner Gesamtheit — längerfristig; nicht heute, aber wenn sich das fortsetzen sollte — gegen ein solches Verhalten der Bank Austria und ihrer zig Tochter- und Enkelunternehmen zu verwahren hat. Es geht um unser aller Interesse. Es geht um unser aller Interesse, letztlich die Möglichkeit zu haben, durch unsere Institution, durch den Rechnungshof, jeden in diesem Land zu prüfen, bei dem öffentliche Zusammenhänge nachzuweisen sind — im Fall der Bank Austria etwa durch die Haftung der Gemeinde Wien, um nur ein Beispiel zu nennen. Es muß so sein, daß dort der Rechnungshof Zutritt bekommt und daß niemand dann sagen kann: Bei mir nicht! Geht zu jemand anderem!

Ich sage das ganz grundsätzlich, und ich sage das vor allem im vollen Bewußtsein der Macht dieser Institution. Ich freue mich, wenn in der nächsten Legislaturperiode der Abgeordnete Haiden dann vielleicht auch von seiner Seite Verständnis aufbringen wird, daß das auch in seinem Interesse ist — wenn er kommt; ich weiß es nicht, ob er die Zeit findet, hier als Abgeordneter tätig zu werden; aber das ist Sache der SPÖ. (*Abg. Marizzi: Treichl kommt auch nicht!*) Es geht hier um parlamentarische Grundfragen, und ich glaube, wir sollten in dieser Frage längerfristig sehr einmütig vorgehen.

Ich glaube auch, daß wir sehr einmütig auch in einer anderen Sache vorgehen sollten — und da bin ich jetzt bei der Hoffnung, die ich immer

Steinbauer

noch habe —: Man hat mich vor einem Jahr — ich glaube, es war der Kollege Wabl — als ein bissel skurril dargestellt, als ich darauf hingewiesen habe, daß im englischen Parlament einstimmige Entschlüsse im dort vergleichbaren Rechnungshofausschuß stattfinden und möglich sind. Ich halte das im Sinne des Selbstverständnisses des Parlaments für einen richtigen Weg, für einen richtigen Weg, unterhalb des Mißtrauensantrages die politische Entschließung und Willensbildung des Hauses in Verfolgung der Interessen der Steuerzahler einmütig zu artikulieren.

Wir sind noch nicht weit auf diesem Weg, aber ich bin zuversichtlich, daß wir erste zögernde Schritte in diese Richtung gemacht haben. (Abg. Wabl: *Sehr weit sind wir nicht! Zögernd sind wir schon!*) Die Diskussion und der Geist im Rechnungshofausschuß führen dorthin, und ich hoffe, daß wir — und ich sage das mit Blick auf die Bürger — heute noch beziehungsweise im Rahmen dieser Tagesordnung die „Permanenterklärung“ des Rechnungshofausschusses beschließen werden, das heißt, daß der Rechnungshofausschuß den Sommer über tagt. Ich meine, wir sind es den Bürgern schuldig zu sagen: Vier Berichte liegen vor. Wir lassen sie nicht liegen, wir scheuen uns nicht — so angenehm ist das nämlich nicht —, auch im Sommer zu arbeiten.

Ich hoffe, daß wir auch diesbezüglich Einmütigkeit entwickeln. Es wäre ein schönes Zeichen für eine längerfristige Entwicklung der Arbeit des Rechnungshofes und des Rechnungshofausschusses. (Beifall bei der ÖVP.) 4.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Haupt zu Wort. — Bitte.

4.40

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Steinbauer hat gemeint, daß es in der letzten Legislaturperiode — aufgrund der Diskussionen, die hier geführt worden sind, und auch der Arbeit des Rechnungshofausschusses und des Rechnungshof-Reformkomitees — hier im Parlament ein neues Selbstverständnis in der Arbeit mit dem Rechnungshof, mit den Rechnungshofberichten und mit den Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind, gegeben hätte. Ich sehe schon, daß wir das eine oder andere an Verbesserungen getätigt haben, aber ich sehe es nicht ganz so euphorisch wie du, Kollege Steinbauer, das skizziert hast.

Ich möchte einmal dort anfangen, wo für mich überhaupt der gravierendste Mangel der Vergangenheit liegt, nämlich daß man in den letzten Jahren, seit der Bestellung des Herrn Dr. Fiedler zum Rechnungshofpräsidenten, den Rechnungshofvizepräsidenten nicht nachbestellt hat. Man

hat zwar die Meinung gehabt, daß es, wenn das Rechnungshof-Reformkomitee seine Arbeit beendet hat, es selbstverständlich sei, daß man die von der Verfassung vorgesehenen Funktionen nachbesetzen wird. Heute wissen wir: Das Rechnungshof-Reformkomitee hat seine Arbeit abgeliefert; sie ist dem Präsidium und dem Parlament zugegangen. Es hat daraufhin eine Hauptausschusssitzung stattgefunden, in der diese Materie als unterbrochene Materie gelegen ist. Es hat keine Bemühungen gegeben, hier tätig zu werden. Es ist zwar die Legislaturperiode de facto nicht zu Ende, und man kann unter Umständen auch noch im Herbst — ab 15. September wieder — eine Sitzung einberufen und dann in entsprechender Form diese Bestellung durch das Plenum des Nationalrates umsetzen.

Eines darf ich aber schon sagen: Wenn man bei anderen Gremien, wo das Parlament auch Mitbesetzungsrechte hat, wie etwa beim Verfassungsgerichtshof, und wo es durchaus auch Diskussionen gibt über entsprechende Reformen, die Nachbesetzung mit Hearing und anderen Dingen zu tätigen, das auch so aufgefaßt hätte, dann hätten wir auch dort keine Vizepräsidenten, kein ordentliches Mitglied eines Senates und zwei Ersatzmitglieder eines Senates besetzt. Ich möchte mir anschauen, wie dieses Gericht dann mit einem Rumpfgremium seine Arbeit tätigen könnte.

Beim Rechnungshof ist es so ähnlich. Nicht Herr Präsident Fiedler hat, wie ihm vorgeworfen worden ist, öffentlich moniert, welche schwere Beeinträchtigung seiner Arbeit durch die Nichtbesetzung des Vizepräsidenten erfolgt ist, sondern aufgrund der Frage des Kollegen Moser vom Liberalen Forum ist diese Angelegenheit im entsprechenden Gremium ordnungsgemäß diskutiert worden, und er hat daher, was ja auch seine Verpflichtung ist, ordnungsgemäß geantwortet, welche Behinderung seiner Tätigkeit diese Nichtbesetzung durch das Parlament für ihn inkludiert.

Ich darf in kurzen Zügen daran erinnern, was das etwa bei Termingestaltungen bedeutet: Bei gleichzeitiger Beendigung von Prüfungen in Ländern, Städten mit eigenem Statut und hier im Parlament kann aufgrund der letzten Rechnungshofreform nur er als befugtes Auskunftsorgan den Landtagen, dem Parlament gegenüber auftreten, weil nicht mehr der höchste Beamte, sondern ausschließlich er und der Vizepräsident diese Befugnis- und Vertretungsrechte haben. Dadurch kann es zu Terminschwierigkeiten kommen, und es tritt das ein, was sowohl die Mitglieder der Landtage als auch alle Parlamentarier in sehr vielen Aussendungen und Reden immer wieder beklagt haben: die Frist zwischen Beendigung einer Einschautätigkeit und der Behandlung auf Gemeinde- oder Landesebene oder auch hier im Parlament erfährt Verzögerungen.

Mag. Haupt

Wir wissen, weil Kollege Steinbauer dankenswerterweise im Reformkomitee die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes auch für internationale Organisationen beleuchtet hat, daß es leider auch dort zu Verzögerungen gekommen ist. Auslandsreisen mußten verschoben werden, und auch die wichtige Kontrolle, wie Gelder, die die Republik Österreich bei internationalen Organisationen einzahlte, dort vergeben werden, konnte nicht zeitgerecht erfolgen.

Wir wissen alle, daß nicht nur die Einschautätigkeit als solche eine Notwendigkeit ist, sondern daß selbstverständlich auch die Konsequenzen, die von der Verwaltung daraus zu ziehen sind, in entsprechender Form notwendig sind und beschleunigt werden sollen. Wir haben daher im Reformkomitee einige Vorschläge pro futuro erarbeitet, und der Rechnungshofpräsident — und dafür sei ihm hier Dank ausgesprochen — hat das, was im eigenen Hause umzusetzen ist und was von seinem Amtsvorgänger Dr. Broesigke schon begonnen worden ist, kontinuierlich und aus meiner Sicht auch durchaus erfreulich schnell weiterentwickelt. Die neue Form, die lesbarere Form der Berichte ist ja etwas, was auch meine Vorredner Kollegin Apfelbeck und Kollege Steinbauer ins Treffen geführt haben.

Ich glaube auch, daß die neue Form, hier aufzulisten, welche liegengebliebenen Kritikpunkte es in den einzelnen Ministerien heute noch gibt, durchaus auch dem Parlamentarier das Handling dieser Bericht erleichtert. Ich glaube auch, daß es vielleicht notwendig sein wird, den Druck auf das eine oder andere Ministerium zu erhöhen, denn wenn man sich hier etwa Seite 21 anschaut, Bereich Bundeskanzleramt, so sieht man, es sind noch Kritikpunkte aus Berichten des Jahres 1984 offen. Im Innenministerium etwa haben wir noch beim Massafonds eine Litanei von offenen Anregungen, die nicht erfüllt worden sind.

Es sind selbstverständlich in diesen Auslichtungen auch die Positiva zu sehen, nicht nur, um die Arbeit des Rechnungshofes und deren Effizienz zu dokumentieren, sondern auch, um das, was oft in der Öffentlichkeit als Eindruck entsteht, daß der Rechnungshof eigentlich ohnedies schon zum „Salzamt“ degradiert worden ist in dieser Republik, wieder zu relativieren und dem Parlament und seinem entsprechenden Kontrollorgan, dem Rechnungshof, auch wieder mehr von jener Reputation zu geben, die er aufgrund seiner Arbeit meiner Ansicht nach und nach Ansicht meiner Fraktion verdient.

Ich glaube daher, daß wir am Ende dieser Legislaturperiode als Angehörige des Rechnungshofausschusses durchaus sagen können, daß wir bewiesen haben, daß wir in der parlamentarischen Arbeit des Rechnungshofausschusses — mit heftigen Diskussionen, was ich nicht bestreiten

möchte — einen Konsens gefunden haben, daß es uns gelungen ist, uns im Interesse des Parlamentarismus, wenn es um Termine ging, zusammenzuraufen und auch die Auskunftspersonenlisten zwar nicht nach Gefälligkeiten jeder einzelnen Fraktion, aber grosso modo doch so abzurunden, daß mit Ausnahme von Detailkritikpunkten dort oder da doch mehrheitlich eine sachliche und sachdienliche Arbeit zur Verbesserung dieser Bürokratie in Österreich zur Effizienzsteigerung möglich war.

Ich hoffe, daß die Situation, in der wir uns im Herbst dieses Jahres aufgrund der Wahlen befinden, uns nicht nunmehr all diese Bemühungen dieses Parlaments in dieser Gesetzgebungsperiode wieder über Bord werfen läßt und daß es am Ende dieser Tagungsperiode, wenn die Abstimmung über die „Permanenterklärung“ des Rechnungshofausschusses erfolgt, um in den Sommermonaten die Bearbeitung der vier noch nicht bearbeiteten Vorlagen vorzunehmen, nicht zu einem Umkehren bei dem einen oder anderen hier im Plenum kommt, denn ich glaube, das wäre nicht gerechtfertigt. Die Arbeit, die wir alle geleistet haben, würde desavouiert werden, und das, was wir alle formuliert haben und in dem Reformpapier auch als Zukunftsaufgabe für unsere Nachfolger, die am 9. Oktober gewählt werden sollen, pro futuro gemeint haben, festschreiben zu können, nämlich die Fristen zu verkürzen, die Effizienz der Kontrolle zu steigern, den sparsameren, gesetzeskonformen Umgang mit dem Steuergeld besser zu verwirklichen und all das, was an Mängelbeschreibungen vorhanden war, in entsprechender Form umzusetzen, würde dann deutlich und stark zum Nachteil des Parlaments relativiert werden.

Wir waren uns eigentlich alle darin einig, bei der Besoldungsreform das, was ursprünglich geplant gewesen ist, den wichtigsten Punkt, nämlich in der Kontrolle und in der Bewertung der Rechnungshofprüfer durch die Bewertenden, wieder zu relativieren und daher dem Parlamentspräsidenten die Möglichkeit einzuräumen, pro futuro selbst diese Postenbewertung vorzunehmen und nur dann, wenn es zu Streitereien kommt, sich des Bundeskanzleramtes zu bedienen.

Ich glaube, daß diese Lösung, die zwar nicht der Weisheit letzter Schluß ist — mir ist das auch bewußt — und die auch nicht die vollinhaltliche Umsetzung der Resolution aus dem Jahre 1948, die einheitlich die Besonderheiten des Besoldungsrechtes der Rechnungshofbeamten festgeschrieben und gefordert hat, darstellt, daß es aber immerhin nicht nur ein Versuch, sondern eine wichtige parlamentarische legitistische Umsetzung war, die Kontrolle des Parlaments der Regierung gegenüber dem direkten Eingriff der Bewertung durch die zu Kontrollierenden zu entziehen be-

Mag. Haupt

ziehungsweise diese Möglichkeit nicht nur optisch, sondern auch nach außen in der Praxis deutlich zu reaktivieren und zu relativieren.

Ich glaube daher, daß wir hier eine gute Zwischenbilanz legen können, was die Arbeit der Parlamentarier betrifft, aber auch vor allem, was die Arbeit der Rechnungshofbeamten betrifft. Wir können aber durchaus auch, wenn wir in den Bericht hineinschauen — einige Kapitel sind ja angeprochen worden; ich als Kärntner Abgeordneter möchte mir als Beispiel wie auch Abgeordneter Wabl das Wasserrecht herausgreifen —, Anregungen entnehmen. Hier hat der Rechnungshof klar und deutlich Vorschläge gemacht, wie man die Kompetenzen, die bei den Regierungsbildungen oftmals unsinnig auf Länderebene verteilt werden, um dann den entsprechenden Weg der Bürokratie zu erschweren, zusammenführen könnte.

Der Seite 181 dieses Berichtes, Punkt 11 „Schlußbemerkungen zur Vollziehung des Wasserrechtes“, entnehme ich, daß die Aufbauorganisation zum Beispiel derart gestaltet werden könnte, „daß eine Organisationsfreiheit für den Vollzug aller gesetzlichen Vorschriften (Bundes- und Landesrecht) zuständig wäre. Dadurch könnte diese projektbezogen (zum Beispiel Wasserrecht, Baurecht, Eisenbahnrecht, Energierecht, Forstrecht und Naturschutzrecht) mit interner Interessenabwägung tätig werden (problemorientierte Verwaltung). In diese Überlegungen sollte auch der eigene Wirkungsbereich der Gemeinden (Baurecht) einbezogen werden.“

Meines Wissens gibt es zwei Landesregierungen, die zu etwa 90 Prozent diese Empfehlungen umgesetzt und ihre Kompetenzen zusammengelegt haben. Man hat sie im rechtlichen Bereich nicht qualitativ und mengenmäßig, sondern rein punktuell zusammengeführt. Einige Landesregierungen meinen, daß es besser wäre, mit dem Gegeneinander weiterzuarbeiten, als die Konsequenzen aus den Rechnungshofberichten zu ziehen.

Wir und unsere Nachfolger werden prüfen, ob jene, die glauben, mit dem Kompetenzwirrwarr in Zukunft weiterhin bürgernahe Verwaltung und effizienten Ressourceneinsatz betreiben zu können, jene sind, die recht haben, oder ob jene, die schon diese Rechnungshofkritik aufgenommen haben und ihre Kompetenzen entsprechend zusammengelegt haben, nicht die Bürgernäheren sind, indem sie nämlich auch die Ressourcen effizienter einsetzen, indem sie auch jene Investitionsschübe, die in diesem Bereich auch für die Wirtschaft getätigt wurden, schneller umsetzen können und damit — zum Gesamtwohl dieser Republik — schneller arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß das Ende dieser Legislaturperiode und der

vorliegende Rechnungshofbericht und die darin enthaltenen Kritikpunkte aber auch Anlaß geben können und sollen, das auch dort, wo man sich bisher sträflich und wider besseres Wissen seit Jahren darüber hinwegsetzt, über die Bühne zu bringen. (*Abg. Marizzi: Das Licht leuchtet nicht! Es sind schon 13 Minuten!*)

Kollege Marizzi! Ich werde selbstverständlich zum Schluß kommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Haupt! Ich möchte Sie bitten, zum Schluß zu kommen, weil die Redezeit abgelaufen ist.

Abgeordneter Mag. Haupt (fortsetzend): Ich nehme das zur Kenntnis. (*Abg. Marizzi: Kollege Haupt! Das war keine Unhöflichkeit! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die Uhr war falsch eingestellt.

Abgeordneter Mag. Haupt (fortsetzend): Ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis. Ich habe mich, so wie alle, an die Geschäftsordnung zu halten und meine Rede zu beenden, wenn die Redezeit um ist und möchte das damit tun. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

4.53

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Steinbauer hat völlig zu Recht die Qualität der Arbeit des Rechnungshofes gelobt und hat auch auf den Bericht verwiesen, den wir heute hier diskutieren.

Ich frage mich nur, meine Damen und Herren: Wenn wir alle hier die Arbeit des Rechnungshofes so hochschätzen, warum ist es dann nicht möglich, ihm auch jene Voraussetzungen mitzugeben, die er braucht, um diese Arbeit wirklich durchführen zu können? Wenn es in den gesetzlichen Grundlagen für den Rechnungshof festgeschrieben ist, daß ein Vizepräsident zu bestellen ist, dann sollte das, meine Damen und Herren, auch gemacht werden, zumal wir hier im Hause wohl nicht von der Verwaltung einfordern können, daß sie ihre gesetzlichen Aufträge zu erfüllen hat, wenn wir selbst bei dem Hilfsorgan des Nationalrates die Voraussetzungen nicht etablieren, die wir ihm selbst gegeben haben.

Ich frage mich ernsthaft, meine Damen und Herren, womit der Rechnungshof eine so geringe Unterstützung des Parlaments verdient hat, wenn wir uns doch darüber einig sind, daß seine Arbeit so gut ist, daß wir ihn unbedingt brauchen. Und

20884

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Mag. Barmüller

wenn der Abgeordnete Steinbauer sagt, im englischen Parlament gibt es gar einstimmige Entschließungsanträge hinsichtlich der Arbeit des Rechnungshofes (*Abg. Steinbauer: Auch!*), oder gibt es auch einstimmige Entschließungsanträge, und er weiters sagt, auch wir hier im Hause haben bereits zögernde Schritte in diese Richtung gesetzt, dann frage ich Sie, Herr Steinbauer: Warum geschieht das so zögerlich? (*Abg. Steinbauer: Weil es schwierig ist für die Regierungsparteien, Kritik an ihren eigenen Ministern zu üben!*)

Das ist eine gute Erklärung. Nur, dagegen, Herr Abgeordneter Steinbauer, spricht ja die hohe Qualität des Rechnungshofes, von der wir geredet haben, weil es ja wirklich nicht so ist, daß im Rahmen der Rechnungshofberichte hier Kritik geübt wird, die unbegründet gewesen wäre, oder daß etwa positive Seiten — und ich finde, da hat der Abgeordnete Wolfmayr zu Unrecht behauptet — völlig unter den Tisch fallen gelassen werden.

Meine Damen und Herren! Eines sehe ich in diesem Zusammenhang als Problem an, und das ist, daß nach wie vor für diese Arbeit des Rechnungshofes das Prinzip der Diskontinuität gilt. Wenn wir all diese Berichte so schätzen und sie hier diskutieren wollen, weil sie wertvoll sind — der Abgeordnete Wabl hat gesagt, es ist auch ein Vorteil für die geprüften Stellen, weil sie auf jene Schwachstellen hingewiesen werden, die zu ändern sind —, dann frage ich mich: Warum ist es nicht möglich hier im Hause, obwohl auch im Reformkomitee betreffend den Rechnungshof darüber geredet worden ist und nach meinem Wissen sogar ein Konsens besteht, daß man die Diskontinuität fallenläßt.

Meine Damen und Herren! Nach wie vor ist derzeit dieses Prinzip gültig. Das heißt, daß der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Austria Metall AG, der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Weinmarketingservice GesmbH und auch der Sonderbericht des Rechnungshofes über die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft sowie der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Pyhrn Autobahn AG mit dieser Nationalratswahl verfallen werden, weil offensichtlich die Qualität doch nicht so hoch geschätzt wird, daß man sagt, wir wollen diese . . . (*Abg. Marizzi: Davon haben Sie überhaupt keine Ahnung!*) Ja natürlich, weil sie dann nicht weiter diskutiert werden. (*Abg. Marizzi: Das stimmt nicht! Der Herr Präsident hat in einem Interview in der „Presse“ gesagt, sie können nach dem 9. Oktober wieder eingebracht werden! Also stimmt Ihre Behauptung hier nicht!*)

Ich hoffe, daß das so geschieht. Ich meine nur, es wäre sinnvoller, Herr Abgeordneter Marizzi,

sich nicht darauf verlassen zu müssen, daß das wieder eingebracht wird, sondern schlicht und einfach solche Berichte, die hier erstellt werden, werden, weiterhin — da die Verwaltung ja auch über diese Zeit hinweg besteht — im Hause belassen. Dann müssen es halt andere Leute verhandeln, so andere zu einem gut Teil hier herinnen sitzen werden. (*Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Marizzi: Da müßten die Berichte früher kommen!*)

Meine Damen und Herren! Es ist schon auch bezeichnend, daß von den Anregungen, die etwa allein hier in diesem Bericht enthalten sind, 89 noch nicht verwirklicht worden sind, und demgegenüber 23 Empfehlungen stehen, die beachtet worden sind. Also auch das zeigt letztlich, wie ernsthaft mit diesen Forderungen umgegangen wird.

Mich würde, was den konkreten Einzelbereich angeht, das Bundeskanzleramt interessieren, weil hier unter den unerledigten Anregungen steht, daß der Rechnungshof Bedenken geäußert hat gegen einen offensichtlich massiven Einsatz von Leiharbeitskräften im Bereich des Bundeskanzleramtes. Seitens des Bundeskanzleramtes hat man zur Antwort gegeben, daß es besondere Aufgabenstellungen gäbe, die bei den Bundesbediensteten gewisse außergewöhnliche Fähigkeiten voraussetzen würden, für deren Erbringung die eher starren Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes nicht ausreichen.

Meine Damen und Herren! Wenn das der Fall ist, dann ist das ja nur mit ein Argument, warum wir endlich auch im Bereich der Verwaltung eine Flexibilisierung brauchen. Aber ich frage mich insbesondere: Was sind denn das für besondere Anforderungen, die hier gestellt werden, daß es mit dem normalen Personal des Bundeskanzleramtes nicht zu bewältigen ist? Was sind das für besondere Anforderungen, für die man Leiharbeitskräfte seitens des Bundeskanzleramtes einzustellen hat?

Meine Damen und Herren! Auch wenn man etwa über den Bereich der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt liest — und da versteh ich schon, da wird das Argument, das der Abgeordnete Steinbauer gebracht hat, schon richtig sein, daß man nicht gerne hört, wo etwas falsch gemacht wird —, daß da von 16 Dienstposten im Bereich der Leitung sieben von ehemaligen Partefunktionären besetzt werden, dann sind das natürlich Wahrheiten, die hier niemand gerne hören wird. Nichtsdestoweniger zeigt es auf, daß der Rechnungshof durchaus jene Bereiche ernsthaft bearbeitet, für die wir hier im Hause letztlich eine Lösung zu finden haben. Denn richtig ist, daß in all diesen Berichten, die hier vorliegen, selbstverständlich keine politischen Wertungen seitens des Rechnungshofes vorgenommen werden, sondern

Mag. Barmüller

hier werden nur die Fakten aufgezeigt. Die politischen Wertungen haben wir zu treffen.

Meine Damen und Herren! Deshalb meine ich, daß auch der Rechnungshof mehr an Unterstützung seitens des Parlaments brauchen würde, wenn es darum geht, daß er Institutionen prüfen will, die sich dieser Prüfung verweigern. Das bezieht sich konkret auf die Bank Austria. Hier wäre es notwendig, daß auch von den einzelnen politischen Parteien klargelegt wird, daß eine solche Prüfung zulässig ist und auch die Bank Austria ihre Tore dafür öffnen muß.

Wenn im Regierungsübereinkommen steht, daß man dem Rechnungshof bestimmte Reformmaßnahmen angedeihen lassen will, dann sollte man diese vorantreiben, nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, damit der Rechnungshof auch in Zukunft seine Aufgaben sehr sinnvoll und umfassend erfüllen kann. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 5.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Rieß zu Wort. — Bitte.

5.00

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Jahr 1992 befaßt sich in einem der ersten Kapitel mit der Grauen Finanzschuld. Er befaßt sich aber nur kurz damit, weil dies offensichtlich nicht nur grau, sondern auch grauenhaft ist. (*Präsident Dr. Lichal übernahm den Vorsitz.*)

Dieser Bericht zeigt klar auf, daß das Budget, seitdem in diesem Land sozialistische Wirtschafts- und Budgetpolitik betrieben wird, nur mit der Keynesianischen Deficit-spending-Theorie erstellt wird.

Aber nicht einmal die wurde richtig angewandt. John Meinard Keynes Theorie war und ist nur in der Rezessionsphase anwendbar. Diese Theorie führt, wenn sie auch in der Hochkonjunktur angewandt wird, zu fahrlässiger Verschuldung (*Abg. Dr. Nowotny: Das hat Ihnen jemand falsch aufgeschrieben!*), und nichts anderes hat der Rechnungshof festgehalten, wenn er schreibt — ich zitiere —:

„Die Staatsschulden haben in ihrer Gesamtheit mittlerweile eine Höhe erreicht, daß unter Berücksichtigung der Verzinsung und Bedienung die Erfüllung aktueller wirtschafts- und sozialpolitischer Zielsetzungen vielfach nur noch durch die Aufnahme weiterer Schulden finanziert werden kann.“ — Und dies ist der Bericht aus dem Jahr 1992.

Unübersehbar drängt sich die Parallele zu einer einmal deponierten sozialistischen Wirtschafts-

theorie auf, nämlich daß ein paar Milliarden Schilling mehr Schulden besser seien als ein paar hundert Arbeitslose. — Heute haben wir die Schulden und die Arbeitslosen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und genauso ist es beim Budget. Wenn man sagt, lieber ein paar Milliarden Schilling mehr Schulden als Reformierung der Sozialpolitik: Morgen werden wir noch mehr Schulden haben und überhaupt keine Sozialpolitik mehr.

Besonders schlau wollen die Finanzminister seit Jahr und Tag die Budgetzahlen in der Form verschleiern, indem sie sogenannte Ausgliederungen vornehmen. Hinter diesem harmlosen Terminus verbirgt sich aber tatsächlich das gesamte Budgetdesaster.

Im Jahr 1992 betrug die Graue Finanzschuld aus außerbudgetären Sonderfinanzierungen bereits 221 Milliarden Schilling. Daß eine solche Summe nicht mehr in einen Budgetvergleich einzbezogen werden will, ist schon klar. Die Regierung will diesen Schuldenberg nicht mehr offiziell deklarieren. Heute, Mitte 1994, stehen wir vor der Situation, daß sich diese gesamten außerbudgetären Schulden von 1992 nahezu verdoppelt haben.

Angesichts solcher Zahlen hat sich auch Bundeskanzler Vranitzky bemüßigt gefühlt, uns via „Standard“-Interview mitzuteilen, daß die Österreicher nicht glauben dürfen, daß sie in der EU gebratene Tauben erwarten.

Jetzt auf einmal zieht man für 1995 wieder die Seidel-Formel, die maximal 2,5 Prozent Neuverschuldung des BIP erlaubt, aus der medialen Schublade, um Sparsamkeit zu zelebrieren. Der Herr Bundeskanzler sagt uns jedoch nicht, ob er das ernst gemeint hat und wie er dies verwirklichen will, wie er die Neuverschuldung von prognostizierten 5,8 Prozent für das Jahr 1995 auf 2,5 Prozent drücken will.

Der Rechnungshof stellt auch fest, daß im Jahr 1992 die Haftungen insgesamt bei einem Stand von 944,6 Milliarden Schilling angelangt sind. Er fordert auch klar, daß bei einer ökonomisch orientierten Betrachtungsweise der Staatsschulden auch die vom Bund übernommenen Haftungen zu berücksichtigen seien.

Wie ich nun vernehme, ist schon wieder eine Bundeshaftung fällig. Das von Ex-Bundeskanzler Kreisky eingefädelte Algerien-Eisenbahnprojekt, welches — nur am Rande erwähnt — schon 1989 ausgelaufen ist, wird nun der österreichische Staatsbürger wieder selbst, zumindest die Bezahlung, übernehmen müssen.

Wenn Sie nun aber glauben, daß dies wenigstens österreichischen Firmen zugute kommt,

20886

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Susanne Rieß

dann irren Sie. Diese Zahlungen der Kontrollbank kommen nur noch einer bestimmten ausländischen Firma zugute, und gerade diese Geschäfte, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden uns noch einmal auf den Kopf fallen.

Abschließend ist zu den Erkenntnissen des Rechnungshofes über die Graue Finanzschuld nur noch ein Zitat des Ex-Finanzministers Androsch hinzuzufügen, der in einem Interview erkannte, daß das Budgetdesaster ein rein hausgemachtes Regierungsproblem sei. Wobei natürlich schon hinzuzufügen ist, daß auch Dr. Androsch seinen Teil zu diesem Problem geleistet hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) 5.06

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scholger.

Wo ist der Herr Abgeordnete? — Er kommt schon. Wach auf, wach auf, der Morgen graut! (*Heiterkeit.*)

5.06

Abgeordneter **Scholger** (SPÖ): Meine Herren Präsidenten! Hohes Haus! Ich habe mir trotz dieser späten Stunde noch vorgenommen, Ihnen über ein Kapitel des Rechnungshofberichtes meine Gedanken mitzuteilen. Es geht um die Gebietskrankenkasse für die Steiermark, die mir als Grazer natürlich sehr naheliegt. Ich möchte Ihnen anhand einiger Dinge, die ich aus diesem Bericht herausgelesen habe, zeigen, warum ich oder warum vielleicht ein paar Freunde von mir mit dieser Art der Rechnungshofberichte nicht ganz einverstanden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Dezember des vergangenen Jahres, sofort nach Erscheinen des Rechnungshofberichtes — ich glaube, es ist müßig, dazuzusagen, daß die Zeitungsberichte früher erschienen sind, als wir Abgeordnete den Rechnungshofbericht in Händen gehabt haben — gab es in den Tageszeitungen Artikel wie „Rechnungshof deckt Privilegienskandal auf“, „Gebietskrankenkasse — ein Faß ohne Boden“ oder „Vorrat an Zahnpfosten reicht für 56 Monate“. Eine ganze Seite hat eine Grazer Zeitung darüber berichtet.

Gut, stimmt alles, steht alles im Rechnungshofbericht. Nur, wenn man den Rechnungshofbericht dann genau liest und diese Kritikpunkte hinterfragt, wenn man sich das genau anschaut, dann sieht die Sache allerdings schon etwas anders aus. Man kann natürlich, wenn man diese Berichte liest, so reagieren, wie es die Kolleginnen und Kollegen von der Freiheitlichen Partei gemacht haben, nämlich einfach Skandale herauslesen. Aber darf ich beginnen, auf einige Punkte etwas zu erwidern.

Zu den zu hohen Pensionen. Ganz gezielt herausgeklaubt wird angegeben, eine Pension macht

106 Prozent des vorherigen Aktivbezuges aus. Dazu darf man sagen, daß die Sozialversicherungsangestellten, wenn sie in Pension gehen, selbstverständlich eine Pension erhalten, die sich aus zwei Pensionen zusammensetzt: das ist einmal der Anteil der ASVG-Pension, den jeder Dienstnehmer in Österreich erhält, und eine Zusatzpension, für die diese Dienstnehmer selbstverständlich Beiträge bezahlen.

Und in dem einen Fall, da geht es bitte nicht um einen hochbezahlten Direktor, um irgendwelchen hochbezahlten Abteilungsleiter, sondern um eine Aufräumerin, die zufällig, weil sie halt Vordienstzeiten gehabt hat und eine relativ gute ASVG-Pension bezogen hat, dann auf 106 Prozent ihres vorherigen Aktivbezuges gekommen ist. Das müssen wir anerkennen, das stimmt, aber bitte man sollte sich die Gegenüberstellung im Rechnungshofbericht anschauen.

Zu den Urlaubsentschädigungen. Ich verstehe die Aufregung über die Urlaubsentschädigungen nicht. Sogar im Rechnungshofbericht wird erwähnt, daß diese Urlaubsentschädigungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfolgen. Warum wird das dann also kritisiert? Die Urlaubsentschädigung bekommen alle Dienstnehmer, alle österreichischen Arbeitnehmer, die in Pension gehen und irgendwelche Urlaubsteile nicht verbraucht haben, kraft Gesetzes — mit Ausnahmen, bitte: Der öffentliche Dienst bekommt das nicht. Aber die gehören nicht zum öffentlichen Dienst. Jeder Dienstnehmer in Österreich, der außerhalb des öffentlichen Dienstes beschäftigt ist, bekommt diese Urlaubsentschädigung.

Es wird auch die Zahl der Dienstfahrzeuge heftig kritisiert. Bitte schön: Es gibt 80 Dienstfahrzeuge bei der Gebietskrankenkasse, davon steht eines der Verwaltung und eines der Direktion zur Verfügung. Alle anderen sind im Kontroldienst eingesetzt.

Ich meine, diese Punkte, diese einzelnen Positionen könnte man noch fortsetzen. Es geht um den Vorrat an künstlichen Zähnen, und es geht um die Rentabilität der Ambulatorien. Das läßt sich alles leicht aufklären.

Was mir aber fehlt, ist die Feststellung, daß zum Beispiel 1 192 Dienstnehmer der Gebietskrankenkasse Steiermark für 545 000 Versicherte arbeiten. Diese 545 000 Versicherten bedeuten zirka 850 000 Anspruchsberechtigte. Das ist auch keine kleine Zahl. Und dieses Verhältnis — auch wiederum dem Bericht zu entnehmen — hat die zweitbeste Kennzahl aller Krankenkassen in Österreich.

Wir haben noch einen Punkt, den ich nicht unerwähnt lassen möchte, der steht zwar nicht im Bericht, ist aber beim Hinterfragen in der Aus-

Scholger

schußsitzung bekanntgeworden. Die Verwaltungskosten jedes Versicherten im Jahr sind mit 875 S die niedrigsten, die in Österreich von Krankenkassen pro Versichertem ausgegeben werden. Warum, bitte schön, werden diese positiven Dinge nicht in der Form dargestellt, daß Zeitungen dann nicht in weiterer Folge zu solch reißerischen Artikeln kommen?

Ich würde mir wünschen, daß vielleicht doch bei den Prüfungen dieser Institutionen ein bißchen abgesehen wird von der rein betriebswirtschaftlichen Überprüfung der Kosten und daß auch die sozialen Aspekte und die Tätigkeit der Menschen, die dort arbeiten und auch Lob verdienen für ihre Tätigkeit, im Bericht entsprechend zum Ausdruck kommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

5.12

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

5.12

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Der Rechnungshof ist das Instrument des Parlaments, er hat auf das Einhalten von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit und Sparsamkeit zu achten.

Wir machen meines Erachtens nicht immer genügend Gebrauch von diesem für das Parlament so wichtigen Instrument. Und wenn wir die Berichte vor uns haben, wird manchmal der Rechnungshof auch noch für seine erstellten Berichte gescholten, anstatt daß wir die Berichte, die uns quasi als Werkzeug in die Hand gegeben wurden, umsetzen.

Ich und meine Fraktion sind starke Befürworter des Rechnungshofes, der Arbeit des Rechnungshofes, und beklagen nur, daß dieses Parlament diese Arbeit nicht immer ganz so ernst nimmt, wie es sie ernst nehmen sollte.

Wir beklagen auch, daß die Nachbesetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes, unbeschadet seiner Zweckmäßigkeit allein schon aus verfassungsmäßigen Gründen, nicht erfolgt. Hier ist eigentlich der Gesetzgeber selbst verfassungsbrechend tätig.

Zu einzelnen Punkten, ohne Ihre Geduld in Anbetracht der frühen Morgenstunde zu sehr in Anspruch nehmen zu wollen und zu strapazieren.

Beim Landesschulrat in Salzburg wurden die Mehrdienstleistungen meßbar ungleichmäßig auf die vorhandenen Lehrer verteilt. Es mangelt dort an für fachspezifische Unterrichte notwendigen Lehrkräften, und — was ebenso betrüblich ist — die Lehrerfortbildung leidet darunter, daß die Lehrkräfte selbst nicht sehr lernwillig sind.

Das Österreichische Schulrechnungszentrum scheint aufgrund seiner zentralen Stellung die Anträge auf Schul- und Heimbeihilfen eher zögerlich zu erledigen.

Oder zum Denkmalschutz. Der Umfang, die Anzahl des österreichischen denkmalgeschützten Bestandes ist nicht hinreichend bekannt. Es liegt überaltetes Zahlenmaterial vor, Schätzungen bestenfalls, und es gibt eine mangelnde Betreuung. Es scheinen auch zuwenig Fachkräfte vorhanden zu sein, um diesen großen Bestand, der zahlenmäßig nicht ganz geläufig ist, zu betreuen. Es besteht eine unbefriedigende Aus- und Fortbildung der Beamten.

Es zeigt sich in vielen Berichten des Rechnungshofes, daß immer wieder darauf hingewiesen wird, daß die Beamten nicht mehr willens sind, sich weiterzubilden, den neuen Wissensstand in sich aufzunehmen. Es wäre eine Aufgabe der Ministerien, auf ihre Mitarbeiter einzuwirken, das Angebot an Weiterbildung aufzugreifen und so den jeweils letzten erreichbaren Bildungsstand in ihre Tätigkeit einzubringen. Allein das wäre es wert, daß es von uns allen aufgegriffen wird, um damit die Tätigkeit des Rechnungshofes und das Aufzeigen zu würdigen.

Meine Damen und Herren! Mehrfach darauf angesprochen, diese frühe Morgenstunde nicht für eine lange Rede zu gebrauchen, will ich mit diesen kurzen Bemerkungen schließen. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Stumm voll: Bravo!*)

5.18

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Schuster. — Bitte, Herr Abgeordneter.

5.18

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident des Hauses! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige meiner Vorredner haben bereits auf das Thema Wasserrechtsgesetz Bezug genommen. Auch ich möchte mich im ersten Teil meiner Wortmeldung dieser Thematik widmen.

Es muß klar sein: Wir müssen dieses wertvolle Gut bestimmt mehr schützen als in der Vergangenheit. Es wäre falsch, würden wir Schuldzuweisungen an die Konsumenten oder an die Landwirtschaft machen. Ich glaube vielmehr, es sollte einen ökologischen Schulterschluß zwischen diesen beiden Gruppen geben, denn das Wasser muß wirklich gut geschützt werden.

Es gibt in dieser Angelegenheit aber ganz konkrete Bemerkungen des Rechnungshofberichtes, wer hier eigentlich versagt hat. Für mich persönlich ist das Wasserrechtsgesetz mit seiner Novelle aus dem Jahr 1990 ein interessantes Werk. Einerseits haben wir gemeint, wir beschließen damit

20888

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Schuster

das beste Wasserrechtsgesetz Europas, müssen aber in der Praxis feststellen, daß es im Vollzug zu Problemen kommt.

Meine Damen und Herren! Die Pestizid- und Nitratverordnung kommt aus dem Gesundheitsministerium. Für das Wasserrechtsgesetz ist der Landwirtschaftsminister als oberste Wasserrechtsbehörde zuständig. Für die Abwässer in Summe ist wieder die Umweltministerin zuständig, mit dem Umweltförderungsgesetz. Ich meine, diese drei Bereiche sind zu wichtig, als daß es zu Kompetenzüberschneidungen kommen sollte. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode viel tun müssen, um auch hier Kompetenzbereinigungen vorzunehmen.

Sehr interessant scheint mir aber trotzdem eine Feststellung zu sein, nämlich hinsichtlich der Verbesserung der Qualität der Fließgewässer in Österreich. Meine Damen und Herren! Vor 15 Jahren waren bei uns von diesen hunderttausend Kilometern Bäche und Flüsse zirka 60 Prozent schwach bis mäßig verunreinigt. Wir können aber feststellen, daß es in den darauffolgenden 15 Jahren gelungen ist, diese Qualität auf 72 Prozent zu verbessern.

In Oberösterreich, darf ich dazusagen, gibt es Probleme mit dem Abwasserentsorgungsgesetz. Wenn ich eingangs darauf hingewiesen habe, daß es Kompetenzüberschneidungen gibt innerhalb der Ministerien, so, muß ich sagen, ist es in den Landesregierungen nicht viel anders.

In Oberösterreich wäre der zuständige Landesrat aufgerufen, ein Abwasserentsorgungsgesetz rasch vorzulegen und einer Beschußfassung zuzuführen. Es ist leider nicht dazu gekommen, weil er selbst vorher diesen Entwurf wieder zurückgezogen hat. Dieser Entwurf hat vorgesehen, daß Einfamilienhausbesitzer, die an kein öffentliches Kanalnetz angeschlossen sind, im Jahr bis zu 25 000 S an Kosten tragen müssen.

Und nun, meine Damen und Herren, zum zweiten Teil meiner kurzen Rede.

Es wurde kaum öfter als in den letzten Stunden und Tagen der Rechnungshofpräsident und die Einrichtung des Rechnungshofes an und für sich diskutiert und kritisiert. Ich persönlich meine, daß der Präsident des Rechnungshofes eine wichtige Person im Staate ist, steht er doch dem Rechnungshof vor, der kraft Gesetzes zirka 750 000 Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen zu prüfen hat.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie, werte Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei, in den letzten Tagen Kritik geübt haben, begründet oder unbegründet, so sei es Ihnen unbenommen.

Jeder frei gewählte Mandatar hat das Recht, beginnend vom Bundespräsidenten über den Bundeskanzler, natürlich auch den Rechnungshofpräsidenten zu kritisieren, wenn er etwas nicht richtig findet. Ich persönlich bin in dieser Sache anderer Meinung, weil ich mich auf das Rechnungshofgesetz berufe. Meine Damen und Herren! Im § 1 haben wir im Hohen Hause — oder unsere Vorgänger — beschlossen — ich zitiere —:

„Der Rechnungshof hat die Gebarung der gesamten Staatswirtschaft zu überprüfen. Dieser Überprüfung unterliegen

1. die gesamte Ausgaben- und Einnahmengebarung des Bundes,
2. die gesamte Schuldengebarung des Bundes,
3. die Gebarung mit dem beweglichen und unbeweglichen Bundesvermögen.“

Meine Damen und Herren! Der § 2 scheint mir sehr wesentlich zu sein im Lichte der geführten Diskussion:

„Bei Ausübung seiner Kontrolle gemäß § 1 hat der Rechnungshof festzustellen, ob die Gebarung den bestehenden Gesetzen und den aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen und sonstigen Vorschriften entspricht, ferner, ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Keinesfalls darf er sich auf die bloß ziffernmäßige Nachprüfung beschränken.“ (Abg. DDr. Niederwieser: *Man soll nur nicht einäugig sein!*)

Meine Herren! Wenn wir den Text des Rechnungshofgesetzes ernst nehmen, dann müssen wir objektiver sein.

Ich möchte hier ganz konkret aus einer Presseaussendung der SPÖ zitieren, weil ich meine — das ist meine persönliche Meinung —, daß wir geltendes Rechnungshofgesetz so auslegen müssen — und ich habe gerade daraus zitiert —, daß es nicht angeht, wenn ein Rechnungshofbericht veröffentlicht wird, daß dem Präsidenten folgendes vorgeworfen wird — und ich zitiere —:

„An Heuchelei grenze diese Darstellung. Daß das letzte Wort des AMAG-Berichtes ‚Schließung‘ lautet und gleich darunter der Name des Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler steht, zeigt das wahre Bild eines FP/VP-koalitionären Rechnungshofpräsidenten: Politische Profilierung und Diffamierung um jeden Preis auf Kosten des Betriebes und vor allem über die Köpfe der Mitarbeiter hinweg.“ (Abg. Dr. Nowotny: *Sind Sie für die Schließung?*)

Herr Professor, und jetzt komme ich zum letzten Satz:

Schuster

„Damit hat der ehemalige Volkspartei-Sekretär nicht nur eine parteipolitische Fleißaufgabe gemacht, sondern seine Kompetenzen bei weitem überschritten.“ (*Abg. Dr. Nowotny: Was sagen Sie inhaltlich dazu?*)

Meine Herren von den Sozialdemokraten! In den USA gibt es viele Tages- und Wochenzeitungen. Eine Wochenzeitung heißt „Good News“. In dieser Wochenzeitung gibt es ausschließlich gute Nachrichten. Hat der Rechnungshof einen „Good News“-Bericht oder Tatsachen zu liefern? (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist keine Antwort!*)

Wir von der Volkspartei werden diesem Bericht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 5.26

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Marizzi. — Bitte, Herr Abgeordneter.

5.26

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen recht herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses bedanken, die beim Rechnungshof-Reformkomitee mitgearbeitet haben. Ich glaube, wir haben — wenn auch manchmal Unkenrufe von der Frau Petrovic gekommen sind, die nicht dabei war — im Grunde genommen und im großen und ganzen einige wichtige Punkte in dieser Arbeit erreicht. Es sind natürlich auf der anderen Seite legislative Punkte durchzuführen, aber trotzdem sind jetzt Arbeiten im Gang, und die Tätigkeitsberichte sind schon neu gestaltet. Man kann sagen, die Arbeit des Reformkomitees ist ein Erfolg. Natürlich, durch die politischen Unterschiedlichkeiten — fünf Fraktionen haben mitgewirkt — kann man nicht alles auf einen Nenner bringen, aber im großen und ganzen haben wir, glaube ich, in den vielen Sitzungen des Rechnungshof-Reformkomitees eine konstruktive und positive Arbeit für dieses Parlament und auch für den Rechnungshof geleistet. Die Berichte liegen jetzt in der Präsidiale.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! — Frau Kollegin Apfelbeck! Sie haben behauptet, der Tätigkeitsbericht 1992 wird zu so später Stunde diskutiert. Ich behaupte, es ist eine frühe Stunde.

Und, Frau Kollegin Apfelbeck, ich möchte sagen, diese Berichte wurden nicht in die Nacht oder in den Morgen hinein verschoben, sondern — ich habe das heute analysiert und es mir angeschaut — die Freiheitlichen haben in dieser Woche vier dringliche Anfragen eingebracht, die Grünen zwei und das Liberale Forum eine. Das sind insgesamt sieben, und über diese sieben Anfragen wurde insgesamt 27 Stunden lang diskutiert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Abgeordneten Meischberger in der Debatte um den Petitionsbericht waren so, daß sie schon Wahlkampf angekündigt haben. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Verunsicherung hat er verbreitet!*) Nein, er hat nicht Verunsicherung verbreitet. Er hat immer wieder dasselbe geredet, was wir sowieso in den letzten vier Tagen immer wieder gehört haben bei den ganz dringlichen Anfragen. Ich glaube, Herr Kollege Bauer — wir wissen das, und wir nehmen das auch zur Kenntnis —, Sie benützen natürlich die letzten Tage hier dazu, aus dem Parlament ein Wahlkampfzelt zu machen. Das ist natürlich durchschaubar. Wenn man 27 Stunden lang diskutiert, dann sehe ich auch nicht ein, warum manche Dinge wieder . . . (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: 104 Vorlagen von der Regierung stehen sieben dringlichen Anfragen der Opposition gegenüber!*)

Kollege Bauer! Regen Sie sich nicht auf mit Ihren Hyperaktivitäten! Und das ist ja durchschaubar: Sie wollen die positive Stimmung (*Abg. Dkfm. Holger Bauer, ironisch lachend: Jetzt sage ich nichts mehr!*), die diese Regierung auch im letzten Teil dieser Legislaturperiode bewirkt hat, und das sind durchaus herzeigbare Beispiele, immer wieder mit negativen Argumenten in eine schlechte Stimmung umwandeln. Sie wollen die positive Stimmung dieses Landes zerstören! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Dieses Land hat überhaupt keine positive Stimmung!*) Natürlich gibt es in diesem Land eine positive Stimmung — man bedenke, daß die Arbeitslosenrate sinkt, daß die Wirtschaftsdaten nach oben gehen. Und Sie stellen sich immer hier herunter und drehen alles um. Das ist Ihre Art, das sind wir gewöhnt, und daher werden wir uns gar nicht aufregen, das ist eben so. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie reden schon eine halbe Stunde Schwachsinn!*) Ich rede von euch!

Kollege Bauer! Es geht Ihnen wahrscheinlich darum, in den nächsten Tagen und in den nächsten Wochen den Bundeskanzler, den Herrn Bundesminister Schüssel, die Landeshauptleute, den Herrn Bundesminister Klima, den Herrn Bundesminister Fischler und andere hier ins Parlament zu bringen und all das, was in den letzten Tagen diskutiert worden ist, noch einmal hervorzu bringen, damit Sie hier eine Wahlkampfbühne haben. Das ist Ihr Ziel, das ist Ihr Wunsch, und wahrscheinlich werden Ihnen auch einige auf den Leim gehen, das ist eben so.

Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Bauer, daß bei der AMAG ein Gerichtsverfahren anhängig ist — Sie wissen das ganz genau. Ich bin neugierig, was Sie sagen werden, wenn der Herr Dr. Sekyra oder der Herr Ehrlich sagt, ich komme nicht in diesen Ausschuß. Dann werden Sie wieder rufen, wir sind schuld! — Wir sind das gewöhnt, das wird so ablaufen.

20890

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Marizzi

Wir wissen auch, daß bei der Pyhrn Autobahn AG ein Strafverfahren anhängig ist. Das wissen Sie genau, die Kollegin Apfelbeck weiß das auch genau. Und wenn eine Auskunftsperson in den Ausschuß geladen wird, gegen die ein Strafverfahren läuft, so kann sie sagen: Es läuft ein Strafverfahren, ich kann die Auskunft verweigern.

Sie wissen das genau, aber Ihnen ist das Wurscht! Sie wollen nur eines: Aus diesem Parlament wollen Sie ein Wahlkampfzelt machen — genau das wollen Sie! Sie sind durchschaut, Sie sind enttarnt! (*Beifall bei der SPÖ.*) 5.32

Präsident Dr. Lichal: Nun kommt zu Wort die Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

5.32

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Marizzi, ich weiß nicht, wo Sie Wahlkämpfe zu führen pflegen, ob in Zelten oder sonst irgendwo. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das war der Herr Dr. Haider!*) Der Herr Abgeordnete Marizzi hat das angesprochen. Herr Abgeordneter Marizzi! Wenn die Opposition, und zwar die drei Oppositionsfaktionen dieses Hauses zu Ende einer Legislaturperiode eine Bilanz der Regierungsarbeit ziehen, und Sie daran etwas Anstößiges finden, dann frage ich Sie wirklich: Wie halten Sie es mit der Demokratie? Denn es ist unsere Aufgabe, Ihre Tätigkeit zu kontrollieren, zu hinterfragen, was von dem, was Sie der Bevölkerung versprochen haben, gehalten wurde und was nicht gehalten wurde. Das ist Parlamentarismus, das ist Demokratie. Und wenn Sie daran etwas Anstößiges finden, dann, Herr Abgeordneter Marizzi, sollten Sie einmal mit Ihrem Verhältnis zur Demokratie an sich ins reine kommen. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*)

Zu den Zahlen: Wenn es insgesamt in dieser Legislaturperiode etwa 60 dringliche Anfragen gegeben hat und allein in einer Sitzungswoche 104 reguläre Tagesordnungspunkte gibt — 60 dringliche Anfragen in vier Jahren stehen 104 regulären Punkten in einer Woche Plenum gegenüber —, dann gibt das Auskunft über Ihr Verhältnis zur Regierung, vor allem über das Verhältnis der Regierungsfraktionen zu ihrer Regierung. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, Frau Kollegin!*) Denn wenn Sie das anstößig finden (*Abg. Dr. Fuhrmann: Wer findet es denn anstößig?*), ein Verhältnis von 60 Anfragen in vier Jahren zu 104 Tagesordnungspunkten bei einem einzigen Plenum, dann Herr Abgeordneter Fuhrmann, haben Sie sich wirklich letztendlich selbst zum Wasserträger der Regierung degradiert. (*Abg. Dr.*

Fuhrmann: Wir haben es gehört, Frau Petrovic!)

Stellen Sie sich doch einmal selber die Frage, meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung, warum es denn immer wieder notwendig wird, so viele Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Ich glaube, wir sollten die Diskussion über diesen Rechnungshofbericht nicht verstreichen lassen, ohne auch einen Blick in die Zukunft zu machen. Wie viele dieser Tagesordnungspunkte sind denn notwendig, weil eine nicht mehr funktionierende, nicht mehr abgestimmte Gesetzesflut von der Regierung an das Haus herangetragen wird und die Regierungsparteien das völlig willfährig übernehmen? Sie kennen die Kritik auch der Rechtsanwaltskammer und des Rechtsanwaltskammertages, der es wiederholt angeprangert hat, wenn ein und dasselbe Gesetz in einem Jahr viermal novelliert wird.

Und bleiben wir gleich beim Wasserrecht: Herr Abgeordneter Marizzi! Sie haben sich irritiert gezeigt, daß etwa die Sanierung der Fischer-Deponie, vom Rechnungshof kritisiert, noch nicht abzusehen sei und daß eine Behörde der anderen den Ball bei der Setzung notwendiger Maßnahmen zuwerfe. (*Abg. Marizzi: Sie kommen heraus und sagen, alles ist schlecht!*) Herr Abgeordneter Marizzi! Keinesfalls ist alles schlecht! Aber Sie kritisieren Dinge, wo es bei Ihnen gelegen wäre, sie zu verändern. (*Abg. Marizzi: Sie haben kein einziges positives Wort gesprochen! Sie müssen ein Problem haben!*)

Von den Grünen lag und liegt ein Antrag vor, ein einheitliches Umweltanlagenrecht zu schaffen. Das würde für Betriebe eine rasche Klärung der Frage bringen, ob sie an einem bestimmten Platz einen Betrieb eröffnen können. (*Abg. Marizzi: Sie müssen ein Problem haben!*) Das hätte für den Bürger den Vorteil, daß Rechtssicherheit entsteht und es zu keinen überlangen, mit Kosten behafteten Verfahren kommt. Und das hätte den Vorzug, daß auch dieses Haus andauernde Gesetzesreparaturen vermeiden und damit eine effizientere und kostengünstigere Gesetzgebung an den Tag legen könnte. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie haben diesen Antrag auf ein einheitliches Umweltanlagenrecht immer wieder abgelegt, schubladisiert — dann brauchen Sie sich nicht zu wundern.

Welchen Nachdruck haben Sie etwa hinter die Forderung des Rechnungshofes in Sachen Wasserrecht, in Sachen Aufklärung der Vorkommnisse rund um die Fischer-Deponie gelegt, wenn der Rechnungshof bekrittelt, daß Fragen hinsichtlich des Tätigkeitsberichtes des Jahres 1988 noch immer nicht beantwortet sind? Dann frage ich Sie wirklich: Haben Sie Ihr ganzes Gewicht als Regierungsfraktion hineingelegt, um die Aufklärung zu

Dr. Madeleine Petrovic

bekommen? Haben Sie die entsprechenden legistischen Schlüsse gezogen? Oder sind Sie nicht eigentlich ganz froh darüber, daß es diese organisierte Verantwortungslosigkeit, diese organisierte Unzuständigkeit in Sachen Umweltpolitik und in Sachen Gesundheitspolitik gibt? — Wir werden ja dann gleich auch noch die Tagesordnungspunkte betreffend Gesundheit diskutieren. Sie stellen fest, in Sachen Wirtschaftspolitik gibt es klare, vollziehbare Kompetenzen, in Sachen Umweltpolitik ein Wirrwarr, ein Fleckerlteppich von verschiedenen Kompetenzen, eine teure Vollziehung und letztlich eben das organisierte, das von der Regierung, von den Regierungsparteien organisierte Chaos.

Meine Damen und Herren! Wenn wir davon nicht wegkommen, daß Sie nach wie vor letztlich eine völlig schrankenlose, unbegrenzte, nicht auf Umwelt abstellende Wirtschaftspolitik betreiben, dann gebe ich Ihnen einen kurzen Ausblick, wohin das führt. Und ich würde mir sehr wünschen, daß diese prüfende Kompetenz, die Kosten der Gesetzgebung und auch die Kosten unterlassener Maßnahmen vom Rechnungshof noch deutlicher herausgearbeitet werden könnten und daß die Kompetenzen des Rechnungshofes in diesem Bereich — wie das schon der Vorgänger des jetzigen Präsidenten verlangt hat — erweitert werden.

Dazu ein Beispiel: Wir haben in Österreich etwa 19 000 Altablagerungen und Altstandorte. Etwa 2 000 davon werden von Expertinnen und Experten als dringend sanierungsbedürftig eingeschätzt. Derzeit laufen aber nur 42 von 2 000 dringend notwendigen Sanierungsprojekten. In all den anderen, nicht angegriffenen Fällen wird Tag für Tag das Grundwasser belastet. Wir wissen gar nicht, wie gefährlich und in welchem Ausmaß. Und was wir bisher von den getätigten Sanierungen wissen, lagen die durchschnittlichen Sanierungskosten bei 69 Millionen Schilling, also bei knapp 70 Millionen Schilling für einen einzigen Sanierungsfall. Runden wir ab, sagen wir, es sind nur 50 Millionen Schilling für eine Sanierung erforderlich, so müssen wir bis zur vollständigen Durchführung der Altlastensanierung 100 Milliarden Schilling veranschlagen.

Meine Damen und Herren! 100 Milliarden Schilling! — und damit ist kein einziger Schilling investiert in irgend etwas Zukunftsorientiertes, irgend etwas, was der Bevölkerung, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Wirtschaft nutzt, nur dafür, daß wir den Dreck aus der Vergangenheit ausbuddeln und eine Vergiftung von Böden und Wasser verhindern.

Wenn Sie dann noch nicht sagen, daß wir diesen Kompetenzschungel endlich durchforsten müssen, daß wir endlich ein einheitliches Umweltanlagenrecht schaffen müssen, dann, glaube ich, wird der Rechnungshof immer relativ hilflos,

ohnmächtig, so wie dieses Haus, den ewig neuen und immer zahlreicher Altlasten hinterherspielen.

Sanierbar und vor allem volkswirtschaftlich sinnvoll ist das alles schon lange nicht mehr! (*Beifall bei den Grünen.*) 5.41

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Murauer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

5.41

Abgeordneter Murauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich meine, der Rechnungshof hat wieder qualitätsvolle Arbeit geleistet. Die Beamten haben sich bemüht, den Intentionen des Parlaments gerecht zu werden, und haben ihre Berichte geändert. Sie haben nicht nur Detailberichte gemacht, sondern auch eine entsprechende Übersichtlichkeit in die einzelnen Berichte hineingebracht. Hier möchte ich mich all jenen, die heute schon gedankt haben, anschließen.

Natürlich, Kollege Scholger und Kollege Edler von der Sozialdemokratischen Partei, wenn man sich entsprechend betroffen fühlt, wenn einem Rechnungshofberichte halt dann und wann tief gehen, ist man voreilig mit Einäugigkeit und mit Pressemeldungen, die dann den Rechnungshofpräsidenten oder die Arbeit des Rechnungshofes in ein anderes Licht bringt, das an und für sich niemand möchte, wahrscheinlich Sie auch nicht.

Wenn Sie „Einäugigkeit“ sagen, dann weiß ich nicht, welches Auge man schließen soll: Das, das die Wirtschaft prüft, oder das Auge, das die Spar- samkeit prüft, oder jenes Auge, das die Zweckmäßigkeit oder die Gesetzmäßigkeit prüft. (*Abg. Marizzi nickt.*) Kollege Marizzi gibt mir bereits recht. Also, welches Auge sollte in Ihrem Sinne der Rechnungshof schließen?

Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Wenn wir uns die einzelnen Rechnungshofberichte vor Augen führen, dann kommen wir schon darauf, daß wir in vielen Fällen, insbesondere natürlich dort, wo die öffentliche Hand als Eigentümer oder Miteigentümer beziehungsweise die handelnden Personen betroffen sind, sehr Gefahr laufen, daß sich ein bestimmter Bezug zu Geld, zu Verantwortung entwickelt, sodaß man dann großzügig mit Geldern umgeht, die einem anvertraut wurden — auf der einen Seite mit Steuern, auf der anderen Seite mit Sozialabgaben.

Man meint, man geht hier rechtens vor, es sei einem in bestimmten Positionen zugestanden, daß man diese Gelder nicht mit einer, sondern mit zwei Händen ausgibt, und man möchte das auch noch rechtfertigen. Ich glaube, wir sollten

Murauer

uns in Zukunft wirklich bemühen, diese Mißstände zu vermeiden.

Ich möchte gar nicht darauf eingehen, daß in fast allen Berichten die ADV kritisiert wird, die Automatische Datenverarbeitung. Es wird immer wieder gesagt, daß unkoordiniert gekauft wird, daß die Anlagen nicht kompatibel sind, daß ungeeignete Computerprogramme gekauft werden und so weiter und so weiter. Und das bitte nicht in einem Fall, sondern das kommt immer wieder. Das sollten wir doch gemeinsam ändern, und wir sollten den Hinweisen des Rechnungshofes Rechnung tragen.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ist leider Gottes auch wieder so ein Beispiel dafür. Aber ich möchte auch das Positive erwähnen. Ich möchte sagen, daß hier aufgrund der nicht ganz niedrigen Beiträge durchaus Überschüsse erzielt wurden, diese Überschüsse aber leider Gottes wieder abgeschöpft werden. Somit ist die Unfallversicherung halt nicht angehalten, entsprechend sparsam zu wirtschaften, weil man ja, wenn man etwas erwirtschaftet, es wieder abgeben muß, was sicher nicht zu Sparsamkeit verleitet.

Zwei Punkte betreffend die Allgemeine Unfallversicherung habe ich im Rechnungshofausschuß angemeldet, nämlich die Ungerechtigkeit denjenigen gegenüber, die sich dann verletzen, wenn gerade Urlaubs- oder Weihnachtsgeld fällig ist. Das heißt, die Unfallrente ist von der Zufälligkeit des Unfalles abhängig, und dann wird entweder Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld ausbezahlt. Mein Hinweis im Rechnungshofausschuß und auch heute: Man sollte diese Diskrepanz ändern, man sollte aliquot die Rente zuordnen.

Ein Zweites und Abschließendes: Die Jugend, nämlich die Schüler und Studenten, sind nach wie vor mit einer Rentenleistung versichert, die dem gesetzlichen Auftrag oder auch unserem politischen Willen nicht entspricht, daß man diesen ein so hohes Entgelt geben sollte, daß die Existenz der Betroffenen gesichert ist. Auch das möchte ich in diesem Zusammenhang vom Rechnungshofbericht übernehmen, und ich würde mich freuen, wenn in absehbarer Zeit diese zwei Anregungen angenommen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 5.46

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-160 und Zu III-160 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (III-175 der Beilagen) über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze (1790 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes (III-175 der Beilagen) über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze (1790 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze (III-175 der Beilagen).

Gemäß Artikel 126 d Abs. 1 zweiter Satz B-VG berichtet der Rechnungshof dem Nationalrat über Wahrnehmungen betreffend den verstärkten Grenzeinsatz der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes des Bundesministeriums für Inneres unter Bedachtnahme auf die dabei von Zollorganen wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Bundesministerium für Landesverteidigung durch Angehörige des Bundesheeres geleisteten Assistenzeinsatz.

Im Allgemeinen Teil des Prüfungsberichtes werden die Rechtsgrundlagen, die Befugnisse der Soldaten im Assistenzeinsatz und die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte dargestellt.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 20. Mai 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze (III-175 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie um die Fortsetzung der Debatte.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Präsident Dr. Lichal

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde mit 10 Minuten begrenzt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

5.50

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Meine Herren Präsidenten! Herr Bundesminister! Der vorliegende Bericht behandelt recht ausführlich und, wie ich glaube, auch sehr informativ den Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres an der burgenländischen Grenze, und mit dem Bundesheer möchte ich mich in der Hauptsache beschäftigen.

Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres läuft nun seit September 1990. Es sind permanent etwa 2 000 Soldaten an der Grenze stationiert. In drei Jahren — in dem Berichtszeitraum auch — haben diese Soldaten 18 000 illegale Grenzgänger aufgegriffen.

Die Kosten sind aufgelistet, und die sind eigentlich relativ hoch. Allein für das Verteidigungsbudget sind es 600 Millionen Schilling im Jahr, 600 Millionen Schilling, die vom Verteidigungsbudget zu bezahlen sind.

Hier gleich eine Anmerkung: Minister Fasslabend hat im Ausschuß berichtet, daß er damit rechnet, daß dieser Grenzeinsatz des Bundesheeres noch einige Jahre andauern wird, und da meine ich, daß das auch bei den nächsten Budgetverhandlungen berücksichtigt werden sollte, denn ich glaube, es ist nicht zu akzeptieren, bei diesen knappen Budgetmitteln, die der Landesverteidigung zur Verfügung stehen, daß dann auch noch dieser Assistenzeinsatz, also diese Hilfestellung für das Innenressort, aus dem normalen Budget bestritten werden soll.

Wie ich überhaupt meine, daß der Assistenzeinsatz etwas Vorübergehendes sein sollte. Das heißt, wenn die dafür zuständige organisatorische Einheit eine Aufgabe nicht bewältigen kann, dann ist das Bundesheer selbstverständlich berechtigt und auch verpflichtet, hier Hilfestellung zu geben. Aber das soll keine Dauereinrichtung sein. Ich meine, daß dieser Grenzeinsatz langsam zum Mißbrauch des Bundesheeres und vor allem der Grundwehrdiener, die dazu verpflichtet sind, ausartet — zumindest solange es so organisiert ist, wie es jetzt der Fall ist.

Wir haben in der Praxis ja schon die negativen Effekte gesehen. Wir haben in der Ausbildung der Grundwehrdiener, die ja bis zu sechs Wochen von ihrer Ausbildung verlieren, eklatante Defizite zu vermelden. Auch der Rechnungshof hat hier

schon einiges aufgelistet. Es geht soweit, daß bei manchen Einheiten die abrüstenden Grundwehrdiener nicht mehr mobbeordert werden können, weil sie ihre Ausbildungsziele nicht erreichen konnten.

Man hat sogar das neue Ausbildungsmödell des Bundesheeres auf diesen Grenzeinsatz einrichten müssen. Es ist jetzt nicht mehr so, daß wir zwei Kategorien von Grundwehrdienern haben, die einen, die acht Monate durchdienen, und die anderen, die sechs Monate plus 60 Tage Truppenübungen machen, sondern jetzt werden bereits 30 Tage dieser Truppenübungen an den Grundwehrdienst angehängt, um dieses Ausbildungsdefizit wettzumachen.

Man möchte hier noch restriktiver sein. Jetzt hat der Bundesminister auch noch die freien Tage, die ein bißchen ein Zuckerl für die Grundwehrdiener gewesen sind, gestrichen. Auch das halte ich nicht unbedingt für sehr adäquat.

Es wurde jetzt berichtet, daß die fehlende Ausbildungszeit während des Grenzeinsatzes nachgeholt oder parallel dazu nachgeholt werden soll. Wie das in der Praxis bei einem 16-Stunden-Tag funktionieren kann, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Das kann meiner Ansicht nach nur jemand berichten, der selbst nie beim Bundesheer gewesen ist, und der selbst diesen Grenzeinsatz nur von Berichten und von Listen her kennt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kritik ist auch geübt worden — berechtigterweise — an der Organisation, vor allem beim Personaleinsatz. Hier sind ein Drittel Mehrkosten durch diese Organisationsdefizite entstanden.

Es wurde auch berechtigterweise Kritik an den Kosten für die Unterkünfte geübt. Wir haben immer wieder Berichte gehört, daß es hier zu eklatanten Mehrkosten gekommen ist. Man hat hier anscheinend schlecht verhandelt. Man hat hier Unterkünfte angemietet, wo es gar nicht notwendig gewesen wäre. Man hätte vorhandene Kaserneninfrastruktur besser nutzen können. Es ist zu hoffen, daß das in Zukunft abgestellt wird.

Ich möchte aber noch einmal zum Anfang meiner Wortmeldung zurückkommen, zur Sinnhaftigkeit des Bundesheeres an der Grenze. Es ist selbstverständlich eine wichtige Aufgabe, diesen Sicherungseinsatz zu üben, aber, wie gesagt, das soll keine Dauereinrichtung sein. Und wenn man schon der Meinung ist, daß das Bundesheer an der Grenze bleiben soll — denn diese Aufstellung der eigenen Grenzschutztruppe hat zwar Herr Kollege Pirker bereits vor einem Jahr angekündigt, aber bis jetzt haben wir noch nicht viel davon gemerkt —, also, wenn man schon sagt, das Bundesheer soll dort bleiben, dann soll man auch die Organisation danach ausrichten und vielleicht

20894

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Scheibner

auch innerhalb des Bundesheeres eine eigene Einheit aufstellen, die für diesen Grenzschutzhof abgestellt wird. Da kann man dann auch etwa Systemerhalter dafür heranziehen, das ist sicherlich sinnvoll. Man kann auch Anreize für die Miliz schaffen, denn im Rechnungshofbericht steht auch, daß es kaum Freiwillige aus der Miliz gibt, die sich für diesen Grenzeinsatz melden, ganz einfach weil die finanziellen Anreize zu gering sind. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, daß Milizoffiziere, vor allem wenn sie studieren, im Sommer sechs bis acht Wochen an der Grenze Dienst machen könnten.

Also, wie gesagt, eine eigene Einheit aufstellen, die für diesen Sicherungseinsatz auch ausgebildet ist, wäre positiv.

Schlecht und für nicht akzeptabel halte ich es, daß man weiterhin Leute von den normalen Truppen, die die Ausbildungszeit unbedingt brauchen, abzieht. Es ist zu hoffen, daß das in den nächsten Monaten, in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam mit dem Innenministerium zu bewältigen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch einige Worte zur Tätigkeit des Landesverteidigungsausschusses überhaupt sagen.

Als Vorsitzender möchte ich hier durchaus positiv hervorstreichen, daß wir im Ausschuß immer ein sehr positives Klima gehabt haben. Hier hat man doch ein bißchen über alle Fraktionen hinweg gemerkt, daß eine Stimmung vorhanden ist, für Österreich und für die Sicherheit Österreichs zu arbeiten. Und die Aktualität war ja gegeben 1991 durch den Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres. Ich hoffe es zwar nicht, aber wenn die Meldungen, die man so hört, richtig sind, dann könnte es durchaus sein, daß in den nächsten Jahren der eine oder andere Fall an unseren Grenzen eintritt, wo wieder das Bundesheer zur Sicherung unserer Integrität und unserer Unabhängigkeit aufgestellt werden muß.

Ich glaube, wir Parlamentarier und vor allem wir, die Mitglieder des Landesverteidigungsausschusses, haben hier eine Verantwortung, für das Image der Landesverteidigung zu arbeiten und dieses Image und dieses Bewußtsein für eine funktionierende Landesverteidigung auch in die Bevölkerung hineinzutragen.

Ich danke meinen Mitstreitern im Ausschuß für das konstruktive Klima, vor allem dem Wehrsprecher der ÖVP, Hermann Kraft. (*Abg. H o f e r: Ich werde es ihm ausrichten!*) Danke schön. Wir haben aber schon die Gelegenheit gehabt, im kleineren Kreis darüber zu sprechen.

Aber ganz besonders möchte ich auch hier von diesem Pult aus Alois Roppert für seine langjährige

ge Tätigkeit im Ausschuß danken, und möchte ihm von dieser Stelle aus ganz herzlich für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen. Ich weiß ja und hoffe, daß er der Landesverteidigung nach wie vor erhalten bleibt. — Danke schön. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 5.58

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pirker. — Bitte, Herr Abgeordneter.

5.58

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Der Rechnungshofbericht zeigt ganz objektiv, nüchtern und sehr präzise die Schwachstellen, aber auch die Positiva der gegenwärtigen Grenzkontrolle auf.

Ich möchte nur ein paar Beispiele herausnehmen, so etwa, daß darauf hingewiesen wird, daß wegen des eklatanten Personalmangels bei der Zollwache strenge Kontrollen, wie sich der Rechnungshofbericht ausdrückt, nicht mehr möglich sind, weder an den Grenzübergängen noch an der grünen Grenze.

Oder er verweist darauf, daß die kriminalpolizeilichen Aufgaben, die durch das Übertragungsgesetz an die Zollwache übergegangen sind, nicht wahrgenommen werden können.

Er verweist etwa auf die Reibungsverluste, die entstehen, und das wird jeder verstehen, der weiß, daß dort vier Wachkörper an der Grenze ihren Dienst versehen. Wenn es zu Kooperationen kommt zwischen Zollwache, Gendarmerie, Grenzgendarmerie und dem Bundesheer, bringt das auch Probleme mit sich. Das liegt in der Natur der Sache.

Er verweist etwa auch darauf — und Kollege Scheibner hat das auch herausgegriffen —, daß der militärische Ausbildungswert — zumindest im Beobachtungszeitraum — gering war. Ich muß aber hier darauf verweisen, daß diese Defizite durch Korrekturen bereits ausgeglichen sind. Das heißt, es wurde hier rasch und prompt reagiert.

Ich möchte aber nicht verhehlen — und das scheint mir sehr wichtig zu sein —, daß dieser Rechnungshofbericht auch sehr viele positive Dinge herausstreckt, was die Grenzkontrolle angeht. So etwa verweist er darauf, daß die Soldaten sehr große Einsatzfreude zeigen. — Das wird auch dadurch belegt, daß etwa 80 Prozent der Aufgriffe, die an den Grenzen gemacht werden, durch die Soldaten getötigt worden sind. Er bestätigt auch, daß elektronische Überwachungsmittel, sofern sie eingesetzt werden, entsprechend größere Erfolge zeitigen, und — das freut mich besonders — er belegt, daß durch den Einsatz des Bundesheeres mit den anderen Wachkräften eine enorm hohe präventive Wirkung erzielt

Dr. Pirker

wird. Das heißt – und das wird auch durch die Zahlen belegt –, daß wir durch den Einsatz des Bundesheeres an der Grenze einen Rückgang von 11 000 Aufgriffen im Jahr 1991 auf etwas mehr als 3 000 im Jahr 1993 zu verzeichnen haben.

Man muß dem Rechnungshofpräsidenten und seinem Team danken für diese Analyse, für diese Kritik und auch für die Anregungen, die im Bericht vorhanden sind, und zwar deshalb, weil niemand mehr an der Situation, wie sie sich darstellt, vorbeischauen kann, weil das auch Anlaß ist, über eine Neuordnung der Grenzüberwachung nachzudenken und konkrete Maßnahmen zu setzen.

Über eine solche Neuordnung nachdenken müssen wir aber nicht nur deshalb, weil der Rechnungshof das in seinem Bericht ausweist, sondern deshalb, weil wir seit 1989 eine komplett andere Situation haben, und vor allem deshalb, weil wir wissen, daß wir demnächst der Europäischen Union beitreten werden. Das heißt, daß wir Außengrenzen haben werden, die wir stärker überwachen werden müssen als bisher, und daß wir Innengrenzen haben werden, daß wir bei einem Grenzübergang nur mehr deshalb feststellen, daß wir in einem anderen Land sind, weil dort zum Beispiel andere Fahnen wehen.

Das heißt aber für uns, daß wir auf der einen Seite dieser Reisefreiheit ohne Grenzkontrolle, wie sie sich auch die Bevölkerung wünscht, werden nachkommen können und müssen, auf der anderen Seite werden wir aber sehr wohl rechtzeitig Kompensationsmaßnahmen einleiten müssen, damit die Sicherheit, der hohe Sicherheitsstandard Österreichs und auch der Europäischen Union insgesamt, weil das ja eine Außengrenze ist, aufrechterhalten werden können. Das heißt, wir haben rasch zu handeln, damit auf der einen Seite die Wünsche erfüllt werden, was diese Freizügigkeit anlangt, und auf der anderen Seite, daß der Sicherheitsstandard aufrechterhalten wird.

Diesbezüglich bin ich etwas besorgt, denn eine Neuordnung schleppt sich etwas dahin. Die Österreichische Volkspartei verweist einmal mehr darauf, daß es Modelle geben würde, und ich möchte hier nur noch einmal auf unser Modell einer Grenzpolizei verweisen. Das ist ein Modell, das für Österreich die Sicherheit garantiert, das ist ein Modell, das die Ressourcen, die zur Verfügung stehen, optimal ausnutzt, und das ist ein Modell, das flexibel auf aktuelle Situationen reagieren kann, denn wer weiß, wie die Situation an der Ostgrenze in fünf oder in zehn Jahren aussehen wird; vielleicht ist Ungarn dann bereits Mitglied der EU.

Wir schlagen vor, die Zollwache zu einer Grenzpolizei auszubauen, sie mit umfangreichen polizeilichen Kompetenzen auszustatten, sodaß sie EU-konform diese Außengrenzen tatsächlich

überwachen kann. Wir schlagen vor, daß eine ergänzende Ausbildung so rasch wie möglich eingesetzt, damit eben diese Grenzpolizei die ihr übertragenen Aufgaben im Kampf gegen Drogenschmuggel, das Schlepperunwesen oder etwa auch die Autoschieberei dann optimal umsetzen kann. Wir wollen, daß die technische Ausstattung sofort adaptiert wird, und wir verlangen, daß auch die personelle Ausstattung für die Standardsituation einer Grenzüberwachung gewährleistet ist.

Für Sondersituationen schlagen wir, weil wir eben ein flexibles Modell haben wollen, vor, das Bundesheer zeitlich und lokal begrenzt einzusetzen oder auch die Gendarmerie bei Grenzübergängen heranzuziehen.

Ausgangspunkt – und darauf verweist dieser Rechnungshofbericht – ist einmal mehr, daß endlich eine definitive Personalfeststellung an den einzelnen Grenzabschnitten erfolgt. Das muß die Basis sein, damit man überhaupt weiß, wieviel Personal man für eine solche künftige Grenzpolizei braucht.

Damit aber in dieser Phase einer Veränderung, auf die wir jetzt zugehen, kein Vakuum entsteht, brauchen wir – und da unterstützte ich Verteidigungsminister Fasslabend sehr wohl – das Bundesheer für die nächste Zukunft zweifelsohne im Assistenzeinsatz. Der Assistenzeinsatz wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt und ist auch in der Aufbauphase einer solchen Grenzpolizei absolut unverzichtbar. Er wird aber nicht dauernd sein, denn so ist der Assistenzeinsatz nicht definiert.

Herr Bundesminister! Ich würde mir wünschen, daß Entscheidungen in Richtung einer Neuordnung der Grenzstrukturierung rasch getroffen werden, daß eine Einigung erfolgt mit Minister Lacina, weil ja auch die Zollsituation zu klären ist. Ich würde mir eine rasche Entscheidung wünschen, weil die betroffenen Zollwachebeamten das verdienen, weil sie wissen müssen, wie es um ihre Zukunft bestellt ist, und ich würde mir eine rasche Entscheidung vor allem deshalb wünschen, weil durch die Sicherung der Außengrenzen die Sicherheit Österreichs auf Dauer gewährleistet sein würde. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Ing. Tychtl.*) 6.06

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. – Bitte, Frau Abgeordnete. (*Abg. Steinbauer: Haben wir die Petrovic nicht gerade gehört? – Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Sie werden mich noch öfter hören!*)

6.06

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Ich habe mit gewissem Erstaunen vernommen, daß auch Abgeordneter

Dr. Madeleine Petrovic

Scheibner den Assistenzeinsatz des Bundesheeres, jedenfalls in dieser andauernden Form und so, wie das jetzt passiert, offenbar kritisch hinterfragt. (Abg. Scheibner: Das ist nicht neu!)

Bei aller grundsätzlichen Kritik an der Struktur und vor allem an der Ankaufpolitik des Bundesheeres muß man eines auf jeden Fall sagen — auch der Rechnungshof hält dies fest —, nämlich, daß dieser Assistenzeinsatz des Bundesheeres zu Ausbildungsverlusten der Grundwehrdiener geführt hat. Und wenn man mit enormen Kosten etwas durchführt, was letztlich zu Ausbildungsverlusten führt, fügt man, muß ich sagen, gleichzeitig den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und der Sinnhaftigkeit des Grundwehrdienstes schweren Schaden zu.

Es geht aber noch weiter. Der Rechnungshof — und das ist ein Punkt, der eigentlich vor allem uns hier zu denken geben sollte — empfiehlt nämlich, für die Tätigkeit der Soldaten im Assistenzeinsatz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das heißt, wir stehen hier vor dem wirklich ungeheuerlichen Befund, daß die gesetzlichen Grundlagen vom Rechnungshof als nicht ausreichend erachtet werden und daß ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wird, daß sich das Polizeibefugnisentschädigungsgesetz nicht auf diesen Assistenzeinsatz bezieht und daß daher keine von Rechtswidrigkeit und Verschulden unabhängige Haftung besteht.

Das heißt, Sie nehmen es offenbar in Kauf, eine staatliche Tätigkeit durchzuführen, für die es keine entsprechenden haftungsrechtlichen Grundlagen gibt, und Sie nehmen damit in Kauf, daß unter Umständen Schäden verursacht werden, wofür dann wieder einmal niemand verantwortlich ist und wo die Geschädigten auf ihren Einbußen sitzenbleiben.

Das nenne ich keine verantwortungsbewußte Tätigkeit des Staates, und das ist insgesamt wieder geeignet, das Vertrauen in die staatliche Verwaltung und letztlich auch in die Gesetzgebung, die solche Einsätze ohne entsprechende Rechtsgrundlagen duldet, zu erschüttern.

Meine Damen und Herren! Es geht aber noch viel weiter. Es gibt Bereiche, auf die der Rechnungshofbericht leider nicht eingeht, weil der Rechnungshof, so wie ich es schon vorhin kritisiert habe, nur derzeitiges Verwaltungshandeln kritisieren und durchleuchten kann, nicht aber diesen Bogen spannen kann, ob es überhaupt gescheitere Alternativen gäbe. Und genau diesen Bereich möchte ich hier ansprechen.

Wenn von September 1990 bis September 1993 etwa 18 500 Personen aufgegriffen wurden und die Kosten dafür monatlich 53 bis 55 Millionen Schilling betrugen, so hat der Aufgriff eines ille-

galen Grenzgänger die Republik über 100 000 S gekostet.

Wenn man das dann noch vergleicht mit den Werten und Schätzungen, die wir von den anderen österreichischen Grenzen im Süden und im Norden haben — es zeigt sich, daß dort die Zahl der illegalen Grenzübertritte wesentlich niedriger ist, und zwar nach allen Schätzungen, so ungenau sie auch sind, aber an den Größenordnungen gibt es überhaupt kein Deuteln —, dann kommt ja jene These von Experten, die nicht zuletzt an Studien, die vom Innenministerium in Auftrag gegeben wurden, mitgearbeitet haben, zum Tragen, die besagt, daß dieser Einsatz Schlepperbanden und damit illegale Grenzübertritte geradezu attraktiv macht, sie geradezu provoziert, weil dadurch offenbar der Eindruck erweckt wird, die Kontrollen würden laufend verstärkt werden, es gäbe jetzt vielleicht noch eine letzte Möglichkeit, irgendwie durchzuschlüpfen. Damit können die Schlepperorganisationen letztlich ihre schmutzigen Werbemethoden immer besser in die Praxis umsetzen und bei Menschen den Eindruck erwecken: Wenn du nicht gleich versuchst, diese Grenze illegal zu überschreiten, dann könnte es bald schon nicht mehr möglich sein.

Das heißt, dieser Grenzeinsatz darf nach den Daten, die uns vorliegen, offenbar das Gegenteil von dem bewirken, was damit intendiert ist. So wie Prohibitionsmaßnahmen scheitern, muß auch der Versuch scheitern, mit Abschreckung etwas zurückzudrängen, was man nur anders zurückdrängen kann, nämlich durch wirtschaftliche Kooperation und durch sinnvolle Integration jener Flüchtlinge, die schon da sind. Und mit 100 000 S pro Person ließe sich einiges bewerkstelligen, so daß hier überhaupt keine Reibungsverluste entstünden. Aber nein, es passiert das Gegenteil: Es werden letztlich die Schlepperorganisationen direkt dazu eingeladen, ihre Werbemethoden und das Ködern von Menschen fortzusetzen.

Es haben auch Beamte, die sich letztlich in Medienberichten, zwar ohne Namensnennung, aber doch zu Wort gemeldet haben, ganz deutlich gesagt: Je länger die Aktion dauert, desto erfahrener werden die Schlepper! Es hat sich auch die Zahl der Aufgegriffenen, die von Schlepperorganisationen — unter Anführungszeichen — „betreut“ wurden, wesentlich erhöht.

Das heißt, wir schrauben hier eine Spirale von Gewalt und letztlich auch eine Spirale der Kosten in die Höhe. Und — damit komme ich zum Schluß — das Gravierende, was für dieses Haus bleibt: Wir haben wieder einmal in einem Bereich der Verwaltung, der so eine Art gemischter Exekutivbereich ist, die Situation, daß dieser Bundesregierung offenbar völlig egal ist, daß dieser Einsatz ohne entsprechende Rechtsgrundlage passiert. Und das ist der größte Skandal, der in die-

Dr. Madeleine Petrovic

sem Zusammenhang neben der Kostenverschwendug zu orten ist! (*Beifall bei den Grünen.*) 6.14

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Leikam hat nun das Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

6.14

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir verhandeln heute den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Sicherungsmaßnahmen an der österreichischen Grenze im Burgenland.

Ich darf für die Mitglieder des Innenausschusses feststellen, daß wir nicht nur vom Rechnungshofbericht her unsere Erfahrungen zu diesem Grenzeinsatz bezogen haben, sondern daß der gesamte Innenausschuß die Gelegenheit auch wahrgenommen hat, einen Tag lang den Einsatz der Grenzgendarmerie, der Zollwachebeamten und des Bundesheeres vor Ort kennenzulernen, und ich darf für alle drei Wachekörper, die wir besucht haben, feststellen, daß sie dort eine sehr gute, eine sehr wichtige Aufgabe erfüllen und auch die Zusammenarbeit innerhalb dieser Wachekörper ganz, ganz ausgezeichnet ist.

Der Rechnungshof hat etwas festgestellt, was die sicherheitspolitische Kommission der SPÖ, unsere Fraktion im Innenausschuß, vor allen Dingen aber das Innenministerium schon seit langer Zeit betreiben, nämlich eine Lösung zu finden, weil ja die Assistenzleistung des Bundesheeres an der Grenze auf Dauer nicht möglich sein wird. Die Kollegin Petrovic hat ja schon auf diesen Punkt hingewiesen, ebenso wie auch der Rechnungshof festgestellt hat, daß das Bundesheer eigentlich nicht berechtigt ist, sicherheitspolitische Aufgaben an der Grenze wahrzunehmen. Wenn es sie aber wahrnimmt, müßte das alles auf eine gesetzliche Basis gestellt werden.

Das war auch der Grund, warum es doch schon seit langer Zeit — seit beinahe zwei Jahren — Überlegungen gibt, einen eigenen Wachekörper an der Grenze zu installieren, einen Wachekörper, der aus der Grenzgendarmerie und aus den Zollwachebeamten bestehen sollte, und dieser Wachekörper, wie immer er sich dann auch nennt, sollte dann auch die EU-Außengrenze entsprechend absichern.

Derzeit sind 500 Grenzgendarmen im Einsatz. Es sind 1 700 Zollwachebeamten, die dort Dienst versehen, es sind rund 1 500 Soldaten an der Grenze. Die Kritik, die hier vom Rechnungshof geübt worden ist, ist sicherlich berechtigt, aber es gilt auch, die 1 250 Kilometer EU-Außengrenze entsprechend zu sichern und die dazu geeigneten Maßnahmen einzuleiten.

Das Innenministerium und der Innenminister haben entsprechende Vorarbeiten geleistet. Es gibt schon seit längerem Gespräche auch mit dem Finanzminister, weil wir die Auffassung vertreten, daß wir erstens einen eigenen Wachekörper an der Grenze benötigen und daß zweitens dieser Wachekörper auch dem Innenministerium unterstellt ist, und zwar aus einer ganz einfachen Überlegung heraus: 80 Prozent der Aufgaben, die von dieser Grenzwache zu erfüllen sind, sind Sicherheitsaufgaben, und nur zu 20 Prozent sind es zollrechtliche Agenden, die dort wahrzunehmen sind.

Es ist für uns Auftrag und Verpflichtung, rasch dafür zu sorgen, daß dieser eigene Wachekörper gebildet werden kann und daß dann in einer Übergangsphase auch die erforderliche Stärke des Personals gegeben sein wird, um die EU-Außengrenzen entsprechend absichern zu können.

Jedem ist klar, daß das nicht von heute auf morgen geschehen kann, und jedem ist auch klar, daß soziale Härten im Bereich der Zollwachebeamten vermieden werden müssen. Es ist nicht dankbar, von heute auf morgen zu sagen (*Abg. Wab l: Denkbar wäre es schon!*), daß wir durch den EU-Beitritt an den Grenzen im Westen des Landes Hunderte Zollwachebeamte nicht mehr benötigen, daher werden alle an die EU-Außengrenze versetzt. Das wird nicht denkbar sein. (*Abg. Wab l: Denkbar ist es schon!*) Aber die Übergangsregelung wird doch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Trotzdem muß es rasch zu einer Lösung kommen, denn die Verunsicherung, besonders bei den Beamten der Zollwache, ist groß. Ich glaube, es ist auch richtig, daß die Beamten, die dort Dienst versehen, wissen sollen, wie es mit ihnen weitergeht. Ich glaube, daß die Maßnahmen, die der Herr Bundesminister für Inneres hier eingeleitet hat, in nächster Zeit zum Erfolg führen können.

Ich darf allen, die an der Grenze Dienst tun, auch im Namen unserer Fraktion herzlich dafür danken. Es ist keine leichte Aufgabe, und es sind vor allen Dingen bei den Soldaten junge Leute im Einsatz, die erst wenige Wochen in Ausbildung stehen.

In diesem Sinne glaube ich, daß wir recht rasch zu einer Lösung kommen sollten, um einen eigenen Wachekörper an die EU-Außengrenze Österreichs entsenden zu können, der dort seinen Dienst versehen wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 6.19

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Präsident Dr. Lichal

6.19

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Der vorliegende Bericht betreffend den Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres . . . (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber*) Es ist schön, daß noch so viel Kraft im Plenum herrscht, und das um 6 Uhr morgens. Nein, es ist schon 6 Uhr 15. Alle wachen auf.

Ziel dieses Rechnungshofberichtes war es, klarzulegen, wie die Grenzüberwachung, insbesondere jetzt im Zusammenspiel der beiden Ministerien und des Bundesheeres, wirklich funktioniert. Es war insbesondere auch zu prüfen, inwieweit die wirtschaftlichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen passend sind, Herr Abgeordneter Voggenhuber. Es ist nicht verwunderlich, daß ein Assistenzeinsatz, der eigentlich für kürzere Zeit geplant war, mittlerweile auch bereits zu Ausbildungsmängeln im Bereich des Bundesheeres geführt hat, womit natürlich überhaupt nicht abgesprochen sein soll, daß der Zweck dieses Assistenzeinsatzes erreicht worden ist.

Ich teile zwar nicht die Auffassung, die Herr Abgeordneter Wabl in seiner Abweichenden Stellungnahme gebracht hat, die da heißt, daß man ohne weiteres die Kosten nur auf Integrationsmaßnahmen umzulegen brauche, und zwar aus dem Grund, weil natürlich von Staats wegen nicht von vornherein darauf verzichtet werden kann, auch eine Grenzsicherung zu machen. Das ist jetzt nicht ein Argument gegen Integrationsmaßnahmen, aber es muß letztlich auch so sein, daß das eigene Rechts- und Staatsgebiet geschützt wird, Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Wabl: Man kann den Schilling nur einmal ausgeben!*) Bedenklich allerdings — das ist etwas, weshalb wir in dieser Frage eine ablehnende Haltung einnehmen — ist, daß die rechtlichen Grundlagen aufgrund der Dauer dieses Assistenzeinsatzes offensichtlich nicht mehr gegeben sind. Verfassungsrechtlich ist ein Assistenzeinsatz nämlich nur auf eine sehr begrenzte Zeitdauer ausgelegt, und diese scheint uns mittlerweile klar überschritten zu sein.

Meine Damen und Herren! Daher: Da ein Assistenzeinsatz nicht in einen Permanenzeinsatz ausarten darf, muß es dazu kommen, daß es dafür eine eigene rechtliche Grundlage gibt, und es muß insbesondere — das ist auch sehr wesentlich — für die finanziellen Rahmenbedingungen gesorgt werden, damit ein eigener Grenzschutz, der ohne Zweifel auch bei uns kommen müssen, etabliert werden kann. (*Abg. Wabl: Da brauchen wir eine Verfassungsänderung! Das wollen die Sozialdemokraten! Sie sind ein guter Genosse!*)

In diesem Sinne, Herr Abgeordneter Wabl, wird es notwendig sein, daß auch von der Bundes-

regierung dafür Vorsorge getroffen wird, und ich frage mich, inwieweit unter den jetzigen Verhältnissen, insbesondere des Budgets, diese Vorsorge bereits getroffen werden kann. Ich wäre sehr froh, wenn der Herr Bundesminister uns diesbezüglich Auskunft geben könnte.

Aber noch einmal: Das eigentliche Problem ist ein juristisches, aber nicht das, das auch von Seiten des Rechnungshofes bemängelt worden ist, nämlich daß die Ausrüstung des Bundesheeres verbessert werden müsse, daß man etwa mit dem Einsatz von Fluggeräten ein wenig sparsamer umgehen müsse. Das alles sind Dinge, die hervorkommen, und das ist gut so, weil man sie dann ändern kann. Insofern kann man dem Herrn Abgeordneten Wabl zustimmen, der heute bereits gesagt hat: Es ist auch immer ein Vorteil für die geprüften Stellen.

Aber noch einmal: Es muß klar sein, daß ein Assistenzeinsatz des Bundesheeres nicht missbraucht werden darf und nicht zu einer Dauereinrichtung gemacht werden soll. In diesem Sinn ist die Finanzierung für eine eigene Grenzschutztruppe sicherzustellen und in weiterer Folge auch dafür zu sorgen, daß wir diese etablieren können.

— Ich danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 6.23

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Murauer. (*Abg. Schwarzenberger: Der ist ja gar nicht eingetragen! Das ist ein Irrtum!*)

6.23

Abgeordneter Murauer (ÖVP): Das ist kein Irrtum. — Sehr geehrter Herr Präsident des Hauses! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Petrovic! Ich muß Ihnen hier schon sehr deutlich widersprechen. Wir können in unserem Staat nicht nach Ihrer These vorgehen, daß es, wenn wir die Grenzen aufmachen, dann keine Schlepper mehr gibt und daß dies daher eine Konsequenz für unser Handeln sein müßte. Genauso wenig kann man die Gesellschaft dadurch entkriminalisieren, daß man die Gesetze abschafft, damit sie niemand mehr übertritt. Ich glaube, dem können wir nicht Rechnung tragen, das müssen wir entschieden ablehnen.

Ich hatte ebenfalls Gelegenheit, an die burgenländisch- ungarische Grenze zu fahren, und habe dort das Zusammenwirken aller, nämlich der Zollwachebeamten, der Gendarmerie, der Grenzgendarmerie und unserer Soldaten im Assistenzeinsatz beobachtet. Wir haben mit den betroffenen Wachekörpern gesprochen und haben festgestellt, daß dieser Einsatz funktioniert, daß man hier miteinander unsere Grenzen sichert, daß man einander ergänzt und bereit ist, Rücksicht zu nehmen, und einer den anderen entsprechend unterstützt.

Murauer

Wir haben nicht nur mit den Wachkörpern gesprochen, mit der Exekutive, mit den Präsenzdienern, mit dem Kaderpersonal, sondern wir haben auch mit der Bevölkerung gesprochen. — Meine Damen und Herren! Es ist eben etwas anderes, wenn man betroffen ist von irgendwelchen Schwierigkeiten an der Grenze unseres Heimatlandes. Dann steht man zu diesen Sicherheitseinrichtungen, die heute in Mißkredit gebracht wurden. Kollege Barmüller hat sogar von einem Mißbrauch gesprochen. Ich kann keinerlei Mißbrauch feststellen. Unser Bundesheer ist ganz effizient an Österreichs Grenze eingesetzt. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Kiermaier.*)

Assistenz Einsatz, geschätzte Damen und Herren, ist natürlich zeitlich begrenzt, und so soll es auch sein: zeitlich begrenzt, eine mittelfristige Unterstützung und Hilfe. Aber dieser Assistenz Einsatz des Bundesheeres ist auch flexibel und auch in anderen Gebieten einsetzbar — das sollten wir dabei bedenken. (*Abg. Wabl: In welchen Gebieten?*)

Er ist sofort verwendbar. Man kann die Präsenzdienner, man kann das Personal mit mittlerweile entsprechender Erfahrung, mit entsprechender Logistik überall einsetzen. (*Abg. Wabl: Wo?*) Kollege Wabl! Wir können einmal gemeinsam eine Wanderung machen, nein, keine Wanderung, das wäre zu weit, aber wir können die 1 250 Kilometer Außengrenze, die wir haben, einmal wie Sie sicher auch wissen, abfahren. Das beantwortet wahrscheinlich auch Ihre Frage, wo eventuell Grenzen gesichert werden müßten. Mit Ihrer Theorie, daß man die Grenzen abschaffen soll, damit niemand illegal hereinkommt, kann ich sicher nicht mit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Rechnungshof übt natürlich die eine oder andere Kritik, die angenommen wird. Verbesserungen sind sofort angegangen worden, man hat Mißstände ausgemerzt.

Ich darf — schon abschließend — darauf aufmerksam machen, daß wir trotz der Kosten, trotz aller Kritik zur Kenntnis nehmen können und müssen, daß dieser Assistenz Einsatz unser Vaterland und unsere Bevölkerung gemeinsam mit den anderen Sicherheitsorganen geschützt hat. Aber bis wir eine Grenzpolizei haben — Kollege Pirker von der Österreichischen Volkspartei hat einen entsprechenden Vorschlag gemacht —, bis sich neue Entwicklungen, die immer wieder an unseren Grenzen auftreten, stabilisieren, müssen wir mittelfristig in der Lage sein, unsere Grenzen zu schützen, und daher brauchen wir das österreichische Bundesheer, effizient eingesetzt, für einen Assistenz Einsatz sicher ganz dringend. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 6.27

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck hat nun das Wort. — Bitte.

6.27

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Herr Präsident! Herr Präsident des Rechnungshofes! Herr Bundesminister! Das Bundesheer half im Burgenland den Sicherheitskräften hervorragend, aber wegen mangelhafter, fehlender und abweichender Aufzeichnungen konnte das Schicksal von rund 11 000 illegalen Grenzgängern, die im Burgenland aufgegriffen wurden, nicht nachvollzogen werden — sagt der Rechnungshof —, womit ein Teil der Sinnhaftigkeit dieser Arbeit überhaupt in Frage gestellt wurde.

Meine Damen und Herren! Da fast alles Wesentliche hier schon gesagt wurde, möchte ich (*Abg. Dr. Höchtl: Möchte ich aufhören! — Abg. Schwarzenberger: Möchte ich zusammenfassen und allen ein herzliches Dankeschön sagen!*) — kommt noch — mich als steirische Abgeordnete nur auf einen Punkt beschränken, und zwar betreffend den Ausbau des Flughafens Zeltweg.

Es ist unbestritten — Herr Bundesminister Fasslabend hat das auch in einer Weisung ausdrücklich schriftlich festgehalten —, daß die größtmögliche Schonung der Rechte und Interessen zu gewährleisten sei. Trotzdem hat das Bundesheer die Landepiste über den Grund eines Privaten, gegen dessen stärkste Proteste gebaut. Da frage ich mich schon: Leben wir in einer Demokratie, in der der Staatsbürger auch Rechte hat, oder leben wir in einer Demokratie, in der der Staatsbürger nur Verpflichtungen hat.

Zum Schluß möchte ich mich bei all jenen bedanken, die für uns den Dienst an der Grenze versehen, oft auch unter Gefahren. Hierfür sollen die Betroffenen den Dank von uns allen entgegennehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 6.29

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Kiermaier ist der nächste auf der Rednerliste. — Bitte, Herr Abgeordneter.

6.29

Abgeordneter Kiermaier (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Präsident des Rechnungshofes! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einsatz des Bundesheeres an der Staatsgrenze dauert nun schon etwa vier Jahre an — genauso lange wie unsere Gesetzgebungsperiode — und ist es auch wert, daß man einen kurzen Rückblick über diese Zeitperiode macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überwachung der 346 Kilometer langen Grenze dieses Abschnittes war bestimmt nicht einfach. 70 000 Soldaten aus ganz Österreich waren bis jetzt eingesetzt. Ende Juni 1994 hat das Militärrkommando Burgenland bereits die 47. Ablöse durchgeführt. In Erfüllung ihres Auftrages haben

20900

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Kiermaier

die Soldaten mit dem Aufgreifen von 20 000 — 18 000 stimmt nicht — illegalen Grenzgängern bisher eine wichtige Tätigkeit geleistet.

In erster Linie soll dieser Einsatz auch ein präventive Wirkung haben und eine deutliche Reduzierung der Zahl der Grenzübertritte herbeiführen. Es ist schon einige Male gesagt worden, daß das Bundesheer hiefür nur eine Notlösung sein kann.

Meine Damen und Herren! Das Schwergewicht dieser Einsatztätigkeit liegt in den Nachtstunden. Im täglichen Ablauf versehen 50 Prozent der eingesetzten Soldaten ihren Dienst in der Nacht, 25 Prozent am Tag, die anderen 25 Prozent haben jeweils dienstfrei. Berücksichtigt man, daß in der Nacht maximal 450 Mann im Einsatz sind, so kommt auf eine 2-Mann-Patrouille — das ist nicht uninteressant — im Durchschnitt ein Grenzabschnitt von 1,5 Kilometern. Das ist immerhin eine ganz schöne Strecke.

Soweit zum System der Überwachungstätigkeit, auf das ich nicht näher eingehen möchte, kann und soll, denn ich würde sonst Geheimnisse verraten.

Man kann, wenn man die verschiedenen Folgen dieses Einsatzes betrachtet, positiv vermerken, daß die Einsätze, ebenso wie jene in Katastrophenfällen, zeigen, daß das Bundesheer dann, wenn es das Land braucht, zur Verfügung steht. Das ist, glaube ich, eine sehr wichtige Sache.

Interessant ist auch noch die Feststellung, daß der Einsatz von Fahrrädern eine bemerkenswerte Alternative darstellt. Dadurch konnte sehr, sehr viel an Spritkosten eingespart werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Da brauchen wir geländegängige Fahrräder!*)

Ich möchte Sie aber zum Schluß nur ganz kurz noch auf eine für mich unliebsame Entwicklung hinweisen. Ich war auf einer Geschäftsreise im Burgenland — mein Sohn war bei dieser Einheit —, und ich habe gebeten, meinen Sohn und die Einheit, die aus meiner Heimatstadt kommt, kurz besuchen zu können. Das Militärkommando Niederösterreich hat mir den Besuch verweigert. (*Abg. Schwarzenberger: Fast wie in Salzburg!*) Ich muß mit aller Deutlichkeit sagen: Das hat mich sehr geärgert! Das ist eigentlich keine Art. Ich wollte doch keinen Truppenbesuch absolvieren, sondern ich wollte mich an Ort und Stelle bei den Offizieren erkundigen, wie dieser Einsatz läuft. — Ich wollte das bei dieser Gelegenheit anmerken, denn ich glaube, solche Dinge könnte man sich ersparen. (*Abg. Schwarzenberger: Kollege Kiermaier, sei getrost! In Salzburg sind Gendarmeriebesuche auch verboten!*)

Abschließend noch ein Feststellung: Es wurde heute von den Grünen auch wieder das Wort „Skandal“ im Zusammenhang mit diesem Einsatz verwendet. Ich bin der Meinung, dieser Einsatz hat eine hervorragende Leistung aller Wachekörper zutage gebracht. Er wird von der Bevölkerung zu mehr als 80 Prozent gutgeheißen. Die Leute — überhaupt im Burgenland — sind sehr froh, daß dieser Einsatz erfolgt. Es ist kein Skandal, sondern es wird hier gute Arbeit geleistet — von den Wachekörpern und in der Gesamtverantwortung auch von unserem Herrn Bundesminister Löschner, und ich möchte mich hier namens aller anderen bei ihm für diese Tätigkeit bedanken. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Dipl.-Ing. Flicker.*) 6.34

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

6.34

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, Herr Bundesminister! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Vor kurzem konnte man lesen, daß die österreichische Ostgrenze noch nicht so sicher ist, daß man mit der Bewachung und der Sicherung der Westgrenze, und zwar jener Deutschlands Richtung Österreich, aufhören könnte.

Die Zukunft in Europa ist nicht sicherer geworden, und jederzeit scheinen konventionelle Kriege eher möglich, als wir noch vor ein paar Jahren gedacht haben. Der subkonventionelle Konflikt liegt in der Luft, wird zum Teil ausgeübt. Ein äußeres Zeichen für diese Konfliktlage ist, daß wir österreichische Soldaten als Grenzsicherung in einem nicht unbedingt soldatischen Einsatz an der österreichischen Ostgrenze benötigen.

Es sind eben Fehlentwicklungen in der Friedensentwicklung im Bereich Südosteuropas und Osteuropas feststellbar. Ich glaube, wir können auf Hilfe von anderen Staaten nur hoffen, wenn wir uns selbst zu helfen bereit sind, wenn die österreichische Gemeinschaft mit dazu beiträgt, diese Grenze zu sichern. Der Einsatz des österreichischen Bundesheeres an dieser Ostgrenze scheint daher in nächster Zeit unabkömmlig zu sein.

Überlegungen, einen eigenen Wachkörper für die Sicherung der Ostgrenze aufzustellen, scheinen nicht voll durchdacht zu sein, denn falls es zutreffen sollte, daß vielleicht in zehn Jahren Ungarn der EU angehören wird und damit die Außengrenze der EU wieder weiter nach Osten vorgeschoben wird, müßten wir in Österreich einen eigenen Wachkörper wieder auflösen oder umgestalten. Aber es zeigt sich auch, daß die derzeitige Organisation nicht absolut befriedigend ist;

Mag. Gudenus

das ergibt sich auch aus dem Bericht des Rechnungshofes.

Es scheint daher zweckmäßig zu sein — das aus meiner Sicht —, im Bundesheer selbst eine Zelle zu bilden, die nur für diese Aufgabe der Grenzsicherung vorgesehen ist. Wehrpflichtige junge Österreicher in einem Verband nur zur vorübergehenden Grenzsicherung ins Burgenland zu verlegen, scheint nicht der richtige Weg zu sein. Sie werden weder als Soldaten richtig ausgebildet, noch haben sie die Fähigkeiten eines Zöllners oder Grenzgendarms. Ich meine, eine flexible Organisation müßte geschaffen werden, die es ermöglichte, einerseits vom Bundesheer aufgestellt, ausgerüstet und betreut zu sein, andererseits aber dem Innenministerium zur Verwaltung übergeben zu werden, um diese Grenze zu schützen.

Die Ausrüstung jener, die die österreichische Ostgrenze absichern, wurde im Rechnungshofbericht bemängelt, Verbesserungsvorschläge werden vorgetragen. Ich gehe davon aus, daß diese Vorschläge bezüglich der Ausrüstung, da sie eher sparsam, den Staatshaushalt schonend vorgebracht worden sind, vom Bundesheer umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, daß auch die Vorschläge die Unterbringung der Truppe betreffend, da sie den Staatshaushalt schonen, vom Bundesheer umgesetzt werden.

Grundsätzlich will ich sagen: Auch dieser Bericht wird dazu beitragen, Verbesserungen im Rahmen einer Struktur vorzunehmen, die Sicherheit der Ostgrenze besser zu bewerkstelligen und den Steuerzahler zu schonen. Für diesen Bericht möchte ich dem Rechnungshof danken. (*Beifall bei der FPÖ.*) 6.39

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. — Bitte, Herr Abgeordneter.

6.39

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebgewordene und liebgebliebene Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir diese Eingangsbezeichnung, da ich nach zwölfjähriger Zugehörigkeit zu diesem Haus und zum Rechnungshofausschuß auch zu jenen zähle, die nicht mehr die Gelegenheit haben werden, lichtvolle Ausführungen für die Zuhörer zu bringen. Ich finde es sehr schön und symbolisch, daß gerade bei einem Bericht des Rechnungshofausschusses meine letzte Wortmeldung erfolgen kann.

Die Beamten sind oft die Prügelknaben, auch von uns und von der Bevölkerung, aber ich habe — ich bin überzeugt, daß Sie mir da zustimmen — in meiner zwölfjährigen Tätigkeit — das sage ich mit allem Respekt und mit Dankbarkeit —

ganz hervorragende Staatsdiener im Beamtenkleid kennengelernt, und dazu zählen insbesondere die Beamten des Rechnungshofes. Ich möchte Ihnen und damit stellvertretend all den hervorragenden Leuten, die für unsere gesamte Verwaltung tätig sind, meinen Dank aussprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch eine Aufklärung geben — die mir auch gegeben wurde —, Herr Abgeordneter Kiermaier, zu Ihrer Bemerkung, daß Sie beim Besuch im Burgenland nicht offiziell vom Bundesheer begrüßt wurden oder Ihre Tätigkeit dort nicht wie gewünscht ausüben konnten. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht — das dürfte Ihnen entgangen sein, ich habe es auch nicht gewußt —, daß es vor längerer Zeit einen gemeinsamen Parteiwunsch gegeben hat, aufgrund dessen ein Erlass des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung ergangen ist, daß Besuche von Abgeordneten in Gemeinschaften, also von mehreren Parteien — ich glaube, das ist der Sinn —, zu erfolgen haben und nicht einzeln. Und in diesem Sinne ist wahrscheinlich gehandelt worden. (*Abg. Kiermaier: Kollege Flicker! Ich wollte keinen Truppenbesuch machen, sondern einen Offizier sprechen!*) Das bestätigt mir durch Nicken auch ein Oppositionsabgeordneter, und die sind meist kritischer als wir, Herr Kollege Kiermaier. (*Abg. Schwarzenberger: So ähnlich ist es mir ergangen! — Abg. Kiermaier: Ich wollte nur einen Offizier sprechen!*) Das wird sich aufklären lassen, aber der Erlass hat, glaube ich, Sinn.

Meine Damen und Herren! Sicherungsmaßnahmen an der Grenze. — Die meisten Debattenbeiträge haben sich heute mit dem Einsatz des Bundesheeres und dessen Sinnhaftigkeit, mit den Kooperationsmaßnahmen mit den anderen Wacheorganen wie Zollwache, Gendarmerie, Grenzgendarmerie befaßt. Ich glaube, im großen und ganzen kann man sagen — ich erlebe das auch als einer, der nicht an der Ost-, sondern an der Nordgrenze lebt: ich erlebe dort nicht den Bundesheereinsatz, aber die Maßnahmen, die unsere Politik und die Verwaltung nach der Gott sei Dank erfolgten Öffnung der Ostgrenze gesetzt haben —, daß wir neue Probleme und Unerwünschtes von der Bevölkerung fernhalten können. Im großen und ganzen haben die Maßnahmen auf allen Ebenen griffen, und sie haben auch ihren Sinn.

Wie wichtig der Einsatz des Bundesheeres insbesondere an der Ostgrenze ist, zeigt der Erfolg. Es spricht für das Bundesheer, daß bisher 80 Prozent der Aufgriffe Illegaler eben durch das Bundesheer getötigt wurden. Das zeigt, wie notwendig dieser Einsatz war und so lange noch ist, bis man etwas Besseres an dessen Stelle setzen kann. Daraus ist auch das in Ordnung.

Ich möchte besonders hervorheben — was der Rechnungshof auch anmerkt —, daß die Zollwa-

20902

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dipl.-Ing. Flicker

che in bezug auf ihre personellen Möglichkeiten und technische Ausstattung an und für sich auch sehr effektiv war und daß die Zollwachebeamten — das ist die schöne österreichische Art, was auch vom Rechnungshof ebenfalls attestiert wird — besondere Orts- und Personenkenntnis haben.

Meine Damen und Herren! Damit möchte ich schon mehr oder minder Schluß machen und zu diesen Sicherungsmaßnahmen an der Grenze in einem neuen Europa sagen: Ich bin glücklich, daß wir nur solche Sicherungsmaßnahmen tätigen müssen in der an und für sich so guten Veränderung in Europa, in der wir lernen — zumindest ein großer Teil dieses Kontinents —, daß wir zivilisiert in Nachbarschaft zusammenleben müssen. Wir hoffen alle — da erwartet uns in Europa als Mitglied der Union eine neue, sehr große Aufgabe, die geschichtlich an unsere Tradition anknüpft —, daß wir die Nachbarn hereinführen in dieses sich für ein friedliches und zivilisiertes Zusammenleben organisierende Europa. Ich bin diesbezüglich sehr zuversichtlich.

Dieses Haus, meine Damen und Herren, die Abgeordneten in diesem Haus, die Politiker auf allen Ebenen haben in Österreich immer wieder Maßnahmen gesetzt, damit dieses Land ein sicheres, ein liebenswertes und ein lebenswertes Land ist. Ich durfte daran ein bißchen mitwirken. Dafür bin ich dankbar, und ich möchte wünschen, daß diese fruchtbare Tätigkeit von allen, die Verantwortung tragen, in Zukunft für unser Land fortgesetzt werden kann. (*Allgemeiner Beifall.*)

6.46

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Flicker! Auch ich darf Ihnen vom Präsidium aus alles Gute für Ihre weitere Zukunft wünschen.

Nächste Wortmeldung — das zweitemal zu diesem Thema —: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete. (*Abg. Steinbauer: Wollen Sie auch Ihre Abschiedsrede halten?*)

6.46

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Kiermaier hat mich förmlich dazu provoziert, mich noch einmal zu Wort zu melden. (*Abg. Schwarzenberger: Kiermaier! — Abg. Dkfm. Hochsteiner: Das sollst du nicht tun!*) Wenn er nämlich sagt, daß meine Rede, in der ich von einem „Skandal“ gesprochen habe, so völlig aus der Luft gegriffen ist, dann frage ich mich schon, warum weder von Ihnen noch von irgendeinem anderen Redner oder einer Rednerin der Regierungsfraktion zu dieser doch von Wissenschaftern vorgelegten These, daß der Einsatz des Bundesheeres an der Grenze das verstärkte Agieren von brutalen Schlepperorganisationen geradezu provoziert und damit auch die

Zahl der illegalen Grenzübertritte vermehrt, überhaupt keine Antwort gekommen ist.

Ich will Ihnen noch etwas sagen, weil Sie immer behaupten, die Grünen vertreten hier Auffassungen, die letztlich die Grenzsicherung und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung untergraben. Zum einen: Die Wissenschaft sieht es, wie gesagt, anders und belegt es mit Zahlen, denn an den anderen Grenzen ist die Anzahl der illegalen Übertritte wesentlich geringer. Und zum anderen — und es ist kein Zufall, daß das wieder die Behörden der inneren Sicherheit sind —: Ich habe gemeinsam mit anderen . . .

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigen Sie bitte! Diese Glocke war nicht die Morgenglocke, sondern sie sollte Ruhe schaffen. Es stört die Rednerin, wenn hinter ihrem Rücken Gespräche stattfinden. Vielleicht kann man das später machen. — Bitte, Frau Abgeordnete. (*Abg. Dr. Hilde Hawlik: Hinter dem Rücken! Vor dem Rücken!*)

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (*fortsetzend*): Ich muß sagen, im Falle dieses Bundesministers und dieser inneren Verwaltung stört mich manches andere mehr als das Gerede in meinem Rücken.

Was ich sagen wollte — und das ist nicht zum ersten Mal passiert —: Ich habe damals, weil es meine Überzeugung ist und bleibt, gegen den Bundesheereinsatz an der Grenze demonstriert, angekündigt, angemeldet, friedlich, gewaltfrei, ohne irgendeine Störung! — Was dann passiert ist, war Gegenstand nicht zuletzt eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof, weil die Behörden der inneren Sicherheit in einer beispielosen Art und Weise eingeschritten sind.

Ich lese jetzt wörtlich vor: „Die Beschwerdeführerin Dr. Madeleine Petrovic ist dadurch, daß sie gezwungen wurde, in dem genannten Autobus vom Burgenland bis Wien mitzufahren, im verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf persönliche Freiheit verletzt worden. Der Bund, der Bundesminister für Inners, ist schuldig, der Beschwerdeführerin Dr. Madeleine Petrovic zu Handen ihres Rechtsvertreters die mit 45 000 S bestimmten Kosten des Verfahrens binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu ersetzen.“

Diese Kosten des Verfahrens sind also durch einen rechtswidrigen Einsatz der Behörde gegen die, die rechtmäßig demonstriert haben, verursacht worden. Es ist wieder eine Perle, die sich in eine lange Kette von Rechtswidrigkeiten fügt, und ich frage mich wirklich, wann Sie bereit sind, auch diese andere Seite zu sehen, daß andauernd mit den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten der Bürgerinnen und Bürger doch sehr oberflächlich umgegangen wird? (*Abg. Dr. Hilde*

Dr. Madeleine Petrovic

Hawliceck: Na, haben Sie es gekriegt oder nicht?)

Frau Abgeordnete Hawliceck! Es ist nicht jeder oder jede in der Lage, sich so wie ich zu wehren. (*Abg. Dr. Hilde Hawliceck: Haben Sie Ihr Recht bekommen oder nicht?*) Es gibt viele — und es sind gerade diejenigen, die etwa betroffen sind von Exekutiveinsätzen, die beispielsweise nicht die Staatsbürgerschaft haben —, die gar nicht die Möglichkeit haben, einen Rechtsanwalt zu beschäftigen, und die niemals ihre verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte durchsetzen können, so wie ich es konnte. (*Abg. Dr. Hilde Hawliceck: Sie haben es ja bekommen!*)

Ich weiß nicht, warum Sie immer mit dieser Aggressivität reagieren (*Abg. Dr. Hilde Hawliceck: Es ist zum zehnten Mal dasselbe!*), bevor Sie endlich einmal bereit sind, auch zu sehen, daß es wirklich massive und notorische Verletzungen von Verfassungsrechten gibt, wodurch letztlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Schaden kommen. Ich glaube, es wäre einfach notwendig, nicht so nonchalant darüber hinwegzugehen, daß gesetzliche Grundlagen fehlen, daß Kosten provoziert werden und daß der Schutz der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte in den Hintergrund tritt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich ersuche Sie — wenn Sie wollen, übergebe ich Ihnen gerne auch eine Kopie dieses Urteils —, sich auch mit dieser Seite auseinanderzusetzen, und ich frage Sie: Ist es wirklich ein Zufall, daß es immer wieder dieses Ministerium ist (*Abg. Dr. Hilde Hawliceck: Welches Ministerium soll es denn sein? Das Landwirtschaftsministerium kann es nicht sein!*), wo derartige Aktenvermerke über Interventionen von Sektionschefs gegenüber einzelnen Flüchtlingen auftauchen, wo die Rechte bei Demonstrationen von vornherein eingeschränkt werden oder im Zuge von Demonstrationen rechtswidrige Einsätze angeordnet werden? — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 6.51

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. (*Abg. Dr. Hilde Hawliceck: Sie hat das letzte Wort gehabt, wie sie es wollte!*)

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-175 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

3. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1544 der Beilagen): Bundesgesetz zum Schutz vor gefährlichen Produkten (Produktsicherheitsgesetz 1994 — PSG 1994) (1843 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Produktsicherheitsgesetz 1994.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steinbach: Einen schönen guten Morgen! Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll das österreichische Produktsicherheitsrecht an die EG-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (General Product Safety Directive) angeglichen werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von je 10 Minuten zum Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit beträgt 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich. Ich erteile es ihr.

6.53

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Novelle zum Produktsicherheitsgesetz erfüllt eine wichtige Forderung des Konsumentenschutzes. Sie paßt österreichisches Recht an die EU-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit an, und sie verbessert gleichzeitig jene Bestimmungen, die das bisherige Gesetz schwer bis überhaupt nicht vollziehbar gemacht haben, denn mehr als 900 verschiedene Produktsicherheitsbestimmungen bedeuteten einen schier undurchdringlichen Kompetenzwirrwarr und ließen das Gesetz zu einem, wie Fritz Koppe so gerne sagte, Papier tiger werden.

Mag. Elfriede Krismanich

Ziel dieses Gesetzes ist es nun, dafür zu sorgen, daß nur sichere Produkte auf den Markt kommen und daß die nicht sicheren, also gefährlichen Produkte raschest aus dem Verkehr gezogen, zurückgerufen und bei unmittelbarer Gefahr sogar beschlagnahmt werden können.

Besonders wichtig dabei scheint mir die Ausweitung der Meldepflicht auf Kranken- und Unfallversicherungsträger zu sein. So wird es nämlich leichter, Unfallsachen zu erkennen und dadurch mitzuhelfen, daß die Zahl der Freizeit- und Haushaltsunfälle verringert werden kann.

Der Geltungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes gegenüber anderen bundesgesetzlichen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Lebensmittelrecht oder dem Elektrotechnikgesetz oder der Gewerbeordnung, wird klarer als bisher abgegrenzt.

Zentrale Stelle für alle Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang gesetzt werden müssen, sowie für die Berichtspflicht an die entsprechenden internationalen Stellen, ist jetzt das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Meine Damen und Herrn! Nach der kleinen Konsumentenschutzgesetz-Novelle — die große fehlt noch immer —, dem Bankwesengesetz, dem Privatinsolvenzgesetz und dem Versicherungsvertragsgesetz setzt dieses Produktsicherheitsgesetz die Reihe wichtiger Regelungen zum Schutz und Vorteil der Konsumenten in dieser Gesetzgebungsperiode fort.

An dieser Stelle möchte ich den für all diese Gesetze politisch verantwortlichen, vor allem aber den Mitarbeitern und Beamten der Ministerien, Kammern und Sozialpartner und auch Ihnen allen sehr herzlich danken und Sie bitten, dem Konsumentenschutz auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 6.56

Präsident Dr. Lichal: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic.

6.56

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß diese Vorlage den Gesundheitsausschuß einstimmig passiert hat, ich persönlich kann ihr jedoch nicht zustimmen. Sosehr ich zwar sehe, daß hier ein Bemühen vorliegt, die Produktsicherheitsregelung auf eine internationale Ebene zu stellen, so wenig kann ich die Erfolge oder das Bemühen in dieser Vorlage wiedererkennen.

Diese Vorlage bringt nämlich zivilrechtlich überhaupt nichts. Diesbezüglich werden wir wei-

ter vertröstet mit diversen internationalen Abkommen, die vielleicht einmal kommen können, was aber not tut, nämlich eine verschuldensunabhängige, mit einer Beweislastumkehr versehene Gefährdungshaftung bei sämtlichen Schädigungen von Konsumentinnen und Konsumenten durch Produkte oder auch im Zuge der Entwicklung von Produkten, ist darin nicht enthalten.

Auf administrativer Ebene, das heißt im Bereich des öffentlichen Rechts, habe ich ebenfalls Zweifel, ob irgend etwas dabei herauskommt. Es wird wieder einer dieser Beiräte eingeführt, von denen ich glaube, daß sie in dieser Art und Weise obsolet sind. Im § 16 Abs. 2 wird nämlich als Zusammensetzung für diesen Beirat festgelegt: zwei Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, zwei Vertreter der Arbeiterkammer, zwei Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und zwei Vertreter des ÖGB. Das heißt, wir haben wieder einmal diese 4 : 4-Regelung, 4 Schwarz : 4 Rot, und wir wissen genau, was in diesem Beirat, dessen Beratungen nicht öffentlich sind, dessen Protokolle nicht vollinhaltlich zu publizieren sind, passieren wird. Man wird sich einigen, und man wird irgendwann einmal, damit man eine Erfolgsbilanz hat, irgendwelche Produkte verbieten, Produkte, die ohnehin gar nicht mehr in Verkehr sind, wie etwa irgendwelche elektrischen Geräte, die keiner mehr hat. (*Abg. Ing. Tychtl: So schlecht, wie Sie denken, würden Sie handeln!*)

Wir haben eine ähnliche Regelung in den Beiräten im Gesundheitsministerium, wie etwa im Obersten Sanitätsrat, den ich seit geraumer Zeit angreife, weil er hinter verschlossenen Türen agiert. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hilde Hawlicek.*)

Frau Abgeordnete! Bundesminister Busek ist in seinem Ressortbereich andere Wege gegangen als die Gesundheitsministerin und andere Wege, als Sie mit dieser Vorlage gehen. Bundesminister Busek war das erste Regierungsmittel, das für eine Kommission, nämlich für die Kommission zum Tierversuchsgesetz, deklarierte Kritikerinnen und Kritiker der Methode eingesetzt hat. Das rechne ich ihm an sich hoch an, nach dem Gesetz wäre er nämlich nicht dazu verpflichtet. Erst durch diese Zusammensetzung, erst dadurch, daß dort Menschen mit verschiedener Überzeugung vertreten waren, hat sich — diese Auffassung werden Sie teilen — auch eine in der Öffentlichkeit sichtbare, spannende und fruchtbringende Diskussion ergeben.

So wie das hier ausschaut: wieder ein Beirat, streng paritätisch Rot-Schwarz aufgeteilt, nichtöffentlich, sondern hinter verschlossenen Türen, keine Protokolle, die veröffentlicht werden, fehlt mir jeder Glaube, daß irgendein positiver Ansatz herauskommen kann.

Dr. Madeleine Petrovic

Es tut mir leid, aber ich persönlich kann diese Vorlage aus diesen Gründen nur ablehnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 7.00

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

7.00

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Das Produktsicherheitsgesetz mit seinen EU-Anpassungen wird von uns zur Kenntnis genommen, weil insbesondere der Ansatz — und das ist das, was ich meine, daß es die Frau Abgeordnete Petrovic zu gering bewertet —, daß man nicht nur auf ein gefährliches Produkt abstellt, sondern die Rahmenbedingungen so setzt, daß ein sicheres Produkt von Herstellern und Importeuren angeboten wird, wohl der bessere Ansatz ist. Das ist genau jene Etablierung von Rahmenbedingungen, die zu guten Ergebnissen führen muß.

Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren, ist es so, daß die Zusammensetzung des Produktsicherheitsbeirates natürlich ein Wermuts tropfen ist. Frau Abgeordnete Petrovic hat das schon ausgeführt, ich muß mich daher nicht näher damit auseinandersetzen. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Frau Bundesministerin nur in dem Ausmaß jenen Beirat nützt, wie er hier auch festgeschrieben ist, nämlich lediglich zur Beratung. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Was nun den zusätzlichen Sachaufwand von 750 000 S anlangt und auch die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 2,5 Millionen Schilling, die mit diesem Gesetz aller Voraussicht nach verbunden sein werden, sind wir der Überzeugung, daß sie durch Vermeidung von Folgekosten von Unfällen durchaus wieder hereinkommen werden. Insofern halten wir diese Vorlage für begrüßenswert und werden ihr auch zustimmen. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 7.02

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Dann gelangen wir zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1843 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung er-

teilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist der 3. Tagesordnungspunkt erledigt.

4. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1229 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1847 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1847 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schuster.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1229 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage.

Das gegenständliche Abkommen entspricht in angepaßter Form jenem zwischen Österreich und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und soll nunmehr für das gesamte Staatsgebiet Deutschlands gelten.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

20906

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Berichterstatter Schuster

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis einer Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes in der den veränderten Umständen angepaßten Fassung zwischen Österreich und dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland samt Anlage (1229 der Beilagen) wird genehmigt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sollten wider Erwarten Wortmeldungen sein, bitte ich, den Rednern eine Chance zu geben. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Leider muß ich diese Erwartungen enttäuschen, denn es gibt Wortmeldungen.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Silhavy. Redezeit: 10 Minuten.

7.06

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Hohes Haus! In der österreichischen Sozialdemokratie ist es üblich, die Entscheidungen des österreichischen Volkes nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern als maßgebliche Regierungspartei auch umzusetzen. Dies gilt sowohl für den Bereich der EU als auch in der Frage der Kernenergie. Ich erinnere an das Atomsperrgesetz 1978 und an den Einsatz des Herrn Bundeskanzlers für ein kernenergiefreies Europa.

Im Sinne einer aktiven Volksvertretung wurden von sozialdemokratischen Regierungsmitsgliedern, auf das österreichische Umfeld reagierend, weitere Maßnahmen angestrebt, beispielsweise die Verbesserung der Schutzmöglichkeiten der österreichischen Bevölkerung vor den Gefahren, die von ausländischen Kernanlagen ausgehen, durch bilaterale Abkommen.

Das gegenständliche Abkommen enthält drei Ebenen eines Informations- und Konsultationssystems, und zwar die Institutionalisierung periodischer Konsultationen, die Verpflichtung, die andere Seite über die im eigenen Land befindlichen und geplanten Kernanlagen zu informieren, und die bilaterale Ergänzung des multilateralen Abkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.

Durch den Abschluß dieses Staatsvertrages wird die Anwendung des bestehenden DDR-Abkommens nunmehr auf das gesamte Bundesgebiet der BRD ausgeweitet. Dadurch ist insbesondere die Möglichkeit gegeben, Fragen der nuklearen Sicherheit der verschiedenen Kernanlagen in Deutschland zu behandeln — eine weitere Maßnahme also, um dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Als an Parlamentszeit noch junge Abgeordnete empfinde ich persönlich es als meine Aufgabe, als Volksvertreterin Akzente für eine positive und konstruktive Politik für die Österreicher und Österreicherinnen zu setzen. Durch den entsprechenden Staatsvertragsabschluß wird ein solcher Schritt durchgeführt.

Werte Damen und Herren! Bestürzt bin ich jedoch, daß die Opposition durch exzessive Ausnützung der Geschäftsordnung dieses Parlament, dem anzugehören jede und jeder Abgeordnete mit entsprechender Ehrfurcht vor unserer Demokratie stolz sein müßte, in Mißkredit gebracht hat. Ich verweise auf die Glosse „Abschluß“ im Kurier vom 15. 7. dieses Jahres.

Werte Abgeordnete der Opposition! Beschreiten Sie im Sinne der Demokratie einen Weg in diesem Parlament für die österreichische Bevölkerung. Aus diesem Grund appelliere ich auch an Sie, diesem Staatsvertragsabschluß Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*) 7.09

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic.

7.09

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Nicht aufgrund des Appells meiner Vorrednerin werde ich dieser Vorlage zustimmen, denn, Frau Abgeordnete, es ist nicht die Opposition, die die Ehre und das Ansehen dieses Hauses gefährdet, sondern es sind Regierungsmitsglieder, die dringliche Anfragen in diesem Haus nicht beantworten, etwa der Bundeskanzler. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie sind eine Vielrednerin und eine Vielsagerin! — Abg. Dr. Schwimmer: Vielrednerin und Nichssagerin!*)

Meine Damen und Herren! Dieser Notenwechsel bringt jedenfalls keine Verschlechterung in der Situation der Bevölkerung, und das ist ja schon einmal viel, wenn man das feststellen kann. Er bringt aber auch keine wesentliche Verbesserung. Er bringt vor allem — Frau Abgeordnete Silhavy — auch nicht Sicherheit, denn Sicherheit kann man nur gewinnen durch Abschalten dieser Kraftwerke.

Dr. Madeleine Petrovic

Wenn es immer wieder heißt, die deutschen Atomkraftwerke sind sicher, dann frage ich mich schon: Wo ist diese Bundesregierung, die früher einmal, zumindest als es eine Umweltministerin Flemming gab, angetreten ist und auch im Ausland Protest eingelegt hat, die selber unter den Demonstrantinnen und Demonstranten war? Ich frage Sie, Frau Bundesministerin Krammer: Was haben Sie persönlich getan etwa gegen tickende Zeitbomben, wie das AKW Ohu in Bayern, in der Nähe der österreichischen Grenze, das von Experten als genauso gefährlich eingestuft wird wie die tschechischen und slowakischen Atomkraftwerke? Ohu I war jenes Kraftwerk, das nur 17 Tage gearbeitet hat und seither die teuerste Ruine, die die Bundesrepublik Deutschland je produziert hat, ist. Und Ohu II ist in einem derart schlechten Zustand, daß es ein Glück ist, eine glückliche Fügung, daß noch kein Unglück passiert ist.

Das Atomkraftwerk Biblis ist zwar erheblich weiter von der österreichischen Grenze entfernt, aber ein Super-GAU in Biblis ist geeignet, ganz Europa zu gefährden.

Ich frage mich wirklich: Haben Sie dem EU-Beitritt, dem Beitritt zu Euratom mittlerweile tatsächlich alles geopfert, daß Sie, Frau Bundesministerin, so wie auch der Bundeskanzler, nicht mehr in der Lage sind, ein bißchen mehr zu tun, als eine derartige Informationspflicht zu vereinbaren? Denn Informationen über Gefahren nützen gar nichts. Es gilt, diese Gefahren abzuschalten. Das verlange ich oder würde ich verlangen von einer verantwortungsbewußten österreichischen Bundesregierung. Ich vermisste dieses Verhalten. (*Beifall bei den Grünen.*) 7.12

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ein Schlußwort benötigt der Herr Berichterstatter nicht.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 1229 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die einstimmige Genehmigung dieses Staatsvertrages fest.

5. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 200/A (E) der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Gründung von Erwerbsgesellschaften durch Angehörige von Gesundheitsberufen und über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (III-59 der Beilagen) betref-

fend die rechtliche Stellung der selbständigen Ambulatorien aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Oktober 1991, E 21-NR/XVIII. GP (1842 der Beilagen)

Präsident: Ich rufe den 5. Punkt der Tagesordnung auf: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 200/A (E) der Abgeordneten Fischl und Genossen betreffend Gründung von Erwerbsgesellschaften durch Angehörige von Gesundheitsberufen und den Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (III-59 der Beilagen) betreffend die rechtliche Stellung der selbständigen Ambulatorien (1842 der Beilagen).

Frau Abgeordnete Buder wird die Debatte einleiten.

Berichterstatterin Hannelore Buder: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 200/A (E) der Abgeordneten Harald Fischl und Genossen betreffend Gründung von Erwerbsgesellschaften durch Angehörige von Gesundheitsberufen und über den Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die rechtliche Stellung der selbständigen Ambulatorien auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Oktober 1991, E 21-NR/XVIII. GP (III-59 der Beilagen).

Der Gesundheitsausschuß hat die beiden Verhandlungsgegenstände in seiner Sitzung am 3. Juli 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur gemeinsamen Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen. Der Unterausschuß hat die Vorlagen in neun Arbeitssitzungen beraten.

Nach einem Bericht des Obmannes des Unterausschusses beriet der Gesundheitsausschuß in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 über die beiden Gegenstände. Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Helmuth Stocker, Fischl und Dr. Renoldner brachten einen gemeinsamen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde dieser gemeinsame Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Der Antrag 200/A (E) gilt als miterledigt.

Der Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die rechtliche Stellung der selbständigen Ambulatoren (III-59 der Beilagen) wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle 1. den dem schriftlichen Bericht beigedruckten Entschließungsantrag annehmen und 2. den Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die rechtliche Stellung der selbständigen

20908

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Berichterstatterin Hannelore Buder

Ambulatorien auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Oktober 1991, E 21-NR/XVIII. GP (III-59 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. — Die Redezeiten sind 10 Minuten.

7.15

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich habe es mir in den vergangenen Tagen schon gedacht, daß es der frühe Morgen eines schönen Samstags sein wird, an dem ich Gelegenheit habe, zum Abschluß meiner Tätigkeit in diesem Hohen Haus meine vermutlich letzte Rede zu halten.

Meine Damen und Herren! Es verschafft mir auch große Genugtuung, daß mir gerade dieser Tagesordnungspunkt am heutigen Tag Gelegenheit gibt, eine Linie fortzusetzen, die ich in den vergangenen Jahren vertreten habe, nämlich die Absicht, Gesundheitspolitik möglichst im Konsens in diesem Haus zu betreiben, das heißt, so es nur geht. Ich weiß schon, daß die Realität sehr oft anders aussieht, aber so es irgendwie geht, wichtige politische Fragen im Gesundheitsbereich außer Streit zu stellen beziehungsweise zwischen den Regierungspartnern und der Opposition den berühmten kleinsten gemeinsamen Nenner herzustellen, sollten wir uns gemeinsam darum bemühen.

Im Zusammenhang mit der heute vorliegenden Materie glaube ich sagen zu können, daß wir es von diesem kleinsten gemeinsamen Nenner ausgehend doch zu einem relativ großen Nenner gebracht haben. Ich räume schon ein, daß es dazu einer gewissen Zeitstrecke bedurft hat. Jedenfalls mündet der Konsens in einen Entschließungsantrag, der diesem Hohen Haus heute zur Beschußfassung vorliegt.

Die Gesundheitspolitik der vergangenen Jahre hat darauf abgezielt, Schritt für Schritt Reformmaßnahmen einzuleiten, mit dem Ziel — wo immer nur möglich —, die Behandlung von Patienten weg von stationären Einrichtungen mit zu langer Aufenthaltsdauer hin in den sogenannten — fachchinesisch ausgedrückt — extramuralen Bereich — ich sage immer: ins häusliche Umfeld — zu verlagern. Daß dabei die sogenannten Gruppenpraxen ein durchaus praktikables Instrument sein können, hat ja letzten Endes auch darin einen Ausdruck gefunden, daß das Arbeitsüberkommen der Regierungsparteien darauf Bedacht genommen hat.

Es hat — ich erwähne das durchaus im Konsens — einen vom Kollegen Fischl eingebrachten Antrag gegeben, der allerdings — und das muß ich jetzt wieder einschränkend bemerken — zunächst nur den Bereich der ärztlichen Berufe umfaßt hat. Ich gehe jetzt gar nicht mehr auf die Jahre zurück, wie sich die Diskussion zu diesem Thema weiterentwickelt hat. Der Vorsitzende des Ausschusses, zugleich auch des Unterausschusses wird vielleicht noch in einer statistischen Darstellung der Ausschußberatungen im Detail darauf eingehen. Jedenfalls haben in der Folge Abgeordneter Schwimmer und ich einen Entschließungsantrag eingebracht, der den Gesundheitsminister, damals war das noch Ing. Ettl, aufgefordert hat, ein Organisationsmodell zu entwickeln, das die Errichtung von Gruppenpraxen unter Beteiligung aller Gesundheitsberufe ermöglichen sollte.

Daß der heutige Entschließungsantrag auch dieses Ziel nicht aus dem Auge verloren hat, das freut mich ganz besonders. Es kam schließlich unter sehr engagierter Beteiligung von mehreren Experten zu wahrlich mühsam erarbeiteten Detailergebnissen, die von den Unterzeichnern nun gemeinsam in diesem Entschließungsantrag dargestellt werden. Das zeigt, daß wir eigentlich von einer Ausgangsposition, wo die Interessenlage der einzelnen Fraktionen dieses Hauses zum Teil sehr weit auseinandergeklafft hat und das Problem zum Teil von einer sehr eingeengten Sicht her betrachtet worden ist, in der Schlußphase in dem Bemühen, wirklich zu einem Ergebnis zu gelangen, wieder auf die große Linie eingeschenkt sind. Das ist für mich und für die sozialdemokratische Fraktion, die ich hier zu vertreten habe, eine große Genugtuung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es sollte auch in der Zielsetzung, und zwar was die Umsetzung dieses Entschließungsantrages betrifft, etwas von dieser Gesinnung mit hineingehen in die künftige Gesetzgebungsperiode. Die gewählten Mandatare sollten möglichst gleich zu Beginn dieser neuen Gesetzgebungsperiode beweisen, daß sie in der Lage sind, auch schwierige Materien gemeinsam zu bewältigen.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie angesichts der wirklich fortgeschrittenen Zeit und einer meinerseits durchwachten Nacht nicht mehr lange aufhalten. Ich möchte nur mehr, was nun den Gegenstand selbst anlangt, noch jene Ausschußfeststellung hervorheben, die deutlich macht, daß trotz Einigung in wichtigen Fragen, die hier erzielt wurde, noch einige wesentliche Fragen offenstehen — und zwar wesentliche sozialversicherungsrechtliche Fragen —, die noch zu lösen sein werden. Ich nenne sie hier nur in Schlagworten: die Vertragsparallelität, die Kostenertattung und die Änderung des Kündi-

Helmut Stocker

gungsschutzes. Ich hoffe, daß es auch hier gelingen wird, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einige ganz persönliche Anmerkungen. Ich konnte gerade in den vergangenen Tagen und auch in diesen Stunden feststellen, daß mir persönlich sehr viel Sympathie von allen Seiten dieses Hauses entgegengebracht wurde. Das macht mir den Abschied natürlich umso schwerer. Ich habe selbst auf eine Wiederkandidatur verzichtet. Ich war sehr stolz darauf, für die Stadt Salzburg, für die Sozialdemokratische Partei in drei Gesetzgebungsperioden den Auftrag der Wähler bekommen zu haben, in diesem Hohen Haus wirken zu dürfen. Ich habe mich bemüht, das möglichst im Konsens – das ist nun einmal mein Naturell – zu tun, und in diesem Konsens scheide ich auch aus diesem Hause mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit. (*Allgemeiner Beifall. – Klubobmann Dr. Fuhrmann dankt ihm mit Handschlag, Abgeordnete aller Fraktionen schließen sich an.*) 7.23

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer.

7.23

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes oder sollte ich sagen waches oder frühes Haus! Meine Damen und Herren! Eingangs möchte ich außerhalb der Tagesordnung der „Wirtschaftswoche“ einen Vorschlag machen. Wenn es schon unabdingt notwendig ist, die berühmte Statistik zu veröffentlichen, könnte sie ein wenig differenziert werden, ohne die letzte Sitzungswoche nämlich, damit die ganzen Wortmeldungen, die nur im kindischen Wettstreit um die erste Stelle gemacht worden sind, wieder herausfallen und es ein paar lange Gesichter bei jenen gibt, die sich an diesem kindischen Wettstreit beteiligt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Nun aber zum Thema und auch zu meinem Vorredner. Ich bin, so wie relativ oft in unserer gemeinsamen Tätigkeit im Gesundheitsausschuß, mit dem Abgeordneten Stocker einer Meinung, daß es eine glückliche Fügung ist, daß er vor seinem freiwilligen Abgang aus diesem Hohen Haus Gelegenheit hatte, seine letzte Rede zu diesem Antrag zur Frage der Erwerbsgesellschaften und der Gruppenpraxen zu halten, weil nämlich das Zustandekommen dieser Entschließung, das Zustandekommen eines gemeinsamen politischen Wollens zuerst des Gesundheitsausschusses und dann auch des gesamten Nationalrates in dieser gar nicht so einfachen Frage – wir haben immerhin zwei Jahr lang im Unterausschuß beraten; die erste Unterausschusssitzung zu diesem Thema hat, glaube ich, am 4. Juli 1992 stattgefunden –, weil also das Zustandekommen eines gemeinsamen politischen Wollens, wie in vielen anderen

Materien, mit denen sich der Gesundheitsausschuß beschäftigt hat, auch auf die aktive und konstruktive Mitwirkung des Obmannstellvertreters des Gesundheitsausschusses Helmut Stocker zurückzuführen ist. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer.*)

Ich möchte mich als Obmann des Gesundheitsausschusses, aber aus der gemeinsamen Tätigkeit glaube ich, auch sagen zu können, als persönlicher Freund, für diese konstruktive Arbeit wirklich sehr, sehr herzlich bedanken.

Helmut Stocker ist nicht einer, der ununterbrochen in Schlagzeilen steht, der also ununterbrochen im Vordergrund der politischen Tätigkeit gestanden ist. Aber ich glaube, er repräsentiert jenen Typus des Abgeordneten, der die positive, konstruktive Arbeit dieses Hauses aufrechterhält, mit sehr viel Sachkunde in den Materien, mit denen er sich beschäftigt, mit einem starken persönlichen, aus einer guten Gesinnung kommenden Antrieb, in seinem Falle einer sozialdemokratischen Gesinnung, aber von keinerlei dogmatischen Ismen beherrscht, sondern aus der Überzeugung heraus, daß seine politische Ansicht geeignet ist, den Menschen im Lande einen guten Fortschritt zu bringen, aber dabei nie aus dem Auge zu verlieren, daß auch andere gute Vorschläge machen können. Viel wichtiger als ein sturer parteipolitischer Standpunkt war für Abgeordneten Stocker immer, das Richtige für die Menschen in diesem Lande zu tun. Und da ist es dank seiner Mithilfe sehr oft, und eben auch wieder bei diesem Anlaß, möglich gewesen, zu mehr zu kommen als zu dem, was er als den kleinsten gemeinsamen Nenner bezeichnet hat. Er hat, glaube ich, sein Licht dabei unter den Scheffel gestellt. Es ist zu gemeinsamen politischen Lösungen gekommen. Ich halte das für mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner.

Diese Vorlage, über die wir jetzt zu beschließen haben, der Entschließungsantrag, enthält einen sehr eindeutigen Auftrag an die Gesundheitsministerin und an den Minister für Arbeit und Soziales, wie sich die Volksvertretung die Regelung der Gruppenpraxen vorstellt. – Das ist eine wirklich wertvolle konstruktive politische Arbeit.

Ich habe gesagt: Es war nicht leicht. Wir haben zwei Jahre lang im Unterausschuß beraten, in neun, zum Teil sehr langen Sitzungen des Unterausschusses selbst. Außerdem saßen wir, während der Haussitzungen und auch außerhalb, noch in Besprechungen der Fraktionsvertreter, und zwar der Vertreter aller vier Fraktionen im Unterausschuß beisammen, setzten wir uns mit Experten zusammen, um zu einem richtigen Weg zu kommen, weil – und das zeigt ja, wie schwierig solche Dinge sein können – alle davon überzeugt waren, von Anfang an, daß es gesundheitspolitisch richtig ist, daß Angehörige von Gesundheitsberu-

20910

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Schwimmer

fen, insbesondere aber auch die Ärzte, bei Aufrechterhaltung des Charakters des freien Berufes neue Zusammenarbeitsformen brauchen, erstens im Interesse der Patienten, aber zweitens auch im Interesse der Finanzierbarkeit, der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens, wenn es darum geht, regionale Versorgungslücken zu schließen, die bessere Erreichbarkeit von Gesundheitsdienstleistungen sicherzustellen, also eine qualitative und quantitative Verbesserung der ambulanten Gesundheitsleistungen damit sicherzustellen und gleichzeitig auf diese Art und Weise teure stationäre Einrichtungen zu entlasten und somit die Volkswirtschaft insgesamt, die öffentliche Hand, die Sozialversicherungsträger, zu entlasten, den Angehörigen der freien Berufe, die von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, eine wirtschaftlichere Praxisführung und im Rahmen der sozialen Krankenversicherung eine günstigere Tarifgestaltung zu ermöglichen.

Ich möchte auch hinzufügen, daß wir einige Gedanken in diesem Entschließungsantrag zum Ausdruck bringen, die neu sind, die auch relativ mutig sind und mit denen wir Dinge anpacken, die wir alle miteinander im Gesundheitswesen schon seit einiger Zeit beklagen, etwa wenn wir sagen, daß bei der Regelung der Gruppenpraxen aus diesem Anlaß, aber nicht nur auf Gruppenpraxen bezogen, ein Arzt grundsätzlich nur zwei Hauptbeschäftigung ausüben darf, womit aber die Bedeutung seiner Leistung ebenfalls hervorgehoben wird.

Wir haben eine Reihe von Grundsätzen in diesem Entschließungsantrag festgelegt, wie die Gesetzentwürfe aussehen sollen, die wir innerhalb einer Jahresfrist zur Beschußfassung vorliegen haben wollen. Ich möchte auch an die Minister appellieren, möglichst rasch in die Begutachtung zu gehen nach diesen Grundsätzen, damit wir — so wie Kollege Stocker gemeint hat — dann möglichst rasch auch die Beschußfassung im Hause vornehmen können, denn die Vorteile, die die Gruppenpraxen für die Patienten, für die freien Berufe im Gesundheitswesen, aber auch für das Gemeinwohl bieten, liegen auf der Hand und sollten so rasch wie möglich genutzt werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Der Redner begibt sich zu Abg. Helmuth Stocker und bekräftigt seine Worte mit Handschlag.*) 7.32

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Fischl.

7.32

Abgeordneter Fischl (FPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! — Natürlich möchte ich mich auch, Herr Kollege Stocker, in die Riege Ihrer Kollegen eingliedern, die Ihnen anlässlich Ihres Ausscheidens aus diesem Hohen Haus für Ihre weitere Zukunft alles Gute, vor allem viel Glück und Gesundheit wünschen.

Gerade Sie, Herr Kollege Stocker, verdienen meinen Dank ganz besonders, nicht zuletzt deshalb, weil Sie mir hin und wieder die Gelegenheit gegeben haben, die direkte Anrede zu gebrauchen, hier von dieser Stelle aus. Sie wissen es noch. Es waren viele, viele Fragen, die ich gestellt habe, und viele Kritiken, die ich hier geübt habe, Kritiken im Sinne der Sachlichkeit, im Sinne der Idee, des Fortbringens der gesundheitspolitischen Anliegen.

Herr Kollege Stocker! Ich bin überzeugt davon, daß Sie während Ihrer Tätigkeit hier in diesem Hohen Haus viele Dinge im österreichischen Gesundheitswesen mitbewegt und mitbeeinflußt haben. Und ich wäre nicht der Harald Fischl, und ich glaube, Sie hätten auch gar keinen Spaß, würde ich nicht das eine oder andere Negative vielleicht auch kurz erwähnen.

Es hat, wenn man diese Gesetzgebungsperiode anschaut, sehr geehrte Damen und Herren — und Kollege Schwimmer hat das gerade angemerkt —, viele Dinge gegeben, die man artikuliert, aber letztlich nicht umgesetzt hat, sei es das Problem des leistungsbezogenen Verrechnungssystems, das es endlich zugelassen hätte, das Problem KRAZAF auszuschalten, das müde Pferd, das immer wieder ein bißchen Doping bekommt, um vielleicht noch eine Periode oder ein, zwei Jahre weiterzumachen, seien es die Fragen der Sozialversicherungsreform, die eigentlich im Keim erstickt wurden, oder sei es die Frage des Nichtreagierens auf Anträge meiner Fraktion, wie beispielsweise auf eine leistungsgerechtere Entlohnung des ärztlichen Berufsstands, was ja auch unmittelbar mit der Erwerbsgesellschaft zusammenhängt.

Hohes Haus! Das Wichtigste, was man liegengelassen hat in dieser Gesetzgebungsperiode oder überhaupt bis jetzt, ist die Frage der Vorsorgemedizin. Hier hat man eigentlich gänzlich versagt. Und gerade die Vorsorgemedizin wäre die Antwort auf die großen Herausforderungen, die das Gesundheitswesen in den nächsten Jahren an die Gesellschaft Österreichs stellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte aber jetzt wieder ein bißchen mit Lob fortfahren, Herr Kollege Stocker, denn schließlich waren Sie ja der Geburtshelfer der Idee der Erwerbsgesellschaft, gemeinsam mit dem Kollegen Schwimmer. Ich möchte nicht verhehlen, Herr Kollege Schwimmer — das muß man machen als Demokrat —, daß Sie sich besondere Verdienste erworben haben in der Frage der Durchsetzbarkeit dieser Idee. Schließlich waren es Ihre Hartnäckigkeit und Ihre Kontinuität, die immer wieder die Verhandlungspartner an den Tisch gebracht haben, und jeder, der im Gesundheitswesen tätig ist, weiß, was die Verhandlungs-

Fischl

partner Sozialversicherung und Ärztekammer bedeuten.

Hohes Haus! Die Idee, die ich vor drei Jahren geboren habe, war nicht eine Idee von mir; ich habe sie nur weiterentwickelt. Ich habe durch Zufall irgendeinem Parlamentsprotokoll, einer Aufzeichnung entnommen, daß es so etwas ähnliches schon einmal gegeben hat. Ich habe mir gedacht: Na ja, das wäre ja vielleicht gerade die große Antwort auf die Frage dieses Problems des ärztlichen Berufsstandes, des Problems des Schaffens von medizinischen Vorleistungszentren vor dem medizinischen Hochleistungszentrum Spital, um damit automatisch die Entlastung der teuren Spitäler voranzubringen und die teuren medizinischen Leistungen vom Spital heraus in diese medizinischen Vorleistungszentren zu bringen.

Viele Synergien können dabei entstehen. Der Zusammenschluß von verschiedenen Fachrichtungen wird sich natürlich maßgeblich auf einen besseren Versorgungsstandard auswirken. Weitere Synergien beispielsweise insofern, daß die Fortbildung der Ärzteschaft, die ja infolge Zeitmangels nicht immer so gemacht werden kann, wie sie gemacht werden soll, wesentlich intensiver vorangetrieben werden kann, wovon letztlich wieder der Patient profitieren wird.

Ich glaube aber, daß diese Gruppenpraxen nicht die ganze Antwort auf die Problemlösungen, denen wir gerecht werden müssen, sein kann. Es wird uns viel Bereitschaft abverlangen, in diesem Konsens, von dem Sie sprechen, im Sinne der Sache, im Sinne einer sachlichen politischen Lösung in Zukunft zu agitieren. Ich persönlich weiß auch nicht, und ich habe das im Ausschuß schon gesagt, ob ich in der nächsten Gesetzgebungsperiode diesem Haus noch angehören werde. Aber ich bin überzeugt davon, daß in meiner Partei der nächste kommt, und ich bin überzeugt davon, daß dieser nächste genauso beseelt mit Akribie, Liebe und Hingabe zum Thema agitieren wird. Ich bin überzeugt davon, daß der nächste, der vielleicht nach mir kommen wird, auch manchmal ungemütlich sein kann. Aber ich bin ebenso überzeugt davon, daß der nächste, der nach mir kommen wird, auch die Kritik einstecken wird, wenn er hier steht und sich das anhören muß, was ich mir anhören mußte.

In diesem Sinne, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich noch einen guten Ratschlag abgeben: Wir sollten nicht Raubbau an unserer Gesundheit betreiben, so wie wir es in dieser Woche gemacht haben. Wir sollten aber vor allem als Verantwortungsträger in diesem Staat nicht Raubbau an der Gesundheit der Angestellten in diesem Hohen Haus betreiben, denen wir zumutten, daß sie unter Umständen 30 Stunden hier unentwegt Dienst zu verrichten haben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause und viel Glück bei Ihrem Wahlkampf! — Danke. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) 7.39

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

7.39

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Ich glaube, Abgeordneter Stocker hat es dem Applaus und den persönlich ausgesprochenen Wünschen, auch von Oppositionsabgeordneten, entnommen, daß wir alle seinen Arbeitsstil geschätzt haben, und ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß wir doch diesen Stil in den Gesundheitsangelegenheiten beibehalten, da der Stil dieses Ausschusses sich jedenfalls bis jetzt doch sehr deutlich von manchen anderen, zum Glück, abhebt.

Ich glaube auch, daß die Leistungen, die teilweise durch enorm lange Sitzungen erreicht wurden, wie etwa bei den MTT-Beratungen, an die ich Sie erinnere, oder auch bei diesen Beratungen, zweierlei positive Aspekte mit sich gebracht haben, nämlich zum einen, daß wir sagen können, es sind Leistungen dieses Hauses. Die Abgeordneten dieses Hauses haben — jedenfalls im Gesundheitsausschuß — gezeigt, daß sie über Parteidgrenzen hinweg in der Lage sind, Vorlagen inhaltlich auszuarbeiten. Sie haben sich dabei zum anderen deutlich von der Regierung emanzipiert, haben aber mit den Beamten des Ressorts kooperiert. Und die Tatsache, daß es immer wieder gelungen ist, zu Vier-Parteien-Einigungen zu kommen, hat letztlich diesem Stil recht gegeben.

Ich glaube auch, daß der eigentliche Schritt, um den es für die Zukunft geht, die viel, viel stärkere Gewichtung der Präventivmedizin ist. Ich möchte hier jetzt nicht, weil die Zeit fehlt, eine große Bilanz ziehen über die Gesundheitspolitik, die natürlich auch aufgrund der häufigen personellen Wechsel im Ressort eine immer wieder unterbrochene und abgerissene Bilanz ist. Aber wenn man sich so die allerletzten Schritte anschaut, dann bedaure ich es besonders, daß es nicht gelungen ist, das Tabakgesetz mit dem besseren Schutz für Nichtraucherinnen und Nichtraucher durchzubringen, denn ich glaube, daß es auch in der Öffentlichkeit sehr wichtig gewesen wäre, einmal zu zeigen, daß in diesem Zusammenhang ein erster Schritt gemacht wird, ohne drakonische Maßnahmen oder exemplarische Verbote, bewußtseinsmäßig ein Schritt in die richtige Richtung.

Einen zweiten Schritt, der weit darüber hinausgehen sollte, haben wir von seiten des Grünen Klubs in dieses Haus und in die Diskussion hineingebracht, nämlich die Diskussion um ein Grundrecht auf Gesundheit. Herr Abgeordneter Schwimmer! Wenn Sie noch einmal hier vom

20912

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Madeleine Petrovic

Rednerpult aus die einzelnen gesundheitspolitischen Ziele dieser Entschließung wiedergegeben haben, dann deutet das zum anderen darauf hin, daß wir sie heute noch nicht erreicht haben oder daß wir in manchen Bereichen ziemlich weit weg sind davon, vor allem auch, was die Ökonomie im Gesundheitswesen betrifft.

Die Gruppenpraxen sind ein Schritt auf der organisatorischen Seite, um in Zukunft Entlastungen des überteuerten Spitalsbetriebes herbeizuführen. Aber der wahrscheinlich noch viel gewichtigere Schritt wird es sein, die Ursachen auszuschalten, die krankmachen. Und erst dann, wenn die Bevölkerung dieses Landes einen Rechtsanspruch hat, gegen eine untätige Behörde vorzugehen, wie das etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall ist, werden auch die Umweltgesetze mit viel mehr Nachdruck vollzogen werden. Und dann kann man es, wenn die Kausalität mit einer schädigenden Ursache nicht in letzter Deutlichkeit, nicht hundertprozentig feststeht, auch mit einer nachhaltigen, mit einer bewiesenen Kausalitätsvermutung bewenden lassen und etwa sagen, wenn wir wissen, daß ausufernder Straßenverkehr, daß Gifte am Arbeitsplatz zu menschlichem Leid und letztlich auch zu Kosten im Gesundheitswesen führen, dann ist es wohl der beste Weg, daß man dem Betroffenen selbst eine Handhabe gibt.

Ich appelliere daher an Sie, denn Sie werden auch in der nächsten Periode, nehme ich an, in diesen Angelegenheiten federführend tätig sein, daß wir diese Beratungen über ein derartiges präventives Recht auf Gesundheit zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff nehmen, denn diese Beratungen werden noch erheblich schwieriger sein als diese jetzt erzielte Einigung über die Gruppenpraxen, müssen wir doch hier juristisch und auch gesundheitspolitisch Neuland beschreiten. Ich glaube aber, daß es sich in der nächsten Legislaturperiode lohnen wird, diesen Weg anzugehen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Helmuth Stocker.*) 7.44

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller.

7.44

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wenn heute hier mit einem Entschließungsantrag angeregt wird, doch endlich auch in Österreich Gruppenpraxen zu machen und die sozialrechtlichen Begleitbestimmungen dazu zu etablieren, dann wird das sicher etwas sein, zu dem das Liberale Forum seine Zustimmung gibt, denn die Ermöglichung von Gruppenpraxen ist deshalb vorbehaltlos zu unterstützen, weil es dadurch gerade im ländlichen Bereich zur Schließung von Versorgungslücken kommen wird. Das ist positiv. Das kann ich auch

sagen als jemand, der etwa im Bezirk Radkersburg erlebt, wie die Situation dort unmittelbar aussieht. Es werden dadurch aber auch die stationären Einrichtungen entlastet. Und nicht zuletzt — was auch wichtig ist nach Einführung der Kommunalsteuer —: Es gibt für die Ärzte eine wirtschaftlichere Möglichkeit, Gruppenpraxen oder Praxen überhaupt zu führen. Das ist unbestritten positiv und wird von uns daher auch befürwortet.

Ich meine nur, die Freude darüber, daß das heute etabliert wird, darf nicht übersehen lassen, daß Abgeordneter Fischl eigentlich sein Licht unter den Scheffel gestellt hat, denn wenn ich mich recht erinnere, war es doch ein Antrag von ihm, der als erster hier im Hause diese Idee releviert hat. Und insofern ist es wohl auch zu einem gut Teil heute sein Erfolg, wenngleich es positiv ist, daß es im Gesundheitsausschuß offenbar eine so gute Zusammenarbeit gibt, daß man einen so umfangreichen Entschließungsantrag etablieren kann.

Aber, meine Damen und Herren, es ist im Grunde genommen ein Versäumnis, daß es bis heute nicht möglich war, für Ärzte — obwohl wir es etwa für Rechtsanwälte auch schon gemacht haben — Gruppenpraxen zu etablieren und gemeinsam zusammenzuarbeiten. Das sind einfach wirtschaftlichere Möglichkeiten, um diesem freien Beruf auch nachgehen zu können.

Der Erfolg dieser Praxen in Österreich wird aber maßgeblich davon abhängen, was Sie, Frau Bundesministerin, oder Ihre Nachfolgerin oder Ihr Nachfolger aus diesem Entschließungsantrag machen. Wir vom Liberalen Forum hoffen sehr, meine Damen und Herren, daß man, wenn man solche Regelungen etabliert, nicht in einen Regelungswahn verfallen wird, daß es nicht zu stark reglementiert werden wird, daß es Regelungen sind, mit denen es sich wirklich leben läßt, und daß es effiziente und klare Regelungen sind, ohne irgendwelche bürokratischen Schnörkel.

In diesem Sinne sind die Gemeinschaftspraxen sicher ein großer Vorteil für die Gesundheitsstruktur und die Gesundheitsversorgung in Österreich. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Fischl.*) 7.47

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wurde keines gewünscht.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über die dem Ausschußbericht 1842 der Beilagen beigebrachte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Entschließung eintreten, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g** beschlossen. (*E 163.*)

Präsident

Als nächstes stimmen wir ab über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in III-59 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese Kenntnisnahme votieren, um ein Zeichen. — Auch hier stelle ich die e i n s t i m m i g e Beschußfassung beziehungsweise Kenntnis-n a h m e fest.

Damit ist der 5. Punkt der Tagesordnung erledigt.

6. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fink.

Berichterstatter Fink: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringen den Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird.

Der Justizausschuß hat über den Antrag 712/A, über den Antrag 357/A (E), über den Bericht der Bundesregierung betreffend Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung der Kinderpornographie aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 26. Juni 1992, über die Bürgerinitiative Nr. 84 und über die Petition Nr. 59 gegen Kinderpornographie beraten.

Bei der Abstimmung wurde der vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein von der Abgeordneten Terezija Stoisits eingebrachter Selbständiger Antrag und ein von den Abgeordneten Christine Heindl und Mag. Dr. Heide Schmidt vorgelegter Entschließungsantrag erhielten nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Justizausschuß vertritt die Auffassung, daß mit dieser Beschußfassung die Anträge 709/A, 357/A (E), der Bericht III-104 der Beilagen und die Bürgerinitiative Nr. 84 sowie die Petition Nr. 59 keiner weiteren Behandlung bedürfen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Stoisits. — Redezeiten: 10 Minuten; Erstredner: 20 Minuten.

7.50

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Präsident! Im Herbst hat Frau Kollegin Apfelbeck von der freiheitlichen Fraktion die Mitglieder des Justizausschusses, wenn ich mich recht erinnere, und die Mitglieder des Familienausschusses zu einer wirklich sehr beeindruckenden und mir sehr eindringlich in Erinnerung gebliebenen Vorführung oder Veranstaltung ins Lokal VIII eingeladen. Es war an einem Plenartag, und es sind einige gekommen zu dieser Veranstaltung der Frau Kollegin Apfelbeck. Und das, was wir dort zu sehen bekommen haben, war wohl für mich — ich kann es von mir sagen, und das haben vor allem die Kolleginnen, die dort waren, alle bestätigt, manche haben sogar das Lokal VIII während dieser Veranstaltung und Vorführung verlassen — so ziemlich das Grauslichste, das Scheußlichste und wirklich Widerwärtigste, was ich je gesehen habe. Es waren kinderpornographische Videos, Videos mit kinderpornographischen Aufnahmen, wobei das Wort „kinderpornographisch“ als Bezeichnung dafür, was wir dort gesehen haben, überhaupt nicht am Platz war. Denn das, was wir gesehen haben, war Gewalt brutalster Art und Weise gegenüber Kindern, wirklich Kindern. Das war eindeutig zu erkennen.

Seither, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dieses Thema ja auch in der Öffentlichkeit sehr breit diskutiert worden, das Thema von sexueller Gewalt gegenüber Kindern, in Videofilme oder auch in echte Filme gebannt, und die Tatsache, wie das Verbreitung findet, die Tatsache, wie groß der Markt in Österreich dafür ist.

Abgesehen von den Scheußlichkeiten und von dieser Bestialität und von dieser Brutalität, die dort gezeigt wurden, waren als Zweites für mich mindestens so erschreckend die Schilderungen der beiden jungen Journalisten, die auch eingeladen waren, die diese Videos organisiert haben, sich verschafft haben, gekauft haben. Es war ganz einfach für sie, so wie sie das geschildert haben. Es hat sie auch niemand daran gehindert.

Mir ist damals zum ersten Mal bewußt geworden, wie einfach es ist, auch in einem relativ geschützten Bereich, wie man meint in Österreich vorzufinden, an solche Bestialitäten zu kommen. Mir ist gleichzeitig bewußt geworden, welche

20914

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Mag. Terezija Stojsits

Versäumnisse es gibt von seiten derer, die eigentlich den Handel und den Erwerb solcher Kinderpornos unterbinden sollten, wie mangelhaft das Interesse ist und wie mangelhaft versucht wird, diesen Handel und diesen Erwerb zu unterbinden. Die Exekutive, die Sicherheitsbehörden, die das tun sollten, schaffen das nicht, haben wir dort gehört, was zwei junge Burschen so einfach geschafft haben.

Im Anschluß an diese Einladung im Lokal VIII gab es für mich ein sehr interessantes Informationsgespräch, zu dem Herr Bundesminister Michalek ungefähr denselben Teilnehmerkreis eingeladen hatte. Und dort ist in erster Linie darüber diskutiert worden: Was können wir tun, und was müssen wir tun, um so etwas, nämlich die brutale Schändung von Kindern, nicht geschehen zu lassen?

Das, was in Kinderpornos zu sehen ist, diese Taten sind in Österreich mit hohen Strafen belegt, mit einem Strafausmaß, das auch diskussionswürdig wäre, aber in meinen Augen auch durchaus diesen Greuelataten gerecht wird. Nur gibt es kaum Ermittlungen und kaum Erkenntnisse darüber, wer die Täter sind. Aber diese pornographischen Aufnahmen sind sehr leicht zu bekommen.

Und damals ist der Ruf nach der Strafbarkeit des Besitzes solcher Aufnahmen laut geworden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es spricht einiges für die Strafbarkeit des bloßen Besitzes von kinderpornographischen Aufnahmen. Das wesentlichste und überzeugendste Argument ist sicher das der Generalprävention. Ebenfalls ein sehr triftiges Argument, das vorgebraucht wird, lautet: Die Nachfrage nach Kinderpornos führt zwangsläufig dazu, daß Kinder mißbraucht werden — sozusagen ein Zusammenhang zwischen Konsumation und Tat.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch wesentliche Argumente, die gegen die Strafbarkeit des Besitzes von kinderpornographischen Aufnahmen sprechen. Wenn man sich ein bißchen mit der Rechtstheorie insgesamt beschäftigt, dann ist wohl jedem klar, daß natürlich Totalprohibition und total prohibitive Maßnahmen auf der Gegenseite auch dazu führen, daß es eine Totalsolidarisierung jener gibt, die Aufnahmen dieser Art produzieren und Aufnahmen dieser Art vertreiben, und daß natürlich die Gefahr des Ausreizens für den Einstieg in dieses Geschäft für das organisierte Verbrechen besonders groß ist und daß natürlich der Preis — und man muß in dem Zusammenhang auch von solchen Dingen sprechen — auch ein wesentlicher Faktor ist.

Ich glaube, daß man gerade in diesen Fragen — so schwer es einem fällt — mit coolem Kopf an die Sache herangehen muß. Es ist damals eine

Diskussion begonnen worden, die die grüne Fraktion und die Grünen auch gutgeheißen haben, nämlich endlich, nach fast fünf Jahrzehnten, die Diskussion über das Pornographiegesetz in Österreich, über das Pornographiegesetz, das ja nicht Pornographiegesetz heißt, sondern „Gesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung“, über ein Gesetz, das aus einer Zeit stammt, als es ganz andere Vorstellungen über Sittlichkeit und sittliche Gefährdung und Werte und Moral gab, als wir sie heute der gesellschaftlichen Norm zugrunde legen. Und diese Diskussion über eine Novelle des Pornographiegesetzes, die von seiten des Justizministeriums in erster Linie auch aufgrund von Vorschlägen für eine Novelle des Pornographiegesetzes geführt worden ist, ist, glaube ich, sehr fruchtbar gewesen.

Ich war schon ziemlich davon überzeugt, daß es hier im Nationalrat auch zu einer Novellierung dieses Gesetzes im Zusammenhang mit der Forderung nach Maßnahmen zum Schutz von Kindern kommen wird, zum Schutz von Kindern im Zusammenhang mit kinderpornographischen Aufnahmen. Aber dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es nicht gekommen. Es ist nicht dazu gekommen, weil es in einer — ich sage jetzt — Nacht- und Nebelaktion durch den Druck von Medien zu einer Lösung gekommen ist, die genau das verhindern wird, die genau diese Novellierung des Pornographiegesetzes in der Zukunft nicht zulassen wird, weil der Interessenausgleich nicht möglich sein wird.

Dieser § 207a nimmt denen, die sich wirklich ernsthaft und überlegt um eine Novellierung des Pornographiegesetzes bemühen, künftig sehr viel an Argumentationsbasis. Und das ist der Grund, warum wir im Justizausschuß nach einer langen, intensiven und, wie ich glaube, auch durchaus konstruktiven Diskussion zur Überzeugung gelangt sind, daß dem Glauben, durch die bloße Einfügung eines Paragraphen ins Strafgesetzbuch sei jetzt etwas geschehen gegen die Greuel gegenüber Kindern, die mißbraucht und geschändet werden und denen Gewalt angetan wird bei der Produktion von kinderpornographischen Aufnahmen, wirklich ein Ende gemacht werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß vieles für die Bestrafung des Besitzes spricht, aber auch sehr vieles dagegen, aber sehr viel und für mich sehr Entscheidendes spricht für eine Diskussion und für eine Novellierung des Pornographiegesetzes, und diese sehe ich gefährdet.

Die Kollegin Heindl hat mit den Kolleginnen, die sich im Familienausschuß im Rahmen des Unterausschusses mit der UN-Konvention über die Rechte der Kinder schon sehr intensiv auseinandergesetzt haben, und unter einer hervorragen-

Mag. Terezija Stoisits

den Betreuung durch Experten in diesem Ausschuß einen meiner Ansicht nach sehr wesentlichen und entscheidenden Entschließungsantrag zustande gebracht, der genau das im Sinn hat, worum es geht: um den Schutz von Kindern und nicht um die sittliche Gefährdung von Jugendlichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Ihnen heute einen Abänderungsantrag vorlegen, in der Absicht, Ihnen damit zu erläutern, worum es uns bei einer Novellierung des Pornographiegesetzes einerseits und einer Einfügung eines neuen Paragraphen in das Strafgesetzbuch andererseits geht, dann soll das zum Ausdruck bringen, welche Stoßrichtung eine Neuregelung des Pornographiegesetzes haben kann. Gleichzeitig soll auch der Intention nachgegeben werden, daß der Schutz der Unterdrückten, Geschändeten erfüllt wird.

Deshalb möchte ich diesen Abänderungsantrag auch verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Christiane Heindl, Freunde und Freundinnen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, BGBl. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 570/1993, geändert wird (i.d.F. des Ausschußberichtes 1848 der Beilagen), wird wie folgt geändert:

Artikel 1:

1. § 207a samt Überschrift wird wie folgt abgeändert und lautet:

„Pornographische Darstellungen mit Unmündigen und gewaltverherrlichende Veröffentlichung“

§ 207a „(1) Wer Schriften, Abbildungen, Hörbilder, Laufbilder, Aufführungen, Gegenstände, die geeignet sind, sexuelle Erregung durch die Darstellung von Gewalttätigkeit, extremer Erniedrigung von Menschen oder sexueller Handlungen von und an Kindern und Unmündigen hervorzurufen, oder in denen das Töten und Quälen von Menschen lustvoll oder auf eine zur Nachahmung verleitende Weise dargestellt wird, mit dem Vorsatz, es einem größeren Kreis von Personen zugänglich zu machen, herstellt, verlegt, vorrätig hält, bezieht, einführt, befördert, ausführt, anbietet, vorführt, überläßt, ausstellt oder sonst verbreitet oder sich öffentlich zu einer dieser Handlungen erbietet oder bekanntgibt, wo solche Werke besichtigt oder erworben werden können, ist, wenn die Tat nicht

nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.“

Das ist eine, glaube ich, wirklich notwendige Erweiterung des § 207a, wie er in der Form des Initiativantrages heute zur Abstimmung vorliegt. Darin stehen nämlich das Element der Gewalt und die Erniedrigung von Menschen im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen im Mittelpunkt. Und das festzuhalten, ist uns ein großes Anliegen.

Abs. 2 des Abänderungsantrages lautet:

„(2) Weiters ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wer sich solche Werke verschafft oder besitzt.“

Das ist eine fast identische Formulierung des Initiativantrags, mit dem einen Unterschied, daß auch Gewalttätigkeit im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen miterfaßt ist.

Ein nächster Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft eine Tatsache, die im Ausschuß mit großer Leichtfertigkeit vom Tisch gewischt wurde, nämlich die Verjährungsfrist bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit, die, so meinen wir – und das ist dem Vorbild der Bundesrepublik entsprechend –, bei Straftaten gegenüber Minderjährigen erst mit der Volljährigkeit beginnen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wirkliches Problem, wenn mißbrauchte Kinder erst im Erwachsenenalter über diese Tatsachen sprechen können und dann diejenigen, die die Verbrechen begangen haben, nicht mehr verfolgt werden können, weil diese Straftaten inzwischen schon verjährt sind. Ich glaube, das wäre im Zusammenhang mit dieser Diskussion um die Bestrafung des bloßen Besitzes von kinderpornografischen Videos, Filmen und bildlichen Darstellungen eine wirklich notwendige Ergänzung.

Darum folgender zweiter Punkt unseres Abänderungsantrages:

2. An § 57 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Verjährungsfrist bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit (insbesondere §§ 206, 207, 208 und 212) beginnt erst, sobald die betroffenen Minderjährigen die Volljährigkeit erlangt haben.“

Ein dritter Punkt ist in diesem Zusammenhang sehr wesentlich und könnte sehr viel an Schutz für die Betroffenen im Sinne von Strafverfolgung der Täter bringen. Damit meine ich die Tatsache, daß eine bestimmte Form des sogenannten Sex-tourismus, insbesondere strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit, die in Dritte-Welt-Ländern

20916

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Mag. Terezija Stojsits

begangen werden, allgemein als stärker bekämpft dargestellt und auch gewünscht wird.

In unserem StGB gibt es einige strafbare Handlungen, wie beispielsweise Luftpiraterie, falsche Beweisaussage vor Gericht oder auch Verstöße gegen das Suchtgifgesetz, die vollkommen losgelöst vom Tatort, auch nach den österreichischen strafrechtlichen Bestimmungen, zu bestrafen sind. Nicht so ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit, wenn sie von österreichischen Staatsbürgern an Unmündigen in bestimmten anderen Staaten begangen werden. Und das gehört wirklich in diesen Bereich des Schutzes von Betroffenen bei kinderpornographischen Aufnahmen, die ja sehr oft aus anderen Ländern kommen. — Stichwort Bangkok, wo es ja auch Filme und Videos dieser Art gibt.

Meine Damen und Herren! Es wäre eine logische Folge, wenn das StGB in diesem Zusammenhang auch in diesem Punkt novelliert werden würde, der da lauten könnte:

3. Nach § 64 Abs. 1 Z 4 wird folgende Z 4a eingefügt:

„4a. Vergewaltigung (§ 201), geschlechtliche Nötigung (§ 202), Schändung (§ 205), Beischlaf mit Unmündigen (§ 206), Unzucht mit Unmündigen (§ 207), Mißbrauch eines Autoritätsverhältnisses (§ 212), Kuppelei (§ 213), entgeltliche Förderung fremder Unzucht (§ 214), Förderung gewerbsmäßiger Unzucht (§ 215), Zuhälterei (§ 216) sowie strafbare Handlungen nach dem Pornographiegesetz.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es Ihnen wirklich um den Schutz derer geht, die Opfer solcher strafbaren Handlungen werden, dann verstehe ich nicht, wieso man hier nicht die letzte Konsequenz anwendet und das StGB nicht auch in diesem Punkt novelliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir würden gerne diesen ersten Schritt hier mit Ihnen setzen, weil man auch eine gewisse Konsequenz zeigen könnte in der tatsächlichen Verfolgung solcher strafbaren Handlungen, wenn es um Unmündige, in erster Linie um Kinder, geht. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

8.11

Präsident: Zu Wort kommt Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

8.11

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch einige Bemerkungen dazu, wieso wir heute einen Teil eines Vorhabens beschließen können. Und ich füge mit Bedauern hinzu: nur beschließen

können. Wenn Sie mir gestatten, möchte ich ein bißchen auf die Genesis dieser Sache zurückgreifen.

Es hat im Oktober 1992, genau am 28. Oktober 1992, die Bundesregierung den Herrn Justizminister eingeladen, eine Gesamtreform des Pornographiegesetzes in die Wege zu leiten. Aufgrund dieses Ersuchens wurde vom Justizministerium bereits im Jahre 1993 ein Entwurf für ein solches neues Pornographiegesetz zur Begutachtung versandt. Dieser Entwurf ist von einem Teil der Fachwelt ausdrücklich gelobt worden, aber auch von etlichen Stellen, insbesondere von einigen Landesregierungen, vehement kritisiert worden.

Der Herr Justizminister hat dieser Kritik dann Rechnung getragen und im Februar 1994 einen neuen Entwurf in die Begutachtung geschickt, wo die vorgebrachte Kritik eingearbeitet worden ist. Dieser Entwurf ist dann von nahezu allen begutachtenden Stellen — ich habe sie mir alle aufgeschrieben, damit ich keine vergesse —, den Landesregierungen, dem Bundesministerium für Umwelt und Familie, der Richtervereinigung und einigen anderen mehr, ausdrücklich gutgeheißen worden.

Es hat sich aber dann ergeben, daß der Herr Justizminister zur Kenntnis nehmen mußte, daß er für eine solche Regierungsvorlage in der Bundesregierung keine Einstimmigkeit bekommen würde — für das Protokoll erlaube ich mir festzuhalten, daß das nicht an Regierungsmitgliedern meiner Fraktion gelegen ist —, und daher die Sache angestanden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund haben wir seinerzeit als sozialdemokratische Fraktion einen Initiativantrag eingebracht, um die Chance zu bekommen, das, was von sehr vielen im Begutachtungsverfahren für richtig befunden worden ist, vielleicht auch auf parlamentarischer Ebene in Bewegung zu bringen. Wir wollten in der bewährten guten Tradition des Justizausschusses, unter seinem bewährten Vorsitzenden, dem Kollegen Graff, vielleicht doch eine vernünftige Gesamtreform dieses nun in der Tat äußerst veralteten Pornographiegesetzes, das den gesellschaftlichen Gegebenheiten des ausgehenden 20. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr entspricht, zustande bringen.

Ein wesentlicher Punkt dabei war natürlich auch die Problematik dieser in der Tat ekelerregenden und widerwärtigen Ausformung menschlicher Perversität: der Kinderpornographie.

Wir haben darüber auch im Vorfeld unserer Fraktion eine ausführliche Diskussion gehabt. Und ich gebe hier zu, daß ich aus meiner erlernten Profession als Rechtsanwalt heraus am Anfang einige Bedenken gehabt habe, ob es der rich-

Dr. Fuhrmann

tige Weg ist, auch — unter Anführungszeichen — „nur“ den Besitz solcher Schandprodukte unter Strafe zu stellen. Da gibt es verschiedene rechts-politische — auch verfolgungspolitische — Argumente, wo man Zweifel haben könnte.

Ich habe mich von Fachleuten überzeugen lassen, daß die Chance, einen, wenn vielleicht auch nicht sehr massiven Riegel, aber doch dieser Produktion einen Riegel vorzuschieben, erhöht wird, wenn man auch den Besitz unter Strafe stellt und wenn man auch die nichtgewerbsmäßige Weitergabe unter Strafe stellt. Wir haben uns daher dann innerhalb unserer Fraktion und auch mit den anderen Fraktionen in diesem einen Punkt inhaltlich gefunden und haben gesagt: Jawohl, das wollen wir haben.

Wir haben aber dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder eine Blockadesituation vorgefunden. Es sind die wesentlichen Punkte des Antrages auf eine Gesamtmodernisierung und Reform des Pornographiegesetzes im Justizausschuß nicht mehrheitsfähig gewesen. Unser Koalitionspartner konnte — aus welchen Gründen habe ich hier nicht zu beurteilen — sich nicht dazu verstehen, die wesentlichen Schwerpunkte in der Gesamtreform des Pornographiegesetzes mitzutragen, die da waren: klarere Regelungen, Einführung von absoluten Verkaufs- und Tauschverboten in bezug auf pornographische Darstellungen mit unter Vierzehnjährigen, ebenso auch pornographische Gewaltdarstellungen, Erweiterung der Strafbarkeit auf den Besitz und das Sich-Verschaffen von pornographischen Darstellungen mit unter Vierzehnjährigen — das werden wir ja heute beschließen —, Gewährleistung eines unmittelbaren Konfrontations- und Belästigungsschutzes für Erwachsene in bezug auf bildliche Darstellungen — damit sind natürlich pornographische Darstellungen gemeint — und die Schaffung klarer Begriffsbestimmungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht gelungen. Damit standen wir vor der Situation, daß wir — wie die Frau Kollegin Stoisis gesagt hat — uns nun entscheiden hätten können, zu sagen: Wenn das nicht zur Gänze geht, dann machen wir gar nichts. Behalten wir den Druck, wenn damit auch die Pönalisierung und die Verschärfung der Pönalisierung der Kinderpornographie nicht geschafft wird, in der Hoffnung, daß wir das nach der Wahl in einem neuen Regierungsprogramm, in einem neuen Justizausschuß vielleicht doch noch schaffen. Der hohe gesellschaftliche Druck: Macht's endlich etwas, daß sich das mit der Kinderpornographie vielleicht doch aufhört oder sich die Situation verbessert!, dieser Druck wird dann aufrechterhalten.

Geschätzte Frau Kollegin Stoisis! Das ist natürlich ein gedanklicher Ansatz, den man sich überlegen kann. Und ich habe ihn mir gemeinsam

mit den Kolleginnen und Kollegen des Justizausschusses sehr gut überlegt. Ich bedanke mich bei unserer Justizsprecherin, daß sie mir Gelegenheit gegeben hat, hier unseren Standpunkt darzulegen, weil ich in dieser Sache auch öffentlich engagiert gewesen bin und daher Wert darauf lege, hier zu erklären, warum es zu dieser von Ihnen als solche bezeichneten Nacht- und Nebelaktion gekommen ist.

Frau Kollegin Stoisis! Ich glaube, daß es zynisch wäre — ich weiß, daß Sie es nicht zynisch gemeint haben, ich möchte Sie jetzt wirklich nicht persönlich attackieren —, sich sozusagen ein Atout, ein As im Ärmel aufheben zu wollen zu Lasten mißbrauchter und geschändeter Kinder. Darauf würde es, wenn man Ihren Gedanken logisch weiterdenkt, hinauslaufen, wenn man vom Ansatz ausgeht, daß diese Regelung, die wir hier treffen, zumindest eine Verbesserung für diese armen Kinder darstellt.

Der Grund meiner Sorge stammt aus dem Wissen, daß diese Legislaturperiode eben heute zu Ende geht — damals habe ich noch geglaubt, sie wird spätestens am Freitag beendet sein — und man daher nicht weiter Zeit verplempern, sondern alles Machbare im Interesse der Kinder tun soll.

Ich möchte noch einmal für meine Fraktion mit Bedauern feststellen, daß wir das zur Gänze nicht geschafft haben. Das war also nicht eine Nacht- und Nebelaktion, das war nicht unter dem Druck, wie Sie es bezeichnet haben, „gewisser Medien“, sondern das war ganz einfach der zeitliche Faktor, wo etwas geschehen mußte, und ich bin — ich sage das, bevor Kollege Graff mir jetzt einen Zwischenruf macht — durch die wieder losgehende Berichterstattung in den Medien natürlich neuerlich darauf aufmerksam gemacht worden . . . (Abg. Dr. Graff: Sie sollten dem Dr. Zilk auch die Ehre einer Erwähnung zuteil werden lassen! Sie sind so süß und sanft heute!) — Herr Kollege Graff, lassen Sie mich ausreden. Seien Sie nicht ärgerlich, daß ich nicht mit Ihnen streite, sondern daß ich versuche, sachlich bei diesem Thema zu erklären, wieso alles so gelaufen ist. (Abg. Dr. Graff: Ich bin ehrlich, ich freue mich!)

Natürlich hat auch Bürgermeister Zilk an diese Sache gedacht, und er hat uns wieder an den Zeitfaktor erinnert, aber über die Medien und nicht durch einen Anruf; das hätte nämlich auch genügt, wenn er angerufen hätte und gefragt hätte: Wie weit seid ihr? Wir sind wieder darauf aufmerksam gemacht worden, und das ist wichtig, das Bewußtsein ist geweckt worden, daß die Legislaturperiode ausläuft.

Lieber Herr Dr. Graff! Ich habe ungefähr im April — ich weiß das genaue Datum nicht mehr — ein Interview gegeben, in dem ich erklärt habe,

20918

Nationalrat XVIII. GP – 174. Sitzung – 16. Juli 1994

Dr. Fuhrmann

daß meine Fraktion eine Gesamtreform des Pornographiegesetzes anstrebt, und bin im Zuge dessen gefragt worden: Wenn die ÖVP nicht mitspielt, dann wird Ihr Vorhaben in bezug auf Kinderpornographie in dieser Legislaturperiode doch nicht mehr umgesetzt werden können? Ich habe damals dazu gesagt: Ich glaube nicht, daß wir die Gesamtreform nicht schaffen, aber ich werde mich sehr dafür einsetzen, daß zumindest das Problem Kinderpornographie noch in dieser Legislaturperiode fristgerecht einer Regelung zugeführt wird.

Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Stoisits, ist, glaube ich, keine Nacht- und Nebelaktion, das ist kein Nachgeben eines Druckes von seiten der Medien, sondern das ist ganz einfach die Zurkenntnisnahme eines Zustandes, für den eine Gesamtlösung gefunden werden muß. Aber für eine rasche Teillösung muß man dieses größere Ziel im Moment fallenlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der nächsten Legislaturperiode werden wir das angestrebte Ziel der Gesamtreform des Pornographiegesetzes wieder in Angriff nehmen, und ich bin frohen Mutes, daß dann vielleicht auch gesellschaftliche oder andere Gegensätze leichter ausgeglichen werden können.

Wir haben uns auch entschlossen, einem von Frau Kollegin Heindl entrichten Entschließungsantrag beizutreten, der dann gemeinsam formuliert worden ist. Herr Kollege Graff, ich glaube, Ihrerseits und von seiten Ihrer Fraktion ist auch Zustimmung zu erwarten. Mit diesem Entschließungsantrag ist ein weiterer Aspekt in Richtung Gewaltkonfliktregelung berücksichtigt worden, und ich meine . . . (Abg. Dr. Graff: Das hat nicht dazugepaßt!)

Kollege Graff! Ob es dazugepaßt oder nicht, ist nicht die Frage. Ihnen liegen genauso wie mir und allen anderen Damen und Herren dieses Hauses das Wohl und das Interesse von Kindern am Herzen. Und wenn man gegen Gewalt, jetzt gar nicht einmal sexuell fixierte, etwas unternehmen kann, dann, würde ich meinen, geschätzter Herr Kollege Graff — und diesbezüglich sind wir sicher einer Meinung, Sie nicken ja —, ist es ganz egal, ob es gerade dazugepaßt oder nicht. (Abg. Dr. Graff: Sie sind heute so nett, ich kann Ihnen nicht widerstehen!) Soll ich jetzt in den letzten zwei Stunden dieser Debatte angesichts einer so ernsten Thematik mit Ihnen zu streiten anfangen? Das wäre ja sinnlos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir das einstimmig beschließen können, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld. Ich hoffe, daß Sie verstanden haben, warum ich mich, ungeachtet der so weit

vorgeschrittenen Zeit, ein bißchen länger mit diesem Thema befaßt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag Stoisits, Heindl ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die Kollegin Heindl kommt jetzt zu Wort. — Bitte sehr.

8.25

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Klubobmann Fuhrmann! Ich bin froh, daß Sie den Entschließungsantrag im Zusammenhang mit der Einführung eines Konfliktregelungsmodells auch gegenüber Kollegen Graff verteidigt haben. Ich glaube, daß das im engsten Zusammenhang mit dieser heute von Ihnen eingebrochenen Änderung des Strafgesetzbuches steht. Wenn wir darüber diskutiert haben, daß Gewaltvideos erzeugt werden, daß Kindern Gewalt angetan wird, daß damit Geschäfte gemacht werden, so wissen wir, daß in allen Bereichen etwas dagegen getan werden muß, daß selbstverständlich die Täter zu bestrafen sind, aber vorrangig auch die Opfer zu beschützen sind. Und Einrichtungen und Maßnahmen für die Opfer, denen Gewalt angetan wurde, müssen, glaube ich, Priorität haben. Der Grund meiner Enttäuschung bis gestern war, daß man diesen Zusammenhang geleugnet hat. Er ist jetzt wiederhergestellt.

Ich glaube, daß es ein Erfolg ist, wenn die Parteien dieses Hauses ein Modell, das vom Kinderschutzzentrum ausgearbeitet wurde, als Mehrparteien-Entschließungsantrag hier einbringen, was ich dann am Ende meiner Rede stellvertretend tun darf.

Ich möchte, weil dies — wie bei so vielen Abgeordneten — heute auch meine letzte Rede hier im Hohen Haus ist, dafür danken, daß ich in den dreieinhalb Jahren meiner Arbeit hereinbringen durfte. Diese Unruhe hat sich fortgesetzt, und tatsächlich, vor allem jetzt am Ende der Gesetzgebungsperiode, sind genau in jenen Punkten Erfolge, klare und eindeutige Erfolge, vorhanden, die mir besonders wichtig sind.

Warum das gelingen konnte, sei mir auch erlaubt hier anzumerken, denn ich habe während dieser dreieinhalb Jahre gemerkt, daß in einer Demokratie die Phase der Auseinandersetzung, der Diskussion, der Meinungsäußerung die wichtigste Phase ist, daß die Qualität von Demokratie davon abhängt, wie sehr man bereit ist, Meinungen von Minderheiten miteinzubeziehen, und daß eigentlich die Abstimmung eine demokratiepolitische Notwendigkeit ist, aber nicht der Höhepunkt. Das ist daran ersichtlich, daß in jenen Be-

Christine Heindl

reichen, wo man diese Gesprächsbasis finden konnte, wesentlich mehr gemeinsame Beschlüsse zu fassen waren, als in den anderen Bereichen, wo Entscheidungen quasi außerhalb des Hauses gefallen sind.

Für mich besonders eklatant ist der Unterschied zwischen dem Bürgerinitiativenausschuß, wo man wirklich zusammensitzt, was bereits ritualisiert ist, und dem Gegenpol, dem Unterrichtsausschuß, wo alle Entscheidungen außerhalb des Hauses fallen und eigentlich außer Beistrichen und einigen Worten nichts mehr zu ändern ist. Die anderen Ausschüsse haben sich für mich dazwischen bewegt.

Wenn heute dieser Entschließungsantrag aufgrund der Diskussionen im Justizausschuß zu einem Mehrparteienantrag wurde, dann ist das auch eine Fortsetzung der Kinderrechtskonvention. Das ist auch nicht im Familienausschuß entstanden, sondern diese Zustimmung konnten wir im Außenpolitischen Ausschuß erreichen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir zur Kinderrechtskonvention jetzt gemeinsam einen sehr umfangreichen Entschließungsantrag verabschiedet haben, für das Jugendwohlfahrtsgesetz einen neuen Bericht, Maßnahmen gegen Sekten und destruktive Kulte und so nebenbei auch noch für bürgernahe Telefongebühren, dann ist mit einem fünften Entschließungsantrag, der von einer grünen Initiative beziehungsweise von mir ausgeht, glaube ich, ein Abschluß getan, der diese Unruhe eigentlich belohnt hat. Und ich bin froh, daß ich mir den Ruf als manchmal Nervensäge oder als bohrend im Fleisch der anderen erhalten habe. Und ich danke, daß diese Beiträge jetzt auch zu konkreten Entschließungen geführt haben.

Ich möchte abschließend dem Beispiel von Klubobmann Fuhrmann folgen, der auch die Erläuterung eines Entschließungsantrages gestern verlesen hat. Ich glaube, das ist enorm wichtig. Ich möchte meine Rede mit dem Verlesen des folgenden Entschließungsantrags beenden:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Elisabeth Hlavac, Rosemarie Bauer, Dr. Heide Schmidt, Mag. Terezija Stojsits, Gabrielle Traxler betreffend Maßnahmen zur Einführung eines Konfliktregelungsmodells für Kinder

eingebracht im Zuge der Debatte über Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird (1848 der Beilagen).

Die Thematisierung des Problemreiches Gewalt gegen Kinder darf nicht in der Diskussion um zum Beispiel Kinderpornographie steckenbleiben. Ziel muß es sein, daß Kinder Gewaltanwendungen

überhaupt nicht mehr ausgeliefert sind, daß Personen, die mit Kindern arbeiten, sensibel für deren Signale werden, und vor allem, daß Kinder Räume bekommen, wo sie Zuflucht finden.

Die öffentliche Diskussion über zum Beispiel Kinderpornographie spiegelt die Gefahr wider, daß im Entsetzen über Taten und im verständlichen Verlangen nach Bestrafung der Täter die von der Gewalt betroffenen Kinder wieder auf der Strecke bleiben. Dieser Antrag verläßt daher den speziellen Bereich der Fragen um die Kinderpornographie, um in allgemeinerer Form Maßnahmen für von Gewalt betroffene Kinder vorzuschlagen.

Gewalt an Kindern ist nicht nur ein strafrechtlicher Tatbestand, sondern in erster Linie die Erfahrung schwerwiegender Deformationen elementarer Beziehungsbereiche. Diese können weder durch Verurteilung der Täter noch durch Bestrafung allein geregelt werden.

Für einen effektiven Umgang mit den Phänomenen der Gewalt gegen Kinder ist ein Vorgehen hilfreich, das nicht nur die rechtlichen, sondern auch die wesentlichen sozialen, beziehungsmäßigen und ethischen Aspekte gleichermaßen in die Intervention einbezieht.

In Anlehnung an entsprechende Regelungen im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit schlägt das unabhängige Kinderschutzzentrum Wien daher im Umgang mit Gewalt gegen Kinder die Einführung eines Konfliktregelungsmodells vor, dem sich die unterzeichneten Abgeordneten anschließen. Dieses Modell müßte – in dieser Reihenfolge – von drei wesentlichen Zielvorstellungen bestimmt werden:

Wahrnehmen und Ernsthören des Kindes in seiner momentanen Situation, das heißt Lösungen mit dem Kind und für das Kind, nicht über das Kind hinweg

Einsetzung der Täter in ihre Verantwortlichkeit: für die Verhütung weiteren Schadens, für eine geeignete Form der Wiedergutmachung

Längerfristige Bearbeitung der individuellen und sozialen Defizite, die zur Gewalt gegen Kinder geführt haben beziehungsweise aus ihr resultieren, in der Form eines beziehungs- und psychotherapeutisch orientierten Hilfsangebotes

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, dem Nationalrat bis spätestens 1996 Regierungsvorlagen zu unterbreiten, in denen:

dauerhafte gesetzliche Grundlagen für den außergerichtlichen Tatausgleich auch für Erwachsene vorgesehen werden und

20920

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Christine Heindl

die Möglichkeiten, gewalttätige Familienmitglieder aus dem Beziehungsverband auszuweisen, erweitert und ausgebaut werden.

Weiters wird der Bundesminister für Justiz ersucht zu prüfen, welche gesetzlichen Regelungen in Zukunft geschaffen werden können, sodaß primär die Wünsche von Kindern und Jugendlichen in Verfahren, in denen über ihren Aufenthalt entschieden wird, berücksichtigt werden.

Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, auch unter Nutzung der vorhandenen Einrichtungen zu gewährleisten, daß

im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Funktion der öffentlichen Jugendwohlfahrt auch als Konfliktregelungsinstanz sowie als Service-Einrichtung vorangetrieben und gefördert wird

Krisenanlaufstellen für die Betroffenen, vor allem Kinder- und Elternnotrufe oder Kinderschutzzentren, weiter gefördert und ausgebaut werden, sowie

bei den Ländern auf den weiteren Ausbau langfristiger ambulanter und stationärer Betreuungsangebote, zum Beispiel von Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, von niederschwelligen Beratungs- und Therapiestellen (sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene), sowie auf die Anbietung von Krisenunterbringungsmöglichkeiten für Kinder mit hochwertiger Betreuung hinzuwirken.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, der Antrag ist umfangreich, weil auch das Problem umfangreich ist. — Ich danke für Ihre Zustimmung. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*) 8.34

Präsident: Der Antrag steht mit in Verhandlung, ist genügend unterstützt.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

8.35

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben in unterschiedlicher Wahrnehmung die Genesis dieser heutigen Regelung erklärt. Ich habe dem nichts hinzuzufügen, nur erlaube ich mir festzustellen, daß ich persönlich einen zugegebenermaßen subjektiven Eindruck von dieser Genesis, von dieser Entwicklung habe, die aus meiner Sicht etwas anders aussieht, als es hier dargestellt wurde.

Es haben sich vier Frauen in diesem Hause über weite Strecken der Diskussion seit dem Jahre 1992 sehr einsam gefühlt und haben es hinnehmen müssen, manchmal belächelt, veracht beziehungsweise nicht ernstgenommen zu werden. Es sind hier Sätze im Zusammenhang mit der Frau

Kollegin Traxler gefallen — und das kann ich nicht auf ihr sitzen lassen —, wie sie würde sich hier hysterisch gebärden.

Es ist aber dankenswerterweise von Frau Stoitsch schon erwähnt worden, daß wir aufgrund eines Berichtes der ehemaligen Familienministerin Ruth Feldgrill-Zankel auch Gelegenheit hatten, Material zu sichten, um uns tatsächlich zu überzeugen, daß es sich hier nicht um fiktive Annahmen, sondern um ein ganz scheußliches Verbrechen an unseren Kindern handelt und daß dieses nicht zufällig, nicht hier und da stattfindet, sondern, wie wir vermuten müssen, viel häufiger, als wir es uns denken können.

Wir sollten mit nichts und mit gar nichts davon ablenken, daß dieser Tatbestand gegeben ist und daß wir mit aller Kraft versuchen müssen, auf diesem Gebiet raschest etwas zu tun. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler sowie Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.*) Natürlich — und das muß ich sagen, und das sage ich auch für die Österreichische Volkspartei — haben wir nicht einen dringenden Handlungsbedarf darin gesehen, das Pornographiegesetz neu aufzulegen, sondern für uns war Handlungsbedarf in dieser Sache Kinderpornographie gegeben, und daher haben wir uns auch vermehrt dafür eingesetzt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Minister hat sich dankenswerterweise wirklich bemüht, Regelungen zu finden, er wurde auch oft genug von uns angegriffen, und es gab dann doch einen sehr vernünftigen Vorschlag, nämlich im Strafgesetzbuch eine Regelung einzufügen — das ist heute Gegenstand der Verhandlungen —, wodurch wir dem raschest einen Riegel vorschieben können.

Uns ist es im besonderen Maße darum gegangen: Die Herstellung, der Vertrieb, aber auch der Besitz von Kinderpornokassetten oder -material müssen strafbar sein! Man kann über Strafen denken, wie man möchte, man weiß natürlich ganz genau, daß Strafen nicht das Allheilmittel sind, aber sie sind dennoch ein klares Zeichen dafür, daß etwas gesellschaftlich nicht wünschenswert ist und daher sanktioniert wird. Daher finde ich es besonders wichtig, jeglichen Besitz von derartigen Kassetten — egal, wie viele es sind — zu bestrafen. Es stand lange zur Diskussion: Wie viele muß er denn haben, damit er bestraft wird? — Es gibt keinen Zufallsbesitz dieser Kassetten, sondern wer so etwas hat, wer sich so etwas kauft, der lebt seine Perversitäten aus. Diesem Markt, diesem Verkauf, von dem wir wissen, daß er stattfindet, daß es ihn gibt, und der Möglichkeit des Anreiz-Bietens zu einem Kauf — und der Verkauf wird immer dreister, diese Lolita-Kinderpornos werden in den Zeitungen ganz frech und vor den Augen der Justiz angeboten — gilt es, raschest einen Riegel vorzuschieben. (*Beifall bei der ÖVP und*

Rosemarie Bauer

Beifall der Abg. Gabrielle Traxler sowie Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich finde, daß diese heutige Regelung wirklich ein erster Schritt in diese Richtung ist. Ich möchte aber auch sagen, ich bin dem Entschließungsantrag zwar nicht aus vollem Herzen beigetreten, weil er nicht ganz hier hereinpaßt, aber weil mir jede Maßnahme — und die Vielfalt der Maßnahmen, die in diesem Entschließungsantrag enthalten sind, ist insofern gut, als manche Maßnahmen im präventiven Bereich, im Nachbetreuungsbe- reich wirken könnten —, die den Kindern Leid erspart, furchtbare Schicksale erspart, die den Seelenmord an den Kindern eindämmt, nur recht sein kann, findet dieser Entschließungsantrag auch meine Zustimmung.

Wir dürfen uns jetzt aber nicht zurücklehnen, sondern müssen dieses Thema ganz vehement und mit großen, aufmerksamen Augen beobachten, um unser höchstes Gut, das wir haben, unsere Kinder, zu schützen, und wir, die Österreichische Volkspartei, haben uns das immer zum Ziel gesetzt und werden es auch in Zukunft tun. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

8.40

Präsident: Zu Wort kommt der Herr Bundesminister.

8.40

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht ruft der sexuelle Mißbrauch von Kindern größte Abscheu hervor, ist er doch meist mit gravierenden körperlichen, vor allem aber mit psychischen Schäden an wehrlosen Menschen verbunden, die darunter für lange Zeit, oft sogar für ein ganzes Leben zu leiden haben. (*Abg. Gabrielle Traxler: Immer!*)

Das geltende Gesetz sieht daher strenge Strafen für den sexuellen Mißbrauch von Kindern vor. Wer Sexualhandlungen mit Kindern fotografiert oder zum Zwecke der Herstellung pornographischer Produkte filmt, ist in der Regel als Beteiligter am sexuellen Mißbrauch zu bestrafen, bei gewünschter Absicht jedenfalls nach dem Pornographiegesetz.

Mit dieser neuen Gesetzesbestimmung soll eine bisher bestandene Strafbarkeitslücke geschlossen werden, indem sie auch den nichtkommerziellen Bereich der am Sexualdelikt nicht unmittelbar beteiligten Herstellung und des Vertriebes, aber auch des Sich-Verschaffens und des Besitzes erfaßt.

Die neue Bestimmung ist einem vom Bundesministerium für Justiz im Zusammenwirken — ich möchte das hier betonen — mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie er-

stellten Entwurf eines neuen Pornographiegesetzes entnommen.

Ich bedaure es, daß eine Einigung über die meines Erachtens notwendige Gesamtreform dieses Rechtsbereiches bisher nicht möglich war, obwohl eine solche auch in dem heute schon erwähnten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat befürwortet und in zwei Begutachtungsverfahren bestätigt wurde. Die Aufgabe, die Reform weiterzuführen, ergibt sich aus legitistisch-rechtsstaatlicher und aus rechtspolitischer Sicht. Die Tatbestände des geltenden, seit 44 Jahren in Kraft stehenden Pornographiegesetzes genügen in bezug auf Begriffsbildung, Inhalt und Aufbau heutigen Anforderungen und Anschauungen nicht mehr.

Es besteht weitgehende Einigung darüber, daß pornographische Darstellungen mit Unmündigen, aber auch die Gewaltpornographie in neuen Bestimmungen ausdrücklich hervorgehoben werden sollen und daß insbesondere gewerbsmäßige und bandenmäßige Tatbegehung strengeren Strafbestimmungen unterworfen werden sollte, als dies im geltenden Pornographiegesetz, aber auch im heute zu beschließenden § 207a vorgesehen ist. Auf der anderen Seite sollte auf die Strafbarkeit gewisser, heute nicht mehr als strafbedürftig empfundener Formen der Pornographie, insbesondere trivialer homosexueller Darstellungen, verzichtet werden.

Ich meine daher, daß in der nächsten Legislaturperiode eine Weiterarbeit an dem heute eingeleiteten Reformprozeß notwendig ist, und glaube, daß dies durch den für den Justizausschuß bekannten Geist der sachlichen Zusammenarbeit aller im Nationalrat vertretenen Parteien mit dem Bundesministerium für Justiz möglich sein wird. — Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 8.44

Präsident: Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Zu Wort kommt Abgeordneter Ofner.

8.45

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Geburt war schwer genug. Wir haben uns darauf geeinigt, zunächst einmal mit dem besonders vordringlich erscheinenden Problem, mit der Kinderpornographie, ins Strafgesetzbuch zu gehen. Wir sollten heute — wir Freiheitlichen bekennen uns dazu — die Dinge nicht weiter komplizieren. Wir werden daher dem Entschließungsantrag, der heute mit zur Diskussion steht, in Gottes Namen unsere Zustimmung geben, obwohl er eigentlich fast ausschließlich andere Gebiete behandelt als jene, die wir hier beraten und über die wir Beschuß fassen sollen und werden.

20922

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Ofner

Wir werden aber dem Abänderungsantrag der Grünen nicht zustimmen, weil er einen Vorgriff auf ein anderes Problem bedeutet. Pornographie, das ist ein Begriff, der sich im Laufe der letzten Jahrzehnte inhaltlich stark verändert hat. Ich bin vor undenklichen Zeiten, könnte man sagen, nämlich im Jahr 1958 — viele der anwesenden Abgeordneten werden damals noch gar nicht auf der Welt gewesen sein (*Abg. Dr. Bartenstein: Sehr viele nicht!*), zumindest einige von ihnen —, Rechtspraktikant im Jugendgerichtshof Wien gewesen. Der Jugendgerichtshof Wien war damals zuständig für die Behandlung der Pornographie. Damals ist nach diesem Gesetz wirklich noch judiziert worden. Aber was war der Gegenstand der Strafanträge nach dem Pornographiegesetz? — Darstellungen von Frauen mit entblößtem Oberkörper in nicht ganz züchtigen Haltungen, wie sie heute in keiner Illustration auf der Titelseite mehr untergebracht werden könnten, weil den Leuten das Gesicht und die Füße einschlafen würden, wenn sie es anschauen. Solche Darstellungen waren damals Gegenstand von Strafverfahren, waren in dicken Akten und waren nicht nur Gegenstand von Verurteilungen, sondern bald auch aus den Akten verschwunden, weil alle möglichen Leute sie an sich genommen haben. Und man hat, wenn es zur Hauptverhandlung gekommen ist, immer danach gesucht und sich gefragt, wo denn eigentlich die Bilder sind, und sie waren nicht mehr da. — So hat sich das alles geändert.

Wenn wir uns heute mit einem ganz besonders scheußlichen Teilbereich der Pornographie, wie sie unsere Tage kennzeichnet, auseinandersetzen, dann möchte ich mit einem Irrtum aufräumen und einen Blick in das Dunkelfeld freizugeben trachten. Der Irrtum ist der, daß man glaubt, es geht um die harmlose Darstellung normaler sexueller Handlungen mit jungen Menschen, etwa mit Jugendlichen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es geht um kleine Kinder, ja mitunter um Säuglinge, die vor den Augen des angewiderten Betrachters mit Schlägen und auf ähnliche Art und Weise dazu gezwungen werden, sexuelle Handlungen wie Oralverkehr und ähnliches über sich ergehen zu lassen oder sich in ihrer ungeschickten Art und Weise, ohne zu wissen, was da eigentlich mit ihnen geschieht, an solchen Dingen zu beteiligen. Es sind Scheußlichkeiten, die Brechreiz auslösen, und als normal veranlagter Mensch muß man wegsehen, weil man es nicht aushält.

Es kommt noch etwas dazu, von dem wir wissen, daß es in einzelnen Fällen passiert, und man muß befürchten, daß dies häufig stattfindet. Diese Kinder sind Zeugen, die Kinder, die mitunter aus einem Feld genommen werden, in dem sie sozusagen niemandem wirklich abgehen, sind Zeugen strafbarer Handlungen, und es findet nachgewiesenermaßen immer wieder statt, daß

diese Kinder dann, wenn sie entsprechend ausgenützt worden sind, wenn sie nur mehr eine Gefahr für die Täter darstellen, umgebracht werden. Das steht dahinter, das ist in den Ländern der Dritten Welt sicher an der Tagesordnung, und ich bin davon überzeugt, daß es auch im Europa unserer Tage stattfindet.

Das sind Geschehen, die hinter dem optischen Eindruck, der scheußlich genug ist, stehen und die, glaube ich, bei der strafrechtlichen Beurteilung mit einfließen sollten.

Damit sind wir bei der Problematik der Strafbarkeit. Es ist heute schon von Vorrednern erwähnt worden, daß man diskutiert hat, ob nicht nur die Produktion und der Handel mit diesen Produkten gerichtlich strafbar sein sollen, sondern auch der Erwerb und der Besitz, also die Konsumation. Ich bin froh darüber, daß wir uns dazu aufgerafft haben — ich selbst habe nie daran gezweifelt, daß dieser Weg gegangen werden muß —, auch die Konsumation, auch den Besitz unter Strafe zu stellen, nicht nur, um den Markt nach Möglichkeit halbwegs zum Austrocknen zu bringen, auch aus einer anderen Überlegung: Die gerichtliche Strafbarkeit ist noch immer ein wirksames Instrument, um strafbare Handlungen zurückzudrängen.

Ich darf Ihnen ein Beispiel bringen. Das mit Abstand gefährlichste Delikt in jedem modernen Staat ist nicht der Mord, auch nicht der Totschlag, davon gibt es in Österreich ungefähr 100 Fälle insgesamt im Jahr — davon 75 Prozent im Bereich der Familie, aus Eifersucht und ähnlichem —, das mit Abstand gefährlichste Delikt ist das Schnellfahren mit Motorfahrzeugen, denn das verursacht im Jahr ungefähr 1 000 Tote. An einem sehr hohen Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang ist Schnellfahren maßgebliche Mitursache. Trotzdem wird schnell gefahren. Wer von uns hält schon die Bestimmungen hinsichtlich der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ein? Ich auch nicht immer. Wenn es geht, wenn man es eilig hat, wenn man den Eindruck hat, es kann nichts passieren, wenn man das Gefühl hat, niemand paßt auf, der Gendarm ist nicht in der Nähe, keine Radarfalle ist da, fährt man halt.

Wäre das Schnellfahren — ich bin nicht so vermessen, das zu verlangen, denn dann könnte ich mich politisch wahrscheinlich gleich verabschieden — gerichtlich strafbar, würde ich persönlich keinen Stundenkilometer schneller fahren, als es erlaubt ist, denn eine gerichtliche Verurteilung, auch nur ein gerichtliches Strafverfahren in dieser Richtung würde ich nicht riskieren. — Und den meisten von Ihnen ginge es genauso.

Wie ist es denn mit dem Waffengesetz? Warum gibt es relativ wenige Personen, die unbefugt Feu-

Dr. Ofner

erwaffen besitzen? — Weil das nicht eine Verwaltungsübertretung ist, wie etwa das Schnellfahren, sondern weil es ein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist. Und für einen normalen Menschen ist das ein Hindernis, sich eine „Kanone“ anzuschaffen, wenn er keine Berechtigung hat, weil er nicht vor Gericht landen möchte, weil er kein Gerichtsverfahren riskieren möchte und weil er nicht vorbestraft sein möchte. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Dieser kleine Exkurs aus der Praxis sei mir gestattet, um Ihnen zu zeigen, daß die gerichtliche Pönalisierung eines Verhaltens doch ihre Wirkungen hat.

Zunächst ist der Vorschlag, der für mich unfaßbare Vorschlag, gewesen, die Strafdrohung im Zusammenhang mit der Kinderpornographie, man denke an die unfaßbaren Scheußlichkeiten, die sie hervorbringt, und daran, daß die Kinder dann am Schluß, wenn sie nur mehr Zeugen sind, mitunter umgebracht werden — für die Besitzer, für die Erzeuger und Händler gleich —, mit höchstens sechs Monaten zu begrenzen. Bei allem Respekt vor den Kollegen, die diesen Standpunkt vertreten haben: Meine Damen und Herren, das ist ein schlechter Witz! (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*) Ein solches Delikt mit einer Höchststrafdrohung von sechs Monaten zu belegen, das heißt in der Praxis, daß daß dann immer mit einer Geldstrafe das Auslangen gefunden wird, mit dem Zusatzergebnis, daß das immer beim Bezirksgericht, beim so oft zitierten „kleinen Bezirksgericht“, abgehandelt wird. Das ist bitte völlig unakzeptabel!

Wir haben im Ausschuß, und zwar ist es die Frau Abgeordnete Apfelbeck gewesen, mit Erfolg versucht, diesbezüglich eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Wir sind dabei gelandet, daß für den Besitz nach wie vor sechs Monate Höchststrafdrohung existieren sollen, aber für die Herstellung und für den Vertrieb ist sie auf ein Jahr angehoben worden. Ich sage hier im Bewußtsein dessen, was ich zum Ausdruck bringe, und als Mensch, der in strafrechtlichen Dingen aus der Praxis kommt: Das ist noch immer viel zuwenig! Und es ist noch immer das Bezirksgericht und nicht der Gerichtshof.

Ich möchte Sie bitten, den Abänderungsantrag, der heute von uns in diesem Zusammenhang eingebracht worden ist und den ich erläutern werde, nicht als eine parlamentarische Pflichtübung zu betrachten, die man zur Befriedigung des eigenen Gewissens, zur Befriedigung der eigenen Eitelkeit, wegen irgendwelcher Medien macht. Ich möchte Sie heute dazu bringen, bei einem Thema, das kein parteipolitisches Thema ist, Ihren Standpunkt hier bei der Abstimmung noch zu revidieren und unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Der Abänderungsantrag lautet dahin gehend, daß man in Gottes Namen bei den Konsumenten, also bei denen, die kaufen, und bei denen, die besitzen, bei den sechs Monaten bleiben soll, daß aber die Strafdrohung für die Produzenten auf drei Jahre angehoben werden soll. Die drei Jahre sind wenigstens etwas, was mehr als ein Grinsen auf die Lippen der Täter zaubern kann, und die drei Jahre bewirken vor allem, daß die Sache beim Gerichtshof landet. Ich habe mich versprochen: Wir wollen die Anhebung bei den Konsumenten auf ein Jahr und die Anhebung bei den Tätern auf drei Jahre.

Ich darf noch einmal betonen: Es geht mir nicht darum, nach 28 Stunden ununterbrochener Anwesenheit hier in diesem Haus einen Gag zu landen. Es geht mir überhaupt nicht darum, irgend etwas für irgend jemanden im Haus einzuhemsen. Es geht mir nicht darum, eine Zeile in dem einen oder anderen Medium zu ergattern, was sowieso nicht gelingen wird. Es geht mir darum, daß ich auf die Lippen der Betreffenden mehr als ein dreckiges Grinsen zaubern möchte, denn der Produzent, der mit einer Strafdrohung von einem Jahr konfrontiert ist, kann nur grinsen, meine Damen und Herren. Das ist ja ein Witz, davor hat niemand Angst! Bei so einem Delikt irgendwo draußen beim Bezirksgericht zu landen und mit einer Geldstrafe davonzukommen, weil die Strafdrohung zu gering ist — dafür müssen wir uns genieren. Es kann uns niemand ernst nehmen, wenn wir so etwas wirklich tun. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bitte Sie daher noch einmal — und vielleicht könnten sich auch die Sprecher der Fraktionen in diesem Sinne noch einmal zusammensetzen —, im Sinne unseres Abänderungsantrags oder auch einer anderen Vorgangsweise, die wir noch besprechen könnten, zu Strafdrohungen zu gelangen, die bewirken, daß wir ernstgenommen werden, zu Strafdrohungen bei diesem scheußlichen Delikt, das seiner Erscheinungsform nach im Ansteigen begriffen ist, zu gelangen, die vom „kleinen Bezirksgericht“, wo irgendein Richter einmal in seinem Berufsleben mit so etwas zu tun hat und dann eine Geldstrafe verhängt, weil er aufgrund der Strafdrohung gar nicht anders kann, wegführen. Wir müssen danach trachten, zu einem spürbaren Höchststrafmaß zu gelangen, und dafür sorgen, daß dieses Delikt beim Gerichtshof, also Landesgericht, abgehandelt wird.

Noch einmal: Das ist ein Appell, das ist kein politischer Gag, das ist kein Akt der Eitelkeit. Ich möchte es wirklich, und ich lade alle ein, sich in dieser Hinsicht noch einmal zusammenzusetzen. Wir wollen ja etwas erreichen. Wir wollen auch, daß man uns ernst nimmt, im Interesse der Sache. Und wir sollten es bitte nicht dabei bewenden lassen, alles als Pflichtübung anzusehen und zu den-

20924

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Ofner

ken: Jetzt sind wir seit gestern 9 Uhr in der Früh da, und in zwei Stunden werden wir uns auf den Heimweg machen können.

Bitte, nehmen wir die Sache ernst! Nützen wir die Möglichkeiten, die wir haben, sorgen wir dafür, daß solche Täter nicht beim Bezirksgericht XY landen — es sind häufig internationale Täter —, sondern wenigstens beim Gerichtshof, wo die Dinge ernster sind und ernster genommen werden! Und sorgen wir dafür, daß die Strafdrohung höher ist als bei einem Verkehrsunfall, der von jemandem verursacht wurde, der zwei Vierteln getrunken hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) 8.58

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller.

Herr Abgeordneter Ofner! Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag später noch eingebracht wird. Ich kann ihn jetzt nicht als eingebracht verkünden.

Herr Abgeordneter Barmüller hat das Wort.

8.58

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir vom Liberalen Forum sind sehr froh, daß der Vorschlag, der von unserer Seite gemacht wurde, die Materie im Strafgesetzbuch und nicht im Pornographiegesetz zu regeln, letztlich auch durchgedrungen ist. Ich will aber nicht verschweigen, daß wir das auch deshalb verlangt haben, weil wir dafür eingetreten sind, das Pornographiegesetz ersatzlos zu streichen, aus der Überlegung heraus, daß der ganze Bereich effektiver mit dem Strafgesetzbuch abgedeckt werden kann. Sollten sich Bereiche auftun, die durch das Pornographiegesetz, nicht aber durch das Strafgesetzbuch abgedeckt sind, kann man das ergänzen.

Im Grunde genommen ist die Materie des Pornographiegesetzes, so wie sie uns heute vorliegt, veraltet. Es ist ein reiner Wertekatalog, meine Damen und Herren, der in vielen Bereichen mit der Realität nicht mehr übereinstimmt. Ich möchte aber insbesondere auf das eingehen, was auch Abgeordneter Ofner angeschnitten hat, nämlich daß das Strafausmaß, das gewählt wurde, mit den Äußerungen, die hier gemacht werden, und der Abscheu, die bezüglich dieses Delikts immer wieder geäußert wird, eigentlich nicht mehr recht zusammenpaßt.

Ich bin mir nun schon dessen bewußt — und das ist sich sicher auch die Frau Abgeordnete Traxler —, daß das Strafausmaß bei Eigentumsdelikten und das Strafausmaß bei Körperverletzung oder bei Delikten gegen die körperliche Integrität in unserem Strafgesetzbuch überhaupt in einem Mißverhältnis stehen und das grundsätzlich überdacht werden sollte. Es kann nicht Sinn

und Zweck des Strafgesetzbuches sein, daß in aller Regel die Eigentumsdelikte wesentlich härter bestraft werden als Delikte gegen Leib und Leben oder gegen die körperliche Integrität.

Daher waren unsere Forderungen auch, meine Damen und Herren, daß das Strafausmaß für den gewerblichen Handel, für die Herstellung und für die Produktion auf zwei Jahre ausgeweitet werden soll. Wir haben das für einen tragbaren Kompromiß gehalten, und auch den Umstand, daß der Besitz von Kinderpornos unter Strafe gestellt wird, halten wir für richtig. Aber auch hier noch einmal: Das Strafausmaß von sechs Monaten ist im Vergleich zu dem Delikt an sich gering bemessen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch bemängelt und klargelegt, und ich meine, das sollte unbedingt auch hinzugefügt werden zu dem Antrag, den Herr Abgeordneter Ofner offenbar noch einbringen wird, daß im Bereich der Kinderpornographie einerseits für jene Personen, die Herstellung und Produktion betreiben, und andererseits für jene, die diese konsumieren, zumindest eine Wahlmöglichkeit bestehen sollte zwischen Strafe und Therapie. Denn es ist sinnvoll, solchen Leuten zumindest die Möglichkeit zu geben, sich einer Behandlung zu unterziehen, und nicht ausschließlich darauf zu vertrauen, daß man mit einer einjährigen, zwei- oder dreijährigen Freiheitsstrafe eine wesentliche Besserung erreichen kann.

Das Strafausmaß und insbesondere der Umstand, daß es eine gerichtliche Strafe ist, daß eine Freiheitsstrafe verhängt werden soll, bringen zum Ausdruck, daß hier eine Wertung vorgenommen wird, die von Gesellschaftsseite her sagt: Das ist absolut untragbar. Und das ist richtig. Aber man sollte auch bedenken, daß es diesbezüglich noch andere Möglichkeiten gibt, zum Beispiel auch die Möglichkeit der Therapie, die ergänzend durchaus herangezogen werden kann.

Wir, meine Damen und Herren, werden für diesen Gesetzesantrag stimmen, weil wir ihn für dringend notwendig halten und weil das bisher eine eklatante Lücke war. Und wir hoffen, daß es in der nächsten Legislaturperiode möglich sein wird, über den Gesamtkomplex emotionsfreier zu reden und dann vielleicht auch darüber nachzudenken, ob die Materie insgesamt nicht im Strafgesetzbuch geregelt wird, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein vernünftiges Verhältnis zwischen Eigentumsdelikten und Delikten gegen die körperliche Integrität hergestellt werden soll. — Ich danke Ihnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 9.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Traxler zu Wort. — Bitte.

Gabrielle Traxler

9.03

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, bei meiner letzten Rede in dieser Legislaturperiode diesem Gesetzentwurf gegen Kinderpornographie zustimmen zu dürfen, für den ich mich mit aller Leidenschaft eingesetzt habe, weil die strenge Bestrafung jener, die Gewalt am Kind als Geschäft oder als Belustigung betreiben, in den Mittelpunkt gestellt werden muß. Und letztlich ist jedes Mittel, das ergriffen wird, um zu verhindern, daß lebenslanges Leid und Störungen Menschen verfolgen, die als Kind mit solchen Produkten als Zuseher in Berührung gekommen sind, recht und billig.

Herr Kollege Ofner! Ich werde auch deshalb Ihrem Antrag, wenn er eingebracht wird, die Zustimmung geben. Es kann aber, meine Damen und Herren, nicht der Justiz oder der Polizei allein der Vollzug dieses Gesetzes überlassen werden. Wir alle sind aufgerufen, im täglichen Reden, im Handeln, in unserer politischen Agitation gegen Kinderpornographie aktiv aufzutreten und uns schützend vor die Kinder beziehungsweise vor die Opfer zu stellen.

Ich freue mich, wie ich den Medien seit einigen Tagen entnehmen konnte, daß es nun auch zu einer neuerlichen Diskussion um das Asylgesetz in Österreich kommt. Und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, bei den zukünftigen Diskussionen, die zu führen sein werden, zu bedenken, wie Sie behandelt werden wollen, wenn Sie in einem Land für Freiheit, für Demokratie agieren und in einem anderen Staat Aufnahme finden wollen gegen Verfolgung, weil Sie für Demokratie kämpfen. Und ich bitte Sie, das Gesetz so zu novellieren, daß es der Tradition Österreichs würdig ist.

Lassen Sie mich heute auch Bilanz ziehen über fast zwei Jahre Tätigkeit als unabhängige Abgeordnete in diesem Parlament. Es war die spannendste Zeit meiner politischen Laufbahn, es war eine große Herausforderung. Ich danke allen Parteien, denn ich hatte mir vorgenommen, mit ihnen allen zusammenzuarbeiten, und es war bereichernd. Denn ich habe ihre Argumentation kennengelernt, nicht nur eine einzige, ich habe gelernt, mich wirklich auseinanderzusetzen mit allen Argumentationen, mich hineinzuleben in das, was sie denken, und vielleicht etwas beitragen können, um diese gegensätzlichen Argumentationen zusammenzuführen.

Ich darf zum Abschluß noch einige Anregungen geben, damit es in diesem Haus möglich wird, daß unabhängige Abgeordnete hier wirklich arbeiten können. Verändern Sie, meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung! Lassen Sie jeden

Abgeordneten, egal von welcher Partei er kommt und ob er bei einer Partei Mitglied ist oder nicht, im gleichen Ausmaß hier mitarbeiten. Machen Sie die Geschäftsordnung demokratisch. Schließen Sie nicht Abgeordnete von Tätigkeiten aus, weil sie großen oder kleinen Parteien, weil sie einer oder keiner Partei angehören. Verteilen Sie die Mittel gerecht und gleichmäßig auf alle Abgeordneten, und lassen Sie den einzelnen Abgeordneten als Basis dieses Parlaments arbeiten. Das wird letztlich die Parteien auch stärken.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur Gerichtsbarkeit in Österreich. Meiner Erfahrung nach funktioniert die dritte Säule unseres Staates nicht optimal. Denn die Menschen, die zu ihrem Recht kommen wollen — und es sind oft lebensbedrohende Situationen, wie wir heute bei der Kinderpornographie gesehen haben, wie wir sie auch im Scheidungsrecht immer wieder kennenlernen müssen —, müssen oft Wochen, Monate und Jahre warten, bis sie zu ihrem Rechtsspruch kommen.

Meine Damen und Herren! Das ist zu verändern. Wir müssen hier dem Justizminister beistehen. Und noch etwas: Machen Sie die Gesetze verständlicher! Es ist notwendig für die Demokratie, daß nicht nur jeder Abgeordnete weiß, was er beschließt, versteht, was er beschließt, sondern daß auch jeder Staatsbürger Zugang zu den Gesetzen hat.

Meine Damen und Herren! Auch das ist für die Demokratie wesentlich. Setzen Sie sich in der nächsten Periode mit diesem Thema auseinander!

Zum Abschluß noch ein Wort: Ich habe zum ersten Mal in meinem Leben Gelegenheit, viel in Kriegsgebieten tätig zu sein. Und wenn man in diese Gebiete fährt und sieht, was mit den Menschen dort geschieht, was mit den Kindern dort geschieht, dann weiß man erst, daß Friede das höchste Gut ist, das es in einer Demokratie zu verteidigen gibt. In Österreich steht dieses Gut auf sehr festen Füßen. Aber das geht nicht automatisch, und es ist manchmal gefährdet, wenn man sich nicht dafür einsetzt. Und ich lade Sie ein, jeden von uns, wo immer er stehen möge, für diesen Frieden in unserem Land und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus zu wirken, so wie es mir in den letzten Jahren möglich war. Es ist dies eines der wichtigsten politischen Ziele unseres Landes.

Ich wünsche Ihnen allen sehr, sehr viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und bei dieser friedensbildenden Arbeit. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete Traxler! Ich darf Ihnen auch von seiten des Präsidiums alles Gute wünschen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Als nächste ist Frau Abgeordnete Heiß zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

9.10

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, wir können uns freuen, daß am letzten Sitzungstag doch noch die Möglichkeit besteht, Maßnahmen gegen Kinderpornographie und für eine stärkere Bestrafung von Menschen, die mit Kindern Schändliches unternehmen, zu beschließen. Ich bin auch persönlich froh, weil ich mich doch in den letzten Jahren mit den Kolleginnen von der ÖVP-Fraktion, aber auch über Fraktionsgrenzen hinweg für diese Thematik eingesetzt habe.

Der Stein ist am 26. Juni 1992 ins Rollen gekommen, als wir hier die UN-Konvention über die Kinderrechte diskutiert haben. Damals haben die Damen Abgeordneten aller vier vertretenen Fraktionen einen Entschließungsantrag eingebracht und beschlossen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, bis 1. November 1992 — ich habe mich nicht versprochen: es war der 1. November 1992 — Maßnahmen zu setzen beziehungsweise Vorschläge zu machen, was sie unternehmen wird, damit kinderpornographische Handlungen und Geschäftemacherei mit Kinderpornographie unter Strafe gestellt werden.

Es sind nunmehr über zwei Jahre seit dieser Beschußfassung vergangen. Es hat dieser Stein nicht immer eine gerade Bahn zum Rollen gefunden, es hat einige Ecken, einige Turbulenzen gegeben. Es hatten manche Personen das Gefühl, man sei ihnen zu nahegetreten, als man auch über die Medien versucht hat, Druck zu machen, um doch noch in dieser Gesetzgebungsperiode eine Beschußfassung zu erreichen.

Ich spreche Sie, Herr Minister, an. Ich habe Sie immer für einen Mann gehalten, der dieser Thematik sehr aufgeschlossen gegenübergestanden ist, und ich bin froh, daß wir dieses Thema hinsichtlich Pornographiegesetz nun doch aus der Gesamtdiskussion auskoppeln konnten, um ein Signal zu setzen. Wir werden mit dieser Beschußfassung nicht die Moral jener Menschen von einer Stunde auf die andere ändern können, die sich dazu veranlaßt fühlen, Kinder zu schänden und damit auch noch Geschäfte zu machen. Aufgabe des Parlamentes ist es — und ich glaube, Gewissensfragen sind bei diesem Thema sehr deutlich sichtbar zu machen —, nicht Gleichgültigkeit zu zeigen, und wir dürfen auch nicht, wenn wir die Moral nicht sofort ändern können, glauben, daß es nicht notwendig ist, Signale zu setzen.

Ich bin überzeugt, daß die Zahl dieser Kinder nur einen Bruchteil dessen darstellt, was überhaupt im pornographischen Bereich geschieht.

Menschen setzen Handlungen, die meines Erachtens nicht unbedingt als normal zu bezeichnen sind, und machen damit sicher sehr einträgliche Geschäfte. Nur, ansetzen müssen wir dort, wo es Menschen betrifft, die sich am wenigsten laut artikulieren können, die oft jahrelang still leiden, die teilweise auch von ihren Eltern zu Geschäften mißbraucht werden oder dort, wo sie nicht in einem gesicherten familiären Netz geborgen sind, durch andere Menschen in Gefahr kommen, Ausbeutungen erdulden zu müssen, die sie zu lebenslänglich seelisch kranken Menschen degradieren, denen die Gesellschaft nie mehr helfen kann.

Es wurde vom Kollegen Ofner das Strafausmaß angesprochen. Ihm erscheint es zu gering. Ich glaube aber doch, wie Kollege Graff dies auch gesagt hat: Es ist ja derzeit schon die Unzucht mit Minderjährigen mit fünf Jahren zu bestrafen und bei Folgeschäden mit 10 bis 15 Jahren. (*Abg. Dr. Ofner: Der Fotograf, der ja nicht Unzucht betreibt, wenn er es nur aufnimmt, fällt da nicht darunter!*) Das ist ein Mittäter. (*Abg. Dr. Ofner: Ja, aber auch bei der Unzucht!*)

Es geht um den Zusammenhang, und ich glaube, daß wir mit diesem Beschuß heute ein Signal setzen, daß nicht nur jener, der Unzucht betreibt, sondern auch jener, der sich als Filmer oder was immer an der Produktion solcher Werke beteiligt, mit Strafen zu rechnen hat. Ich glaube, daß wir froh sein können, daß es gelingt, hier dieses Signal zu setzen.

Ich schließe mit einigen persönlichen Anmerkungen, auch deshalb, weil diese Worte, die ich nun an Sie richte, die letzten sind, die ich hier am Rednerpult im Hohen Hause spreche. Ich beende mit Auslaufen dieser Legislaturperiode einen Lebensabschnitt, und zwar auf eigenen Wunsch. Ich habe Einblick bekommen in die Intensität politischer Arbeit und für mich den Schluß gezogen, daß ich in den nächsten Jahren etwas mehr meine persönliche Verantwortung wahrnehmen möchte.

Ich gebe heute keine Belehrungen, keine Vermächtnisse ab, weil ich glaube, daß nach dieser intensiven Sitzungswoche sich all jene Damen und Herren, die im Herbst wieder im Hohen Haus vertreten sein werden, darum bemühen werden, daß es gelingt, Parlamentarismus sehr wohl lebendig zu gestalten, aber doch Grenzen zu setzen, damit dem Engagement noch entsprochen werden kann, ohne daß man sich selbst überfordert fühlt.

Kollege Fischl hat fast ein bißchen höhnisch geklungen, als er meinte, wir sollten mehr auf die Gesundheit schauen, die Gesundheit weniger ausbeuten. Wenn er seine Gesundheit ausbeutet, so ist das seine Sache, aber wenn durch Aktionen einzelner Fraktionen, auch seiner, die Gesundheit

Regina Heiß

aller Abgeordneten in Mitleidenschaft gezogen wird, dann, glaube ich, kann er von diesem Rednerpult aus nicht solche Forderungen aufstellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich persönlich, meine Damen und Herren, darf mich bei Ihnen für Ihre Kollegialität bedanken. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Bundesregierung, auch bei den Bediensteten im Hause und bei den Bediensteten im Klub für die angenehmen Begegnungen, für die manchmal etwas hart geführten Diskussionen, die aber nie persönlich verletzend sein sollten. Mir ging es immer um die Sache.

Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie in den nächsten Jahren auch um der Sache willen viel für dieses Land tun können. Alles Gute! (*Allgemeiner Beifall.*) 9.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete Heiß! Alles, alles Gute auch von seiten des Präsidiums für Sie!

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Binder. Ich erteile es ihr.

9.17

Abgeordnete Gabriele Binder (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein Nachrichtenmagazin hat in dieser Woche noch einmal die Situation dargestellt, die vor zwei Jahren hier in diesem Haus stattgefunden hat: „Abgeordnete des österreichischen Parlaments verließen mit der Hand vor dem Mund und weiß im Gesicht eine Vorführung von Kinderpornos. Andere blieben sitzen und weinten.“ Dies stand hier zu lesen. In der damaligen Vorführung wurden beschlagnahmte Videoproduktionen gezeigt, die auf dem österreichischen Schwarzmarkt relativ leicht erhältlich waren und sind.

Ich stelle diese Szene, meine Damen und Herren, deswegen an den Beginn meiner Rede, weil ich hier noch einmal mit aller Deutlichkeit festhalten will, um welch verabscheugewürdige Bilder und erst recht um welch verabscheugewürdige Geschäftsmacherei und Ausbeutung von Kindern es in diesem Zusammenhang geht.

Das, meine Damen und Herren, war für mich, und da kann ich auch für meine Fraktion sprechen, der entscheidende Grund, warum wir dem Kompromiß, der jetzt gefunden wurde, zustimmen können und jetzt einmal unsere ursprüngliche Forderung nach einer Gesamtreform des Pornographiegesetzes zurückgestellt haben.

Unsere demokratische Gesellschaft muß ganz klar demonstrieren, daß Kinderpornographie mißbilligt und daher auch strafrechtlich verfolgt wird. Die Einfügung § 207a in das Strafgesetzbuch wird uns dabei helfen.

Meine Damen und Herren! Ich bin keine Juristin, aber um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Es gibt zwei Arten von Produzenten. Jener, der das Geschehen, den Mißbrauch und die Gewalt an Kindern vor Ort filmt beziehungsweise aufnimmt, wird im Strafgesetzbuch als Mittäter geführt und kann mit bis zu 15 Jahren bestraft werden. Die zweite Art des Produzierens, daß vorhandene Filme zum Beispiel zusammengeschnitten werden, wird jetzt mit bis zu einem Jahr geahndet.

Meine Damen und Herren! Ich weiß aber auch, daß das Gute der Feind des Besseren ist. Und deswegen bleiben für mich noch einige Fragen offen — ich sage noch einmal, daß ich keine Juristin bin —; Fragen, die mich noch beschäftigen im Zusammenhang mit dem neuen Paragraphen.

Wie wird mit dem strafrechtlichen Besitzbegriff, der nun für den Besitz von Kinderpornographie gilt, umgegangen werden, meine Damen und Herren? Dieser Besitzbegriff ist jedenfalls von der juristischen Bedeutung und Konsequenz her ein anderer als der zivilrechtliche Besitzbegriff.

Oder wird dadurch etwa der Erpressungsmöglichkeit Tür und Tor geöffnet? Wie werden die Richter damit umgehen? Mir stellt sich auch die Frage, ob nicht vielleicht doch durch diese Art der strafrechtlichen Reform die Aufklärung und die Suche nach den wirklichen Tätern erschwert wird. Und wird es schließlich durch das Abdriften in die völlige Illegalität zu einer Preisexplosion kommen und die Begehrlichkeit für manche dadurch noch viel größer werden?

Das sind einige der noch offenen Fragen für mich, und wir sollten auf jeden Fall alles Menschenmögliche dagegen unternehmen, daß in diesem Bereich die organisierte Kriminalität tätig sein kann und ihr Unwesen treibt. Deshalb, meine Damen und Herren, kann diese Gesetzesbestimmung nur ein erster Schritt sein, und wir werden die Auswirkungen beziehungsweise die Wirksamkeit dieser neuen Bestimmungen ganz genau beobachten.

Was für mich Vorrang hat, meine Damen und Herren, ist der Schutz vor Gewalt im allgemeinen, der Schutz vor sexuellen Gewalttätigkeiten im besonderen und der Schutz vor Ausbeutung und Mißhandlungen vor allem bei Kindern. Ich glaube und ich bin überzeugt davon, daß der Schutz von überlieferten Moral- und Wertvorstellungen da ein ganz anderes Thema ist. Was wir zu verhindern haben, ist, daß Kindern unendliches Leid geschieht.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich hier schon festhalten, daß wir in dieser Legislaturperiode eine Chance vergeben haben, indem wir auf die sicher überfällige Re-

20928

Nationalrat XVIII. GP – 174. Sitzung – 16. Juli 1994

Gabriele Binder

form des mehr als 40 Jahre alten Pornographiegesetzes verzichtet haben. Bei dem neugewählten Parlament im Herbst setze ich vor allem auf die Lernfähigkeit von manchen Vertretern dieses Hauses. Vielleicht wird es dann möglich sein, den Reformvorschlag des Justizministeriums, der auch weitgehend von meiner Fraktion in einem Initiativantrag übernommen worden ist, zu verwirklichen.

Denn, meine Damen und Herren, dieser Entwurf ist zeitgemäß, und er ist das Resultat eines Mittelweges aus den internationalen Erfahrungen, die andere Staaten bei dem Versuch gemacht haben, den Besitz, den Handel und die Produktion von Kinderpornographie wirksam zu bekämpfen. Und was vor allem sehr wichtig ist, ist, daß der Entwurf sich auszeichnet durch seine Einfachheit, Kürze und Verständlichkeit, so wie Gesetze eben sein sollten und wie es zuletzt von allen Fraktionen in diesem Haus immer wieder gefordert worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß auch, daß mit der Bestrafung von Tätern allein noch nicht den Opfern geholfen ist. Ich weiß auch, daß pornographische Geschäftsmacherei nicht die einzige Ausbeutung und Gewaltanwendung gegenüber Kindern ist. Und bisher hat es vor allem viele private Initiativen gegeben, die sich um die Opfer von sexueller Gewalt, aber auch familiärer Gewalt gekümmert haben. Aus meinem Bereich kann ich Ihnen die Aktion „Tu was gegen Gewalt“ der Österreichischen Kinderfreunde nennen oder die Initiative „Behutsam“ der Wiener Kinderfreunde. Ich weiß aber auch, daß viele andere Organisationen in diesem leider sehr weiten Betätigungsfeld aktiv sind.

Es wird unsere Aufgabe sein, meine Damen und Herren, darauf zu achten, daß die materielle Unterstützung für diese Vereine, für diese Organisationen auch weiterhin gesichert ist. Das entbindet die Politik aber nicht von ihrer Verantwortung, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß notwendig Hilfs- und Therapieeinrichtungen auch von der öffentlichen Hand, sei es jetzt in der Zuständigkeit des Bundes oder in jener der Länder, eingerichtet werden. Und damit meine ich die Installierung von Kindernotrufnummern, mobilen Sozialarbeiterteams oder Kinderschutzzentren. Ein erster Schritt ist ja mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag getan.

Meine Damen und Herren! Die Schaffung von rechtlichen Grundlagen, wie die heutige Änderung einer strafrechtlichen Bestimmung zur Bekämpfung der Kinderpornographie, steht auf der einen Seite, permanente Überzeugungs- und Bewußtseinsarbeit sowie Angebote für soziale und therapeutische Hilfen stehen auf der anderen Seite. Das eine wird ohne das andere nur eingeschränkt wirken. Wenn es uns gelingt, daß das

Denken an die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, und dazu gehören nun einmal die Kinder, in alle Bereiche unseres Lebens einsinkt, werden wir nicht nur eine menschenfreundlichere, sondern auch eine gewaltfreiere Gesellschaft erreichen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gatterer. — Bitte sehr.

9.27

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An und für sich ist es erfreulich, daß wir beinahe als letzten Tagesordnungspunkt heute einen sehr wichtigen Punkt verabschieden, nämlich wirklich etwas gegen Kinderpornographie zu tun.

Das zweite ist aber, und das hat meine Kollegin Heiß schon aufgezeigt, daß es an und für sich auch sehr traurig ist, daß wir mehr als zwei Jahre auf die Verwirklichung dieses Entschließungsantrages warten mußten. Es war uns wirklich als Fristsetzung der 1. November 1992 zugesichert, als die Abgeordneten Gatterer, Traxler, Apfelbeck und Heindl den Antrag eingebracht hatten. Ich und meine ÖVP-Kolleginnen Bauer, Heiß, Schorn und Tichy-Schreder haben aber an und für sich immer das Gefühl gehabt, daß gerade unter dem Deckmäntelchen der Kinderpornographie und der Regelung der Kinderpornographie generell eine Liberalisierung des Pornographiegesetzes stattfinden sollte.

Wir alle wurden durch die Studie „Knospe“, die von der ehemaligen Familienministerin Feldgrill-Zankel in Auftrag gegeben wurde, darauf aufmerksam, wie stark sich ein neuer Markt des Kindesmissbrauches, nämlich der mit Videofilmen, in Österreich breitgemacht hat. Seit den achtziger Jahren hat es einen schwunghaften Handel gegeben, und ich weiß, daß gerade bezüglich Unterstrafeinstellung des Besitzes von kinderpornographischen Videokassetten sehr unterschiedliche Auffassungen vorhanden waren. Aber wenn man diese Studie gelesen hat, dann weiß man, daß gerade viele Besitzer durch Zusammenschneiden von Bändern immer wieder neue Bänder herstellen und damit in diesem Fall die Trennungslinie zwischen Besitzer, Hersteller und Sammler nicht zu ziehen ist. Der Besitz einer beträchtlichen Anzahl von Videokassetten könne nicht strafbar gemacht werden, hieß es, weil nicht nachweisbar sei, daß aus diesen gesammelten Werken auch neue kinderpornographische Werke hergestellt werden und damit Tauschhandel betrieben wird. Ganz sicher ist aber — und das ist von einigen Vorrednerinnen auch schon aufgezeigt worden —, daß natürlich Besitzer von Kinderpornos immer wieder neue Videobänder erwerben wollen. Diese Besit-

Edeltraud Gatterer

zer müssen sich damit auch mitverantwortlich daran fühlen, daß Kinder in diese Situation gebracht werden.

Es ist da vieles im Spiel. Es ist Gewalt im Spiel. Es ist sexueller Mißbrauch im Spiel. Es ist Nötigung von Kindern im Spiel. Ganz sicher ist aber Liebe nicht im Spiel. Das Kind wird zur Ware degradiert, und es wird benützt.

Man muß auch sagen, daß eigene Lust vielleicht mit dem Preis des Leides von Kindern bezahlt wird; etwas, was wir alle in diesem Haus nicht akzeptieren können.

Deswegen bin ich als Politikerin und als Frau und Mutter sehr froh darüber, daß letztendlich alle Parteien dieses Hauses — ich würde sagen — sich aufgerafft haben, dieses ganz wichtige Kinderpornographiegesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Apfelbeck zu Wort. — Bitte.

9.31

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unsere heutige Diskussion hat mich betroffen gemacht, denn das, was Sie hier heute beschließen wollen, ist eine reine Alibihandlung, nur um Ihr eigenes Gewissen zu beruhigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit dem, was Sie heute hier beschließen, meine Damen und Herren, retten Sie kein einziges Kind. Abgeordnetem Barmüller sei gesagt: Emotionsfrei kann man so ein scheußliches Thema überhaupt nicht behandeln! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die meisten verstehen unter dem Titel „Kinderpornographie“ meist etwas Falsches, etwas geradezu Harmloses, nämlich das unschuldige Betrachten nackter Kinderkörper, eventuell in sexuell reizvoller Pose. Tatsächlich zeigen aber Kinderpornovideos gemeinst, brutalste Schändungen und Vergewaltigungen von kleinen Kindern im Anal- und im Genitalbereich.

Was ist Kinderpornographie? — Ihre Absicht, die vorgesehene milde Bestrafung zwingt mich leider, Ihnen aus der Studie „Knospe“ einen Teil dieser Scheußlichkeiten, die unseren Kindern angetan werden, in Erinnerung zu bringen.

Erste Szene: Ein sieben Jahre alter Bub. — Schnitt. — Der Bub wird vornüber auf den Polster gelegt, seine Hände werden mit Fesseln auf den Rücken gebunden. Der Knebel wird abgenommen, der Mund des Buben geöffnet, Oralverkehr.

Das, meine Damen und Herren, wollen Sie milan bestrafen? (*Abg. Dr. Graff: Das stimmt ja gar nicht! 5 Jahre, 1 Jahr!*) Das ist doch nicht wahr, bitte schön! Für das Filmen doch nicht, für den Vertrieb auch nicht. Damit kurbeln Sie das ganze ja nur an. Ich bitte Sie, und ich bitte Sie hier nicht nur als Politikerin, sondern auch als Mutter: Überdenken Sie das, was Sie heute beschließen wollen! Gehen Sie bitte mit unserem Abänderungsantrag mit, einem Abänderungsantrag, von dem wir meinen, daß er Kinder schützen kann! Einen hundertprozentigen Schutz wird es niemals geben.

Ich darf Ihnen den Abänderungsantrag vortragen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Dr. Ofner und Kollegen zum Antrag der Abgeordneten Hannelore Bures, Rosemarie Bauer, Ute Apfelbeck betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der im Titel genannte Antrag wird wie folgt geändert:

Im Artikel 1 wird im § 207a Abs. 1 die Wortfolge „bis zu einem Jahr“ durch die Wortfolge „bis zu 3 Jahren“, in Abs. 2 wird die Wortfolge „bis zu 6 Monaten“ durch die Wortfolge „bis zu einem Jahr“ ersetzt.“

Begründung: Die Strafhöhe für die besonders scheußliche Kinderpornographie sollte eine Höhe erreichen, die eine erfolgreiche Bekämpfung ihrer Verbreitung erwarten läßt. Es wird daher eine Erhöhung der Strafdrohung auf drei Jahre und ein Jahr Freiheitsstrafe vorgeschlagen. Damit wird überdies für Herstellung, Einfuhr Beförderung, Ausfuhr, Anbieten, Verschaffung, Überlassung, Vorführen oder sonst Zugänglichmachen die Zuständigkeit der Landesgerichte erreicht. Die Antragsteller halten dies für den Bericht angemessen als die bloße Bezirksgerichtliche Zuständigkeit, die nicht geeignet erscheint, die Schwere des Deliktes der Öffentlichkeit klarzumachen.

Ich bitte Sie noch einmal: Gehen Sie zum Wohl der Kinder mit diesem Abänderungsantrag mit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Graff hat sich als nächster zu Wort gemeldet. — Bitte sehr.

9.36

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Apfelbeck! Ich habe Verständnis für das, was Sie hier soeben gesagt haben, weil Sie für mich überzeugend aus ehrlichem Herzen reden. Deshalb nehme ich Ihnen auch nicht

20930

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Graff

krumm, daß Sie den Antrag, den Sie jetzt abändern wollen, mit uns gemeinsam als Antrag Apfelbeck, Bures und Bauer gestellt haben. Aber ich muß hier für das Hohe Haus als Jurist schon eines klarstellen — Herr Kollege Ofner, Ihnen nehme ich den Meinungsschwenk der FPÖ sehr wohl krumm, denn Sie waren erstens bei den Beratungen nicht dabei und sind zweitens im nachhinein dann mit Ihrer Verschärfungstour gekommen —: Sie wollen hier lizitieren mit einer Materie, die dazu wirklich zu ernst sein sollte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich stelle folgendes fest: Nach dem geltenden Strafgesetz ist der Beischlaf mit Unmündigen mit 10 Jahren beschwert, die Unzucht mit Unmündigen mit 5 Jahren, bei bleibenden Folgen mit 10 Jahren bis 15 Jahren. Jeder, der an der Originalherstellung eines Kinderporños mitwirkt, an den Manipulationen mit dem Kind, aber auch am Filmen, am Zuziehen der Vorhänge — alle die wirken zusammen —, sind Beitragstäter, haften nach dem Tatbestand des § 207 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre. Darum geht es! — Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Für jene, die dann mit den Kassetten in gewinnsüchtiger Absicht manipulieren oder sie vertreiben, gilt das Pornographiegesetz. Was heißt das? Das heißt, ein Jahr plus möglicherweise Geldstrafe bis zu 1,5 Millionen Schilling und plus, wenn damit ein Ertrag von mehr als 1 Million erzielt wird, Abschöpfung der ungerechtfertigten Bereicherung. Es ist ja nicht so, daß das nichts ist.

Was wir jetzt neu unter Strafe stellen, das ist die nichtgewinnsüchtige Reproduktion, also der Fall, daß einer aus einem Video — scheußlich genug — ein anderes macht. Eine solche Tat ist für jeden, der sich noch ein Maß bewahrt hat, auch im Vergleich zu anderen Delikten, mit einem Jahr durchaus angemessen bestraft.

Der bloße Besitz — das ist sogar schon etwas weitgehend für alle, die da doch auch vergleichend und kriminalpolitisch denken — wird jetzt strafbar. Das ist — Frau Kollegin, Sie haben danach gefragt — im strafrechtlichen Sinn die reine Innehabung. Man muß allerdings wissen, daß man sie hat. Wenn man die Porños nur vom Onkel Franz in einem großen Kasten erbt und nicht weiß, daß sie drinnen sind, dann kann man dafür nicht bestraft werden. Aber wenn man es weiß und wenn man sie behält, wenn man sie zum Beispiel heute hat und dann über die zwei Monate bis zum Inkrafttreten des Gesetzes hinaus — bewußt — behält, dann macht man sich strafbar und ist bis zu 6 Monaten haftbar.

Ich bitte also wirklich das Hohe Haus, daß wir die Einmütigkeit, die wir in dieser guten Sache im Justizausschuß hatten, nicht jetzt mit einer be-

schämenden Lizitiererei aufs Spiel setzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Ofner hat sich zum zweiten Mal zu Wort gemeldet. — Verbleibende Redezeit 6 Minuten.

Der Antrag ist im übrigen ausreichend unterstützt und steht daher selbstverständlich mit in Verhandlung.

Bitte, Herr Abgeordneter.

9.39

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß ja, daß viele unter Ihnen sind, die in diesen Dingen eher der Meinung sind, man sollte beim Verfolgen strafbarer Handlungen vorsichtig und zurückhaltend sein. Aber was den Michael Graff dazu bringt, so auf die Barrikaden zu steigen gegen eine angemessene Bestrafung von fürchterlichen Verbrechern, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, was dich dazu veranlaßt, Benzin hineinzugießen in die Flammen im Sinne einer nicht angemesenen Strafdrohung, die uns der Lächerlichkeit preisgibt. Du selbst gibst doch zu, daß der, der damit handelt, der damit Geschäfte macht, nach der Rechtslage, die bleibt, mit einer Strafdrohung von höchstens einem Jahr rechnen muß und daß sich die Geldstrafe dazu, die im Vergleich zu dem Geschäft, das er macht oder das er sich erhofft, in Grenzen hält. Aber es ist dieselbe Strafdrohung, die einer hat, wenn er nach zwei Vierteln einen Verletzten — nicht einen Toten! — im Straßenverkehr verursacht.

Ich verstehe überhaupt nicht, welche Mitleidkomponente Sie da haben. Wer wirklich glaubt, so wie der eine oder andere Illusionist, der sich da hat vernehmen lassen, daß mit einer psychologischen Betreuung von Herstellern von Kinderporños diese dazu gebracht werden können, in Zukunft Wallfahrtsfilme zu machen, der irrt gewaltig. Da erübrigts es sich wohl, ein Wort dazu zu verlieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich sage Ihnen: Die Verantwortung dafür, daß man die Dinge bagatellisiert, daß man wegen der Medien so tut, als ob man sich in letzter Sekunde noch aufgerafft hätte, eine taugliche Regelung zu stande zu bringen, tragen die, die da glauben, unter dem Schutzmantel derer, die sich auskennen, alles hinunterspielen zu müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.41

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1848 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Apfelbeck und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Von den Abgeordneten Stoisits und Genossen liegen Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge betreffend Artikel I und Artikel II vor.

Ich werde zunächst über die von den Anträgen Stoisits als den weitergehenden, sodann über die vom Abänderungsantrag Apfelbeck betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs abstimmen lassen.

Der erste Abänderungsantrag der Abgeordneten Stoisits und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 207a samt Überschrift.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfs in der Fassung des Abänderungsantrages Stoisits ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Der Zusatzantrag der Abgeordneten Stoisits und Genossen hat die Anfügung eines Abs. 5 an § 57 des Stammgesetzes zum Gegenstand.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Stoisits und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Ziffer 4a nach § 64 Abs. 1 Z 4 des Strafgesetzbuches.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Der den Artikel II betreffende Teil des Abänderungsantrages ist mit dem vom Justizausschuss vorgelegten Entwurf identisch, weshalb eine Abstimmung hierüber in der Fassung des Abänderungsantrages entbehrlich ist.

Ich lasse nunmehr über den Entwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Apfelbeck und Genossen abstimmen, der sich ebenfalls auf Artikel I § 207a bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher nunmehr über Artikel I § 207a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung Ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl, Hlavac, Bauer, Schmidt, Stoisits, Traxler und Genossen betreffend Maßnahmen zur Einführung eines Konfliktregelungsmodells für Kinder.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (E 164.)

7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1587 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1718 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1588 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1719 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1644 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalt gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (1720 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1645 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalt gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1721 der Beilagen)

20932

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 7 bis 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen:

Vertrag mit der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen in der Fassung des Zusatzprotokolls und die Erleichterung seiner Anwendung (1587 und 1718 der Beilagen),

Vertrag mit der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls und die Erleichterung seiner Anwendung (1588 und 1719 der Beilagen),

Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (1644 und 1720 der Beilagen) und

Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1645 und 1721 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Murauer. Ich ersuche ihn, die Debatte mit den Berichten zu eröffnen.

Berichterstatter Murauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1587 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1587 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bringe weiters den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1588 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung (1588 der Beilagen) wird genehmigt.

Als nächstes erstatte ich den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1644 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen (1644 der Beilagen) wird genehmigt.

Viertens bringe ich den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1645 der Beilagen): Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (1645 der Beilagen) wird genehmigt.

Es gibt eine **Druckfehlerberichtigung** zum Bericht des Justizausschusses 1721

Berichterstatter Murauer

der Beilagen über die Regierungsvorlage 1645 der Beilagen.

Durch ein drucktechnisches Versehen hat es im Bericht 1721 der Beilagen sowohl im Berichtstitel als auch in der Antragsformel anstelle der Bezeichnung „Zweites Zusatzprotokoll“ richtig zu lauten: „Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen.“

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es erübrigt sich daher die Mitteilung über die Redezeitbeschränkung.

Oder gibt es noch eine Wortmeldung? — Wenn dies nicht der Fall ist und auch der Herr Berichterstatter kein Schlußwort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 in der Fassung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 17. März 1978 und die Erleichterung seiner Anwendung in 1587 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag mit der Republik Ungarn über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens in der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls und die Erleichterung seiner Anwendung in 1588 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum

Europäischen Auslieferungsübereinkommen in 1644 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Letztlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Erklärung über die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gemäß Artikel 8 Abs. 3 des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen in 1645 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Wer dafür eintritt, möge ein Zeichen geben. — Auch das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1554 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden (1724 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1724 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Vonwald. Ich ersuche ihn, mit dem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Vonwald: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1554 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührenanspruchsgesetz 1975, das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher und das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der dem schriftlichen Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angehörsenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

20934

Nationalrat XVIII. GP – 174. Sitzung – 16. Juli 1994

Berichterstatter Vonwald

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurde festgelegt, daß maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von je 10 Minuten pro Redner sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Graff. — Bitte sehr.

9.53

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Die Autoren dieses Entwurfes sind der Meinung, daß damit Mißstände im gerichtlichen Sachverständigenwesen beseitigt werden. Ich kann nur hoffen, daß das stimmt, und empfehle die Annahme des Entwurfes. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich erteile es ihr.

9.53

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich werde mich bemühen, es dem Herrn Abgeordneten Graff gleichzutun von der Zeit her. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dem vorliegenden Entwurf sind für mich vor allem drei erfreuliche Dinge verbunden: daß man bei Sachverständigengutachten die Kosten besser abschätzen kann, daß es zu einer Verfahrensbeschleunigung kommt und daß Gutachten besser lesbar werden. Ich habe es in der Vergangenheit mit Fällen zu tun gehabt, bei denen das nicht so war, was sehr schwerwiegende Konsequenzen hatte.

Ich begrüße daher diesen Entwurf und freue mich, daß wir heute darüber den Beschuß fassen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall der Abg. Mag. Terezija Stojsits.*) 9.54

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Ofner ist als nächster zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.55

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich teile den Optimismus, vor allem den meiner unmittelbaren Vorrednerin nicht; der des Abgeordneten Graff ist ohnehin wesentlich vorsichtiger geäußert gewesen.

Ich glaube, daß es mit der geplanten Maßnahme vielleicht gelingen wird, die finanziellen Din-

ge im Sachverständigenbereich rechtlich an das schon jetzt faktisch Gegebene heranzuführen. Beschleunigungen werden sich kaum ergeben. Daß es eine bessere Lesbarkeit von Gutachten geben wird, kann ich mir nicht vorstellen.

Mehr ist unabhängig von Tageszeit und von Wochentag zu der durren Vorlage wirklich nicht zu sagen. Wir werden zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Barmüller ist vorläufig als letzter zu Wort gemeldet. — Bitte sehr.

9.56

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Daß die Erstattung von Gutachten immer wieder Grund für sehr lange Verzögerungen in einzelnen Verfahren ist, ist mittlerweile wohl bekannt. Wir vom Liberalen Forum halten es für eine sehr sinnvolle Möglichkeit zu versuchen, über monetäre Anreize, aber auch jetzt über Sanktionen, wenn es zur verspäteten Ablieferung von Gutachten kommt, eine Beschleunigung zu erreichen. Man darf sich aber keine Illusionen darüber machen, meine Damen und Herren, daß dies das Allheilmittel sein wird, sondern das kann bloß eine Maßnahme sein, um Verbesserungen zu erreichen, und man wird wohl zwangsläufig auch andere Verbesserungen vornehmen müssen.

Ich betone das deshalb so ausdrücklich, meine Damen und Herren, damit nicht noch andere Juristen nur die Hälfte hören und dann hier am Rednerpult nur die Hälfte wiedergeben können. Wir werden diesem Antrag jedenfalls zustimmen. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 9.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht auch kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1724 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — In dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Nov. 1994), und über die Regierungsvorlage (290 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird (1849 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen: 1654 der Beilagen: Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994, und 290 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird (1849 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Binder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Gabriele Binder: Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1654 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, die Konkursordnung, das Schauspielergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz-Novelle 1994 — ASGG-Novelle 1994), und über die Regierungsvorlage (290 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Sie liegen. — Danke schön.

Ich darf nur auf folgende Redezeitbeschränkung hinweisen: maximal zwei Redner pro Fraktion haben eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner, die Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit ebenfalls 10 Minuten.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hlavac. Ich erteile es ihr.

9.59

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist für mich eine große Freude, daß es noch gelungen ist, in letzter Minute vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode die vorliegende Novelle zum Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz fertigzustellen und dem Plenum zur Beschlusffassung vorzulegen. Es ist deshalb für mich persönlich eine Freude, weil ich diese Novelle für sehr wichtig halte. Ich habe mich auch sehr dafür eingesetzt, daß wir sie jetzt noch beschließen können.

Die Novelle gehört in eine Reihe von Beschlüssen, die wir in letzter Zeit in Justizangelegenheiten gefaßt haben, die der Beschleunigung der Gerichtsverfahren dienen. Ich halte das für sehr wichtig, weil für die rechtsuchende Bevölkerung, in diesem Fall vor allem für die rechtsuchenden Arbeitnehmer, es sehr wichtig ist, rasch zu ihrem Recht zu kommen, und es davon sehr abhängt, ob sie überhaupt den Weg zum Gericht finden.

Es gibt eine ganze Reihe von Verbesserungen, die ich nicht alle aufzählen möchte. Wie gesagt, die Verfahren sollen schneller und effizienter abgehandelt werden, ohne daß dadurch das Rechtsschutzinteresse leidet.

Ich möchte nur einige Zahlen für den Bereich des Arbeitsrechts aufzeigen, die ich von der Arbeiterkammer zur Verfügung gestellt bekommen habe. In 56 Prozent der Akten werden Lohnansprüche, in 43 Prozent Kündigungsentschädigungen, in 61 Prozent Urlaubsabgeltungen, in 50 Prozent Sonderzahlungen und in je 14 Prozent Abfertigungen und Überstundenforderungen erhoben. Das zeigt, daß in den meisten Akten mehrere Forderungen zusammentreffen. Es ist aber bezeichnend, daß in mehr als der Hälfte der Fälle nicht auszahlter Lohn die Ursache für den Weg zum Gericht ist.

Was das für den einzelnen Arbeitnehmer bedeutet, vor allem für jene in den niedrigen Lohngruppen, die dann auch große soziale Probleme damit bekommen, kann sich jeder vorstellen, denn gerade ärmerle Bevölkerungsschichten, die auf nichts anderes verweisen können als auf ihren regelmäßigen Lohn, bekommen dann auch keinen Kredit und stehen unter Umständen vor dem Nichts. Wir haben deshalb eine Bestimmung aufgenommen, die nicht unumstritten, aber, wie ich glaube, ein Versuch in die richtige Richtung ist, nämlich daß im ASGG bei vorenthaltenen Geldleistungen eine Verzinsung von 2 Prozent über den Diskontsatz der Nationalbank vorgesehen ist, und zwar dann, wenn offensichtlich mutwillig vorgegangen worden ist, weil eine Leistung mutwillig nicht erbracht worden ist oder in Anspruch genommen worden ist.

20936

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Elisabeth Hlavac

Ich glaube, daß das deshalb eine wichtige Sache ist, weil sich zeigt, daß immer wieder Unternehmer versuchen, ihre mangelnde Liquidität in der Weise zu überbrücken, daß sie Lohnforderungen ignorieren oder ein möglichst langes Verfahren anstreben, weil das für sie günstiger ist, als wenn sie einen Kredit aufnehmen müssen. Dem versuchen wir beizukommen, dem versuchen wir entgezuwirken.

Wie gesagt, die Novelle enthält viele Neuerungen, von denen ich glaube, daß sie dazu beitragen werden, die Verfahren zu beschleunigen und die Rechte der Arbeitnehmer zu sichern. Es geht ja nicht nur um arbeitsrechtliche, sondern auch um sozialversicherungsrechtliche Verfahren, die ebenfalls von existentieller Bedeutung für die Betroffenen sind.

Ich möchte noch einmal sagen, daß ich mich sehr freue, daß wir diese Novelle heute beschließen werden. Es ist mir eine Genugtuung, daß auch eine sehr breite Zustimmung für diese Bestimmungen vorhanden ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall der Abg. Mag. Terezija Stoitsits.*) 10.03

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Graff zu Wort.

10.03

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Novelle soll eine Vereinfachung der gerichtlichen Verfahren bringen. Zwei Punkte waren uns besonders wichtig, und die haben wir auch im Ausschuß geändert oder neu gefaßt. Das eine ist die Heranführung des abweichend im Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geregelten Revisionsverfahrens an das allgemein bewährte Modell der Zulassungsrevision in der Zivilprozeßordnung. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Zusage des Herrn Ministers bekommen, daß wir — wenn die Personen noch dieselben sind — in der kommenden Legislaturperiode auch eine Zivilprozeßnovelle werden beraten können. Bei dieser werden wir uns weiter um eine gut funktionierende bürgerfreundliche Justiz und um eine möglichste Vereinfachung der Verfahrensvorschriften bemühen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ein zweiter Punkt ist sehr wichtig. Dieser wird möglicherweise Beispielsfolgen haben. Auch daran hat es Kritik von Harald Ofner gegeben, in diesem Fall sogar eine eher berechtigte. Wir machen einen ganz neuen Versuch: Im Bereich des Arbeitsrechtes werden die gesetzlichen Zinsen, die seit dem Jahre Schnee bei normalen Forderungen nur 4 Prozent betragen, angehoben und dynamisiert auf 2 Prozent über der Bankrate. Das ist ein Experiment. Es läßt sich auch tatsächlich dagegen argumentieren: Warum im Arbeitsrecht

ja und woanders nicht? Ich persönlich fasse das eher als Experiment auf. So wie man früher ein Gesetzbuch in Westgalizien in Kraft gesetzt hat, probieren wir es jetzt einmal mit dynamisierten und erhöhten gesetzlichen Zinsen, nämlich für den Fall, daß einer mutwillig nicht zahlt und glaubt, dadurch, daß er den Prozeß als Beklagter in die Länge zieht, nun zinsenmäßig profitieren zu können. Wenn hingegen — das war das Anliegen der Bundeskammer, dem wir Rechnung getragen haben — der Beklagte wirklich sein gutes Recht verteidigt oder zumindest gutgläubig meint, daß er es verteidigt und dafür auch plausible rechtliche Argumente hat, dann soll es nicht zu einer Erhöhung des Zinsfußes kommen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß: Ich kann Ihnen — anders als andere Kollegen — nicht mit absoluter Sicherheit garantieren, daß ich in der nächsten Legislaturperiode mit diesen Dingen nicht mehr zu tun haben werde, ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit benützen, meinen Kolleginnen Dr. Hlavac, Dr. Schmidt, Mag. Stoitsits, dem Herrn Bundesminister und eigentlich doch auch dir, Harald Ofner, sehr herzlich zu danken für die regelmäßig gute Zusammenarbeit im Justizausschuß auch in dieser Gesetzgebungsperiode. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.07

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

10.07

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur jenes Passus in der Vorlage annehmen, mit dem eine für die österreichische Rechtsordnung völlig neue Zinsenregelung eingeführt werden soll. Diese Zinsenregelung, gegen die ich mich schon im Ausschuß vehement gewendet habe, stellt eine Systemwidrigkeit zum gesamten österreichischen Rechtskomplex dar. Wenn man sie dennoch einführt, so meine ich, daß sie im falschen Gesetz steht. Sie ist darüber hinaus nach meinem Dafürhalten verfassungswidrig.

Es geht darum, daß wir bisher einen fingierten Schadenersatzzinsatz von 4 Prozent in Rechtssachen — auch in diesen Rechtssachen — gehabt haben, wie es überhaupt darum geht, daß in Zivilrechtsdingen — und auch die arbeitsgerichtlichen Sachen gehören zu den Zivilrechtsdingen — der, der etwas zu bekommen hat, das kriegen soll, was er zu kriegen hat, und die Zinsen dazu zu bekommen hat, die ihm entgangen sind. Von diesem System soll jetzt abgegangen werden: Es soll jemand nicht die Zinsen kriegen, die ihm entgangen sind, sondern er soll die Zinsen kriegen, die sich ein anderer erspart hat.

Das ist etwas, über das man reden kann, aber es widerspricht dem österreichischen Gesamtsystem.

Dr. Ofner

Bei uns geht das so: Wenn mir jemand 1 000 S schuldig ist, dann kann ich die 1 000 S und aus dem Titel des Schadenersatzes die Zinsen verlangen, die mir dadurch, daß ich es nicht rechtzeitig bekommen habe, erwachsen sind. Aber ich kann nicht einen Zinssatz verlangen, der mir nicht in Form von Schaden erwachsen ist, sondern den sich der andere erspart hat, also einen Strafzinsatz sozusagen. Wenn ich mich systemwidrig — eine große Neuerung — dazu bekennen sollte, einen solchen Weg zu beschreiten, dann dürfte ich das nicht in ein Sondergesetz wie in das ASGG geben, sondern in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, wo eben die Zinsenbelange geregelt sind. Insofern haben wir vor, es in eine falsche Verpackung zu mogeln.

Zum dritten ist es nach meinem Dafürhalten verfassungswidrig. Denn: Wenn ich heute als der normale Bürger A eine Forderung gegen irgend jemand anderen habe, dann kann ich nur die normalen Zinsen, die mir entgangen sind, aus dem Titel des Schadenersatzes verlangen. Um es der linken Reichshälfte leichter zu machen: Wenn ich in einer anderen Verkleidung auftrete, etwa in der Verkleidung des Arbeitgebers — das gilt nämlich auch umgekehrt —, dann kann ich Zinsen verlangen, die sich der andere erspart hat, vielleicht solche, die sich der Arbeitnehmer erspart hat. Da wird sich jemand finden, und zwar sicher relativ rasch, der sich zum Verfassungsgerichtshof begibt und das anflicht.

Wir Freiheitlichen werden der Vorlage zustimmen, wir beantragen aber eine getrennte Abstimmung hinsichtlich der diesbezüglichen Regelungsvorgabe Artikel I Z 19.

Auch ich darf diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, mich mit dem Justizausschuß, mit seiner Tätigkeit, mit seinen Beziehungen zum Justizressort zu befassen.

Noch immer ist es, glaube ich, so, daß die Arbeit in Justizangelegenheiten sich durch eine überhaupt nicht vorhandene parteipolitische Zuordnung von anderen Bereichen in diesem Haus abhebt. Noch immer ist es so, daß jeder sich entsprechend vernehmen lassen kann und auch die Chance hat, gehört und mit seinem Standpunkt berücksichtigt zu werden.

Erfreulich — nach wie vor — ist, daß das Ressort mit allen seinen Mitarbeitern in einer sehr offenen, sehr gescheiten Art und Weise den im Justizausschuß Tätigen zur Verfügung steht, allen voran der Minister selbst.

Ich möchte mich bei allen, die im Bereich des Ressorts, im Bereich des Hauses tätig sind und darüber hinaus auch bei den Experten im Namen der freiheitlichen Fraktion bedanken und möchte diesem Dank doch auch einen Wunsch anschlie-

ßen: Mein Wunsch wäre, daß wir in der nächsten Periode, in welcher Besetzung immer wir uns in diesem Bereich wieder finden mögen, weniger Action im Ausschuß haben und etwas sachlicher und weniger unter Zeitdruck arbeiten können. Das wären meine Wünsche. (*Beifall bei der FPÖ.*)

10.12

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gusenbauer.

10.12

Abgeordneter Dr. **Gusenbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten doch auch in Zukunft davon ausgehen, daß die Rechtsdurchsetzung bei Gericht nur als letzte Konsequenz eines jeden Streites zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gelten soll und im Vorfeld dazu in der Fülle der Möglichkeiten sinnvollere Streitbeilegungsmöglichkeiten gefunden werden sollen.

Wir haben in der Vergangenheit eine unangenehme Erfahrung gemacht: daß die Verfahren bei Gericht deswegen zugenommen haben, weil einzelne den Eindruck gehabt haben, daß sie mit einem Gerichtsverfahren einen Zahlungsaufschub erreichen und sich damit unter Umständen ganz wesentliche Kreditzinsen ersparen können.

Ihr Kritikpunkt, Herr Kollege Ofner, der da lautet, wir stellen nun ab auf einen Zinssatz, den sich jemand erspart, stimmt nur zum Teil. In Wirklichkeit ist es ein Kompromiß zwischen jenem Zinssatz, der beispielsweise dem Arbeitnehmer entgeht, und jenem Zinssatz, den sich zum Beispiel der Arbeitgeber erspart. Es wird nicht der handelsübliche Kreditzinssatz angewandt. Wir haben da eine Kompromißformel gefunden.

In der Tat, glaube ich, ist diese . . . (Abg. Dr. **Ofner**: *Das stimmt nicht, weil man den handelsüblichen Kreditzinssatz nur dann anwenden kann, wenn er ihn wirklich in Anspruch nimmt! Das ist also eine Fiktion!*) Es ist eine Fiktion, aber eine solche, die auf der Basis einer empirischen Realitätsannahme funktioniert, Herr Kollege Ofner. Sie kennen die Kreditzinsen, Sie kennen die Einlagezinsen, und Sie wissen ganz genau, daß das, was hier festgeschrieben ist, im wesentlichen eine Kompromißformulierung ist.

Wir werden ja sehen, ob Sie recht haben, wenn Sie sagen, es geht jemand zum Verfassungsgerichtshof und wird das anfechten. Es wird sich ja herausstellen, ob Ihre These richtig ist oder nicht. Wir gehen bei unseren Überlegungen davon aus, daß diese Kompromißformel eine ist, die hält, und wir glauben, daß das eine vernünftige Vorgehensweise ist, um diesen Fall zu klären. (Abg. Dr. **Ofner**: *Es erspart sich der Betreffende ja nichts, weil die Prozeßkosten die Differenz an Zinsen*

20938

Nationalrat XVIII. GP – 174. Sitzung – 16. Juli 1994

Dr. Gusenbauer

mehr als wettmachen!) Das gilt dann für beide Seiten, und man wird sehen, wie der Prozeß ausgeht.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Es hat im Zuge der gesamten Bestrebungen zu dieser Reform auch Tendenzen gegeben, die Laiengerichtsbarkeit zu beschränken. Das hat uns anfangs nicht sehr gefallen – ich sage das dazu –, aber im Sinne einer effizienteren Gestaltung der Prozeßabläufe, damit nämlich die Arbeitnehmer schneller zu ihrem Recht kommen, hat diese Funktion hinter die andere zu treten, und daher sind wir der Auffassung, daß alles in allem dieser Vorlage als einem günstigen Kompromiß zuzustimmen ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.15

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Berichterstattung wünscht kein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Abgeordneter Ofner hat ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Z 19 gestellt.

Ich werden zunächst über den von diesem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teil und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Wir kommen also zur Abstimmung über Artikel I Z 19 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir stimmen weiters in zweiter Lesung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. – Auch sorgfältiges Überprüfen zeigt, daß dies einstimmig beschlossen ist.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. – Die Vorlage ist in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

13. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1643 der Beilagen): Noten-

wechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1850 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1678 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1851 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen jetzt zur den Punkten 13 und 14 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen

Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens mit der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1643 und 1840 der Beilagen) sowie die

Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1678 und 1851 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Vonwald. Bitte sehr.

Berichterstatter Vonwald: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1643 der Beilagen): Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Notenwechsel in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Staatsvertrag in Form eines Notenwechsels einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Berichterstatter Vonwald

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens vom 23. Mai 1989 zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen (1643 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bringe weiters den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1678 der Beilagen): Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung.

Durch die Annahmeerklärung Österreichs erweitert sich der territoriale Geltungsbereich des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung auf die Staaten Mexiko, Monaco, Neuseeland, Polen, Rumänien und Slowenien.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Erklärung in seiner Sitzung am 7. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Erklärung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Abgabe der Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1678 der Beilagen) wird genehmigt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Daher kommen wir sogleich zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zu Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zur Auslegung der Artikel 17 und 18 des Abkommens mit der Republik Türkei über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen in 1643 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag des Justizausschusses ihre Zustimmung

erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Erklärung der Republik Österreich über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung in 1643 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit haben wir die Tagesordnung erledigt.

Beendigung der ordentlichen Tagung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Fraktionen lege ich dem Plenum folgenden Antrag vor:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1993/94 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 17. Juli 1994 für beendet zu erklären.“

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen.

— Auch hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Anträge auf Permanenterklärung gemäß § 46 Abs. 4 GOG

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Schwimmer und Mag. Haupt haben den Antrag gestellt, den Verfassungsausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, hinsichtlich der Vorlagen 1706, 1740, 1741, 1578 der Beilagen sowie der Anträge 493/A, 515/A, 578/A und 615/A — das sind Verfassungsanträge im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform und mit ähnlichen Themen — seine Arbeiten während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag Schranz, Schwimmer, Haupt ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Dies ist einstimmig beschlossen.

Weiters liegt ein Antrag des Abgeordneten Wabl vor, den Rechnungshofausschuß gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, seine Arbeiten hinsichtlich der Vorlagen der Rechnungshofberichte III-181, DDSG, III-182, Pyhrn, III-189, AMAG, und III-190, Weinmarketing Service GesmbH, ebenfalls während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Es ist Auszählung beantragt. Ich bitte zwei Schriftführer, mich bei der Zählung zu unterstützen.

20940

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsident

zen, und zwar bitte ich den Kollegen Dr. Stippel, die Kontra-Stimmen zu zählen, und die Frau Abgeordnete Apfelbeck, die Pro-Stimmen zu zählen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag Wabl stimmen, sich von den Sitzen zu erheben und stehen zu bleiben. (*Der Präsident sowie die dafür vorgesehenen Abgeordneten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich gebe bekannt, daß das Abstimmungsergebnis wie folgt lautet: Pro-Stimmen: 89, Kontra-Stimmen: 77. Der Antrag ist daher angenommen.

Aus diesem Grund gebe ich auch bekannt, daß der Obmann des Rechnungshofausschusses gebeten hat, 15 Minuten nach Schluß dieser Haussitzung eine kurze Ausschußsitzung abzuhalten, um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Die Einberufung zu dieser Sitzung wird in Kürze im Saal verteilt werden; es war naturgemäß das Abstimmungsergebnis abzuwarten.

Die kurzfristige Einberufung erfolgt deshalb, weil aus formalen Gründen eine solche erst nach Beschußfassung im Plenum möglich ist.

Ich stelle fest, daß diese Art der Einberufung eines Ausschusses selbstverständlich kein Präjudiz darstellt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 753/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 7090/J bis 7096/J eingelangt.

Verlesung des Amtlichen Protokolls

Präsident: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, das Amtliche Protokoll dieser Sitzung zu verlesen, damit dieses mit Schluß der Sitzung als genehmigt gilt. Dadurch soll die umgehende Ausfertigung der vom Nationalrat ausgehenden Beschlüsse, welche gemäß § 83 GOG aufgrund der Amtlichen Protokolle erfolgen, ermöglicht werden.

Ich werde daher so vorgehen und ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Dkfm. Graenitz um Verlesung des Amtlichen Protokolls.

Schriftührerin Dkfm. Ilona Graenitz: Es liegt das Verlangen auf Verlesung des Amtlichen Protokolls Beilage B vor.

„Tagesordnungspunkt 1:

Der Bericht samt Nachtrag (III-160 der Beilagen und Zu III-160 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1791 der Beilagen mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Der Bericht (III-175 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1790 der Beilagen mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1843 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages samt Anlage wird gemäß dem Ausschußantrag in 1847 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5:

Die dem Ausschußbericht 1842 der Beilagen beigedruckte Entschließung wird einstimmig angenommen.

Der Bericht (III-59 der Beilagen) wird gemäß dem Ausschußantrag in 1842 der Beilagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Die Abgeordneten Mag. Stoisits und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 6/1 ein.

Die Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Hlavac, Rosemarie Bauer, Dr. Schmidt, Mag. Stoisits, Traxler und Genossen bringen den Entschließungsantrag Beilage 6/2 EA ein.

Die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 6/3 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1848 der Beilagen in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit und in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag Beilage 6/1 wird abgelehnt.

Der Abänderungsantrag Beilage 6/3 wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Beilage 6/2 EA wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 7 bis 10:

Der Berichterstatter bringt die Druckfehlerberechtigung Beilage X/1 vor.

A b s t i m m u n g:**Tagesordnungspunkt 7:**

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1718 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Schriftführerin Dkfm. Ilona Graenitz**Tagesordnungspunkt 8:**

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1719 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1720 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 10:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1721 der Beilagen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung (Beilage X/1) einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1724 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 12:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1849 der Beilagen in zweiter Lesung in getrennter Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten und in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 13:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1850 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 14:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1851 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Einstimmig wird beschlossen, die Arbeit des Verfassungsausschusses während der tagungsfreien Zeit für permanent zu erklären.

Der Nationalrat beschließt einstimmig, den Herrn Bundespräsidenten zu ersuchen, die ordentliche Tagung 1993/94 der XVIII. Gesetzgebungsperiode mit Ablauf des 17. Juli 1994 für beendet zu erklären.“

Präsident: Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung des Amtlichen Protokolls.

Erheben sich gegen die Textierung dieses Protokolls Einwendungen? — Dies ist nicht der Fall.

Damit gilt das Amtliche Protokoll gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung als genehmigt.

Ich erteile nunmehr Herrn Präsidenten Dr. Lichal das Wort.

Ich bitte Frau Präsidentin Dr. Schmidt im Präsidium Platz zu nehmen.

Abschiedsrede des Zweiten Präsidenten Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Herr Präsident! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast bin ich versucht, zu sagen: Liebe Freunde! Gestatten Sie mir nach diesem Marathon und nach fast 19jähriger Zugehörigkeit zu diesem Hause, wobei ich auch die Ministerzeit inkludieren darf, ein paar Worte des Abschieds zu sagen. Diese paar Minuten bitte ich, mir zu gönnen. Ich genieße sie. (*Heiterkeit.*) Es ist das letzte Mal, daß ich hier diesen Anblick habe, ich würde fast sagen, auch das erste Mal, denn so voll war das Haus noch nie, wenn ich gesprochen haben. (*Heiterkeit.*) Aber das liegt in der Natur der Sache, und daher möchte ich — ich bitte um Verständnis dafür — ein Wort des Dankes sagen, ein Wort des Dankes deshalb, weil ich in diesen vier Jahren mit vielen von Ihnen zusammenarbeiten mußte.

An die Spitze meines Dankes möchte ich Präsident Dr. Fischer stellen, dem ich wirklich herzlich für die kollegiale kameradschaftliche Zusammenarbeit im Präsidium des österreichischen Nationalrates danken will.

Zweitens möchte ich der Kollegin Dr. Schmidt, der dritten Präsidentin, ebenfalls herzlich danken. Wir waren kein Triumvirat, wir waren ein Duumvirat und eine Präsidentin, aber ich glaube, es war — von meiner Sicht aus — ein erfolgreiches Präsidium. Wir haben parteipolitische Fragen nicht in die Führung des Parlaments eindringen lassen, und vielleicht wird einmal die Geschichte sagen: Die Schlechtesten waren diese drei nicht.

Meine Damen und Herren! Als ich ein junger Mensch war, habe ich davon geträumt, in das Haus am Ring einzehen zu dürfen. Ich habe es um 300 Meter verfehlt, denn ich dachte damals an das Burgtheater. (*Heiterkeit.*) Das Haus am Ring habe ich also erreicht, aber mir ist eine andere Bühne vorbehalten geblieben: die politische Bühne.

Viele Menschen sagen, nicht alle, aber einige, auch das ist ein Theater — in anderer Form, unterschiedliche Betrachtungsweise. Es ist einmal gutes Theater, einmal mittelmäßiges und einmal etwas schlechteres Theater.

Ich glaube, daß es eigentlich an uns liegt — ich darf das vielleicht als Kernpunkt meiner Aussage, meiner Überlegung sagen —, auch den Österreichern und Österreichern klarzumachen, daß das hier kein Spiel auf einer Bühne ist, so wie im Theater, das 300 Meter von hier entfernt ist, sondern daß es hier ernst ist. Hier in diesem Hause,

20942

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsident Dr. Lichal

im Nationalrat und im Bundesrat, wird Politik gemacht, und Politik ist nichts anderes als der Versuch, das Zusammenleben von Menschen in einer Gemeinschaft zu gestalten und zu ordnen. So einfach ist das eigentlich. Dieser Politik kann sich niemand entziehen. Man ist unmittelbar davon in seiner Lebensweise, in seiner Lebensqualität, in seinem Freiheitsdenken betroffen. In all diesen Dingen ist man unmittelbar davon betroffen.

Daher war es auch immer meine Meinung, auch wenn es hier noch so heiß zugeht — Emotionen sind erlaubt, hier findet ja die politische Auseinandersetzung statt —: Das Parlament ist das Herzstück unserer demokratisch-parlamentarisch-freien Gesellschaftsordnung, in der wir leben dürfen. Da geht es nicht immer zu wie in einem Mädchenpensionat, sondern da können manchmal auch die Meinungen hart aufeinanderprallen. Ich habe schon einmal hier gesagt: Es ist mir viel lieber, wenn die politische Auseinandersetzung hier im Haus stattfindet und nicht vor dem Haus. Da können wir uns eigentlich glücklich preisen.

Abschließend möchte ich im Rückblick auf meine nun fast drei Jahrzehnte dauernde politische Betätigung sagen: Für mich gibt es eigentlich nur zwei Arten von Politik: eine gute und eine schlechte. Die schlechte erfahren wir jeden Abend und jeden Tag aus den Medien, bekommen sie in das Wohnzimmer geliefert, nämlich daß unschuldige Menschen aus ihren Heimen vertrieben werden, unschuldige Menschen leiden, ermordet werden, hungern, vergewaltigt werden; unsägliches Leid, das man schon längst überwunden geglaubt hat, zumindest in Europa. Das, meine Damen und Herren, ist für mich schlechte Politik.

Gute Politik ist, wenn man eine Gesellschaftsordnung schafft, in der sich der Mensch in Freiheit entwickeln kann, in der er in relativem Wohlstand leben kann, in der sicher vieles verbesslungswürdig ist, keine Frage, aber in der man selbst das Recht und die Möglichkeit hat, diese Gestaltung in die eigenen Hände zu nehmen. Das ist gute Politik.

So darf ich sagen, daß wir in Österreich — dazu gehören alle Fraktionen dieses Hauses, die Regierungsfraktion und auch die Opposition, dazu gehören wir alle hier — schon gute Politik gemacht haben. Es freut mich, jetzt, nach 30 Jahren, sagen zu können, daß ich daran mitwirken durfte.

In dem anderen Haus am Ring, das ich schon erwähnt habe, werden mitunter auch Klassiker gespielt. Es sind mir noch zwei im Ohr, die eigentlich all das beschreiben, was mich jetzt bewegt.

Franz Grillparzer läßt in „König Ottokars Glück und Ende“ Graf Horneck das Loblied auf Österreich sagen — ich mache es in Kurzform, ich kann es sogar auswendig, aber ich sage nur die zwei wesentlichsten Dinge —: „Es ist ein gutes Land . . . Wo habt Ihr dessengleichen schon ge sehnt?“

Erst unlängst in Perchtoldsdorf habe ich Schillers „Wallenstein“ gesehen — im Burgtheater habe ich das Stück schon lange nicht mehr gesehen —, der da sagt: „Der Österreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach, es zu lieben.“

Das, meine Damen und Herren, ist eigentlich das Wesentlichste, an das wir immer denken sollten. Diese Zitate haben meines Erachtens heute wie damals volle Gültigkeit. — Alles Gute für die Zukunft! (*Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und spenden lang anhaltenden Beifall.* — Präsident Dr. Lichal verabschiedet sich von den Klubobbleuten Dr. Führmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Frischenschlager.)

Präsident: Ich darf Präsident Dr. Lichal ebenfalls zum Präsidium bitten.

Schlußansprache

Präsident: Lieber Robert! Ich möchte dir sehr herzlich danken. Du hast in den letzten vier Jahren, in dieser Gesetzgebungsperiode durch deine Kameradschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Festigkeit, die man dir ja in deinen Freundeskreisen immer schon nachgesagt hat, aber die ich jetzt persönlich kennengelernt habe, viel und Entscheidendes dazu beigetragen, daß wir uns trotz vieler Probleme, struktureller Probleme und trotz schwieriger Fragen — das wird, wenn man die Bilanz dieser Gesetzgebungsperiode ziehen wird, vielleicht doch zum Ausdruck kommen — doch in jenem Geist voneinander verabschieden können, wie er gerade in diesen Minuten und auch in den letzten Stunden, beispielsweise in der sehr hochstehenden Debatte über das Problem „Döllersheimer Ländchen“, geherrscht hat. Du hast es auch in deinem Schlußwort verstanden, das noch zu bündeln.

Meine Damen und Herren! Ich habe Präsidenten Lichal gebeten, die Schlußansprache zu halten. Er hat es abgelehnt. Er hat gebeten, vorher das Wort zu bekommen. Aber dieser Ausklang der letzten Parlamentssitzung soll dennoch die Stunde des Robert Lichal sein.

Vielleicht ist es fair, zu sagen, es soll die Stunde des Robert Lichal und jener Mandatare sein, die nicht mehr für den neuen Nationalrat kandidieren, die sich zum Teil unter Ihrem Applaus verabschieden konnten. Manche sind jetzt nicht

Präsident

mehr zu Wort gelangt, aber alle — ich kann mir das irgendwie vorstellen — werden mit einem merkwürdigen, vielleicht auch wehmütigem Gefühl an dieser letzten Sitzung teilgenommen haben, die letzten Diskussionsbeiträge geleistet haben und heute dann das Haus verlassen, auch wenn es nicht für das allerletzte Mal ist, weil ja die XVIII. Gesetzgebungsperiode bis in den November dauert.

Das ist auch ein Grund für mich, jetzt keinen Versuch einer politischen Bewertung dieser Gesetzgebungsperiode zu machen. Dazu ist auch der Abstand zu kurz, obwohl man mit dem Humor von Robert Lichal sagen könnte, so zeitig wie heute am Vormittag sind wir eigentlich noch nie mit einer Abschlußsitzung fertig geworden. (*Heiterkeit.*)

Aber es ist mir eigentlich gar nicht zum Scherzen zumute, weil ich ganz genau weiß, daß wir es mit schwierigen Problemen zu tun haben, auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode zu tun haben werden. Es war ja auch in der vergangenen Periode nicht leicht, denn es hat sich sehr viel verändert.

Das neue Wahlrecht ist noch immer Gegenstand intensiver Diskussionen und Kommentierungen. Die Geschäftsordnung, eine spröde Materie, ist noch immer in der Lage, die Gemüter zu erhitzen und die Geister zu scheiden. Der Weg Österreichs in die Europäische Union war ein ganz zentrales und dominierendes Thema. Und vieles andere könnte hier erwähnt werden.

Früher war es üblich, eine Art Statistik der Gesetzgebungsperiode zu machen, aber ich spüre genau, wie sich das verändert hat, und das ist vielleicht gar nicht schlecht. Früher wurde eine möglichst große Zahl von Gesetzen als eine Art Arbeitsausweis oder Leistungsnachweis betrachtet. Jetzt jedoch ist das Sensorium stärker geworden, und man fragt sich, ob nicht die Genugtuung über ein beschlossenes Gesetz ergänzt werden muß durch das Nachdenken darüber, ob jedes einzelne wirklich notwendig ist, und darüber, wie wir vermeiden können, daß die Quantitäten gewisse Grenzen sprengen, durch die dann mehr Probleme geschaffen als gelöst werden.

Natürlich weiß ich, daß sich das alles leichter sagt, als man Konsequenzen daraus ziehen kann. In unserer Verfassungsordnung und in unserer politischen, wirtschaftlichen, sozialen Realität einfach Grenzen für die Gesetzgebung zu ziehen, ist eine ungeheuer schwierige Aufgabe. Ich bin sicher, daß Sie wissen, daß das Präsidium des Nationalrates das allein überhaupt nicht kann, weil Tagesordnungen Mehrheitsentscheidungen sind. Aber ich bin mir gar nicht sicher, ob es der Nationalrat allein kann, wenn da nicht ein gewisses Umdenken einsetzt.

Daß die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union noch zusätzliche Probleme geschaffen hat, läßt sich daran erkennen, daß fast ein Drittel der Gesetzesbeschlüsse, die wir in dieser Gesetzgebungsperiode gefaßt haben, allein im letzten Jahr gefaßt wurden und 40 Prozent der Staatsverträge, die wir in diesen vier Jahren abgeschlossen und ratifiziert haben, auf dieses letzte Jahr entfallen sind. Wie in einem Brennspiegel hat sich das dann in der letzten Sitzungswoche konkretisiert, die natürlich enorme Anstrengungen gebracht hat, auch für die Nerven aller Beteiligten, aller Mitarbeiter et cetera.

Aber wenn es so ist, daß wir relativ spät — das muß man sagen, das hat seine Ursachen, aber es ist ein Faktum — eine große Anzahl an Vorlagen bekommen, seien es Regierungsvorlagen, seien es Initiativanträge, und wenn es der politische Wunsch ist — teils einstimmig, teils mehrstimmig, jedenfalls der Wunsch der beiden großen Parteien —, diese Vorlagen noch in dieser Gesetzgebungsperiode zu erledigen, und wenn in der Bundesverfassung steht, daß die Session nicht über Mitte Juli hinausdauern soll, dann wird es schwierig, dann ist eine Situation gegeben, bei der sich leichter kritisieren läßt, als Auswege finden. Ich füge dem jedoch hinzu, daß wir für die Zukunft wahrscheinlich noch stärker darauf werden beharren müssen — jedenfalls kann man diese Schlußfolgerung aus den letzten Tagen ziehen —, daß dem Nationalrat wenigstens ein Minimum an Zeit für die Vorberatung und Verabschiedung von Gesetzesvorlagen bleiben muß und daß die Beratungszeit im Nationalrat nicht eine Residualgröße zwischen der Gesamtzeit, die bis zum Datum des Inkrafttretens zur Verfügung steht, minus der Beratungszeit im vorparlamentarischen Raum sein kann.

Ich glaube, daß sehr kooperative, aber auch selbstbewußte Parlamentarier darauf hinarbeiten müssen, was nicht heißt, daß wir nicht auch im eigenen Bereich, sei es durch Weiterentwicklungen in der Geschäftsordnung, sei es durch die Heranführung der Zahl der Plenarsitzung an den internationalen Durchschnitt, ein bißchen mehr Luft schaffen, obwohl ich weiß, wie schwierig das alles ist.

Meine Damen und Herren! Ein Gedanke ist mir heute nacht, als wir über das „Döllersheimer Ländchen“ diskutiert haben, durch den Kopf gegangen: In wenigen Tagen wird es sicherlich viele Erklärungen zum 50. Jahrestag des 20. Juli 1944 geben. Wenn man bedenkt, welch hohen Preis die Menschen damals zu zahlen bereit waren, um dazu beizutragen, daß die Demokratie wiederhergestellt werden kann, daß der Krieg beendet werden kann, daß Menschenrechte gewahrt werden können, dann ist das eine enorm eindrucksvolle

20944

Nationalrat XVIII. GP — 174. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsident

Erinnerung daran, was wir da zu verteidigen haben, was wir da besitzen, wie sehr wir das behüten müssen und wie sehr man diesem Ziel nicht vieles andere, sondern eigentlich alles andere unterordnen muß.

Dies gesagt habend, bleibt mir nur mehr, noch einmal meinem Kollegen und meiner Kollegin im Präsidium des Nationalrates Robert Lichal und Heide Schmidt herzlich zu danken.

Ich richte meinen Dank auch an alle Mitglieder der Präsidialkonferenz. Das ist ein Gremium mit heterogenen Interessen, und es ist keine Selbstverständlichkeit, daß letztlich in den vielen Fragen nach Streit und Auseinandersetzung doch einvernehmliche Resultate erzielt werden konnten.

Ich richte meinen Dank auch an alle Mitglieder des Hohen Hauses, an alle Bediensteten des Hohen Hauses und der parlamentarischen Klubs.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen schönen Sommer. Ich wünsche Ihnen, daß die Belastungen, die der Wahlkampf mit sich bringen wird, in jenen Grenzen bleiben, die menschlich erträglich sind.

Ich wünsche unserem Land, unserer Heimat, der Republik Österreich, von dieser Stelle aus und in Ihrem Namen eine gute Zukunft!

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. (*Unter anhaltendem allgemeinem Beifall, den die Abgeordneten stehend spenden, begeben sich die Kluboblate Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Haider, Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Frischenschlager zum Präsidium, um sich von Präsident Dr. Fischer, dem Zweiten Präsidenten Dr. Lichal und der Dritten Präsidentin Dr. Heide Schmidt mit den besten Wünsche zu verabschieden.*)

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 53 Minuten

Stenographisches Protokoll

des Nationalrates der Republik Österreich

**Nachtrag zur
XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Stenographisches Protokoll

des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nachtrag

Eingelangt sind noch nach der 174. Sitzung vom 16. Juli 1994

Anfragen der Abgeordneten

Christine H e i n d l und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend 380-kV-Hochspannungsleitung (7097/J)

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend 380-kV-Hochspannungsleitung (7098/J)

Dr. S t i p p e l und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bestellung der Kuratoriumsmitglieder der „Donau-Universität Krems“ (7099/J)

Dr. K r ä u t e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend 380-kV-Hochspannungsleitung (7100/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Amnestie für ehemalige Südtirol-Aktivisten (7101/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r, Strobl, Mag. Guggenberger, Gisela Wurm und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Europäische Sozialcharta – drohende Aufkündigung durch Italien (7102/J)

DDr. N i e d e r w i e s e r, Strobl, Mag. Guggenberger, Gisela Wurm und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend erhöhte Familienbeihilfe (7103/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Nitrat im Trinkwasser (7104/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nitrat im Trinkwasser (7105/J)

Dr. N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Belastungsprogramm des Finanzministers (7106/J)

Dr. S c h r a n z und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einstellung des Verfahrens wegen Wiederbetätigung gegen Herrn Lüftl (7107/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Umfeld des Bahnhofes Wörgl in Tirol (7108/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend das Nebenpostamt 6300 Wörgl/Brixentalerstraße (7109/J)

W a b l, Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Einbindung der Landesstraße 114 in die S 6 bei Kindberg (7110/J)

Dr. H ö c h t l und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Stand des Ratifikationsverfahrens des EU-Beitrittsvertrages in den EU-Mitgliedstaaten (7111/J)

Dkfm. DDr. K ö n i g, Schwarzenberger, Dr. Puttinger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entwicklung der österreichischen Wirtschaft seit 1987 (7112/J)

Dr. F u h r m a n n und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend schwer nachvollziehbare Aussagen des Außenministers zum Stand des Ratifikationsverfahrens des EU-Beitrittsvertrages (7113/J)

Mag. H a u p t und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Lösungsmittelverordnung (7114/J)

Mag. H a u p t und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Lösungsmittelverordnung (7115/J)

Dr. S c h w i m m e r und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Reform der Krankenpflegeausbildung (7116/J)

Dr. S c h w i m m e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Reform der Krankenpflegeausbildung (7117/J)

Dr. S c h w i m m e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Reform der Krankenpflegeausbildung (7118/J)

Klara M o t t e r und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend den Verkauf der Betriebsrechte der Realapotheken des Bundes (7119/J)

Mag. K u k a c k a und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Inseratenkampagne der ÖBB (7120/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Exportverbot und Produktionsverbot für Landminen (7121/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Exportverbot und Produktionsverbot für Landminen (7122/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Exportverbot und Produktionsverbot für Landminen (7123/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Exportverbot und Produktionsverbot für Landminen (7124/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Verordnungsentwurf über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe gemäß § 18 (Abs. 5) StudFG (7125/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verwirklichung des Baues einer neuen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck II (7126/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betref-

fend Gerechtigkeit für die Tiroler Alternativschulen (7127/J)

Dr. R e n o l d n e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die in letzter Zeit gehäuft auftretenden Fälle der Ablehnung von Zivildiensterklärungen durch das Bundesministerium für Inneres (7128/J)

Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fischer-Deponie (7129/J)

Mag. Terezija S t o i s i t s, **Mag. Marijana Grandits** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe von Polizeibeamten gegen Journalisten (7130/J)

Mag. Terezija S t o i s i t s, **Mag. Marijana Grandits** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei (7131/J)

Dr. Heide S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausbildung zum Sonderkindergarten/zur Sonderkindergärtnerin (7132/J)

Dr. Heide S c h m i d t und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Auszahlung von Arbeitslosen- und Karenzgeld (7133/J)

Mag. Terezija S t o i s i t s, **Mag. Marijana Grandits** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz am 22. September 1994 in der Wielandgasse 2–4 (7134/J)

Mag. Terezija S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Journaldienstenthebung des Beamten Mag. Josef R. (7135/J)

Mag. Terezija S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend erschöpfte Quote nach dem Aufenthaltsgesetz für neugeborene Kinder in Kärnten (7136/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Tierversuchseinrichtungen (7137/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend fragwürdige Vorkommnisse auf der Veterinärmedizinischen Universität Wien (7138/J)

Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorkommnisse auf der Veterinärmedizinischen Universität, Klinik

für Chirurgie und Augenheilkunde, Abteilung für Veterinärstomatologie (Zahnstation), Anfragebeantwortung 5364/AB (7139/J)

Christine Heindl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Steinpruckner Deponie in NÖ (7140/J)

Christine Heindl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Steinpruckner Deponie in NÖ (7141/J)

Sigl, Heidemaria Onodi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Nitratbelastung des Trinkwassers der Marktgemeinde Ober-Grafendorf (7142/J)

Dr. Fuhrmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend mögliche massive Interventionen höchstrangiger Justizbeamter zugunsten von Hans-Jörg Schimanek jun. (7143/J)

Anschobert und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausbau der Westbahn zwischen Lambach und Schwanenstadt (7144/J)

Klara Mottet und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den behaupteten Amtsmißbrauch des Vorarlberger Landes-gendarmeriekommandanten Werner Maroschek (7145/J)

Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Ing. Meischberger, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Ausstellung des Bundesrealgymnasiums Blumenstraße Bregenz betreffend Ausländerproblematik im Jahre 1993 (6970/J) (Zu 6970/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Fall Wolfgang Bayrhuber und die gesetzwidrige, irreführende Informationserteilung seitens der Stellungskommission des Militärrückkommandos Linz (7028/J) (Zu 7028/J)

Dr. Lukesch und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Neopterin-Test (7095/J) (Zu 7095/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der

Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (6577/AB zu 6709/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pabé und Genossen (6578/AB zu 6705/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen (6579/AB zu 6666/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobert und Genossen (6580/AB zu 6751/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (6581/AB zu 6667/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Genossen (6582/AB zu 6673/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6583/AB zu 6716/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (6584/AB zu 6743/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten RoseNSTINGL und Genossen (6585/AB zu 6670/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (6586/AB zu 6820/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6587/AB zu 6717/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (6588/AB zu 6757/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6589/AB zu 6710/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6590/AB zu 6714/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6591/AB zu 6715/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Rose-

- marie Bauer und Genossen (6592/AB zu 6775/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (6593/AB zu 6669/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (6594/AB zu 6703/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (6595/AB zu 6704/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen (6596/AB zu 6708/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Genossen (6597/AB zu 6713/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fischl und Genossen (6598/AB zu 6725/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (6599/AB zu 6736/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6600/AB zu 6747/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6601/AB zu 6767/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6602/AB zu 6776/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6603/AB zu 6689/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6604/AB zu 6772/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schwitzer und Genossen (6605/AB zu 6672/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schwitzer und Genossen (6606/AB zu 6721/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (6607/AB zu 6682/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Heidemaria Onodi und Genossen (6608/AB zu 6695/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen (6609/AB zu 6699/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6610/AB zu 6707/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6611/AB zu 6711/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (6612/AB zu 6734/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (6613/AB zu 6752/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (6614/AB zu 6758/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (6615/AB zu 6760/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6616/AB zu 6761/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (6617/AB zu 6762/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6618/AB zu 6786/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6619/AB zu 6787/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten

- Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Ge-
nossen (6620/AB zu 6789/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf
die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l-
l e r und Genossen (6621/AB zu 6809/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-
genheiten auf die Anfrage der Abgeordneten R o s e n s t i n g l und Genossen (6622/AB zu
6814/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-
genheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen
(6623/AB zu 6847/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c
und Genossen (6624/AB zu 6687/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen
(6625/AB zu 6686/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst
auf die Anfrage der Abgeordneten Mag.
B a r m ü l l e r und Genossen (6626/AB zu
6691/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten Mag. Terezija S t o i-
s i t s und Genossen (6627/AB zu 6696/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst
auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (6628/AB zu
6720/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst
auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (6629/AB zu
6729/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst
auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (6630/AB zu
6730/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst
auf die Anfrage der Abgeordneten A n -
s c h o b e r und Genossen (6631/AB zu
6754/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a t i k - P a b l é und Genossen (6632/AB zu
6818/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
der Abgeordneten K a m p i c h l e r und Ge-
nossen (6633/AB zu 6681/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr auf die Anfrage der Abgeord-
neten Dr. P u t t i n g e r und Genossen
(6634/AB zu 6679/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-
ten M u r a u e r und Genossen (6635/AB zu
6683/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten S t e i n b a c h und Ge-
nossen (6636/AB zu 6685/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten Mag. Terezija S t o i s i t s und
Genossen (6637/AB zu 6698/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten Dr. Helene P a t i k -
P a b l é und Genossen (6638/AB zu 6706/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. P u m b e r g e r und Ge-
nossen (6639/AB zu 6718/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c
und Genossen (6640/AB zu 6732/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen
(6641/AB zu 6755/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c
und Genossen (6642/AB zu 6759/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz auf die Anfrage der
Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen
(6643/AB zu 6794/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.
L a n n e r und Genossen (6644/AB zu
6850/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf
die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a t i k - P a b l é und Genossen (6645/AB zu
6909/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abge-
ordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen
(6646/AB zu 6688/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfra-
ge der Abgeordneten Dr. Helene P a t i k -
P a b l é und Genossen (6647/AB zu 6712/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (6648/AB zu 6742/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth A u m a y r und Genossen (6649/AB zu 6700/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth A u m a y r und Genossen (6650/AB zu 6701/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten M a r i z z i und Genossen (6651/AB zu 6819/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten K o p p l e r und Genossen (6652/AB zu 6694/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6653/AB zu 6768/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6654/AB zu 6774/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (6655/AB zu 6780/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6656/AB zu 6798/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heide S c h m i d t und Genossen (6657/AB zu 6829/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (6658/AB zu 6702/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6659/AB zu 6738/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten R o s e n s t i n g l und Genossen (6660/AB zu 6722/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeord-

neten R o s e n s t i n g l und Genossen (6661/AB zu 6723/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten R o s e n s t i n g l und Genossen (6662/AB zu 6724/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (6663/AB zu 6727/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. O f n e r und Genossen (6664/AB zu 6728/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B r ü n n e r und Genossen (6665/AB zu 6731/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6666/AB zu 6733/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6667/AB zu 6735/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6668/AB zu 6737/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (6669/AB zu 6739/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (6670/AB zu 6748/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten F i n k und Genossen (6671/AB zu 6796/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K u k a c k a und Genossen (6672/AB zu 6797/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (6673/AB zu 6816/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u - s t e r und Genossen (6674/AB zu 6824/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide

- S c h m i d t und Genossen (6675/AB zu 6838/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (6676/AB zu 6741/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid T i c h y - S c h r e d e r und Genossen (6677/AB zu 6792/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (6678/AB zu 6805/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r - m o s e r und Genossen (6679/AB zu 6807/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S c h ö l l und Genossen (6680/AB zu 6817/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. C o r d u l a F r i e s e r und Genossen (6681/AB zu 6821/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide S c h m i d t und Genossen (6682/AB zu 6830/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide S c h m i d t und Genossen (6683/AB zu 6833/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten F r e u n d und Genossen (6684/AB zu 6843/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (6685/AB zu 6844/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6686/AB zu 6753/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (6687/AB zu 6756/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen (6688/AB zu 6766/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6689/AB zu 6778/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten A u e r und Genossen (6690/AB zu 6795/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e i d e S c h m i d t und Genossen (6691/AB zu 6812/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e i d e S c h m i d t und Genossen (6692/AB zu 6831/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen (6693/AB zu 6783/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6694/AB zu 6750/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen (6695/AB zu 6777/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen (6696/AB zu 6779/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e i b n e r und Genossen (6697/AB zu 6806/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e i b n e r und Genossen (6698/AB zu 6808/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide S c h m i d t und Genossen (6699/AB zu 6840/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten M o n i k a L a n g t h a l e r und Genossen (6700/AB zu 6763/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten M o n i k a L a n g t h a l e r und Genossen (6701/AB zu 6764/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten E d i t h H a l l e r und Genossen (6702/AB zu 6810/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten M a g. H a u p t und Genossen (6703/AB zu 6813/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.

- Heide Schmidt und Genossen (6704/AB zu 6828/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten G a l und Genossen (6705/AB zu 6791/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (6706/AB zu 6842/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (6707/AB zu 6770/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (6708/AB zu 6771/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (6709/AB zu 6822/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6710/AB zu 6836/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6711/AB zu 6773/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K e i m e l und Genossen (6712/AB zu 6845/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (6713/AB zu 6769/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6714/AB zu 6784/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (6715/AB zu 6781/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S v i h a l e k und Genossen (6716/AB zu 6782/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6717/AB zu 6788/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (6718/AB zu 6802/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (6719/AB zu 6803/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6720/AB zu 6785/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. I l o n a G r a e n i z und Genossen (6721/AB zu 6801/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6722/AB zu 6835/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W i m m e r und Genossen (6723/AB zu 6800/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r und Genossen (6724/AB zu 6793/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6725/AB zu 6790/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6726/AB zu 6799/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (6727/AB zu 6804/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (6728/AB zu 6811/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6729/AB zu 6834/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B a r t e n s t e i n und Genossen (6730/AB zu 6902/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (6731/AB zu 6905/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrowic und Genossen (6732/AB zu 7030/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (6733/AB zu 6815/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6734/AB zu 6826/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6735/AB zu 6837/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen (6736/AB zu 7038/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6737/AB zu 6832/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6738/AB zu 6839/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Susanne Rieß und Genossen (6739/AB zu 6841/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6740/AB zu 6825/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (6741/AB zu 6849/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6742/AB zu 6927/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6743/AB zu 6827/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6744/AB zu 6889/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (6745/AB zu 6894/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenthal und Genossen (6746/AB zu 6911/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (6747/AB zu 6961/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (6748/AB zu 6971/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (6749/AB zu 7078/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6750/AB zu 6986/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Parignon und Genossen (6751/AB zu 6871/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wal und Genossen (6752/AB zu 7074/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (6753/AB zu 6945/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (6754/AB zu 6957/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6755/AB zu 6853/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6756/AB zu 7098/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6757/AB zu 7087/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dietachmayr und Genossen (6758/AB zu 7079/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (6759/AB zu 7067/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6760/AB zu 7015/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P u m b e r g e r und Genossen (6761/AB zu 6860/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l i n e P e t r o v i c und Genossen (6762/AB zu 6848/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6763/AB zu 6852/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (6764/AB zu 7041/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P u m b e r g e r und Genossen (6765/AB zu 7055/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. S c h w e i t z e r und Genossen (6766/AB zu 6969/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l l e r und Genossen (6767/AB zu 6908/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten S c h e i b n e r und Genossen (6768/AB zu 6862/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a n n e r und Genossen (6769/AB zu 6851/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hildegard S c h o r n und Genossen (6770/AB zu 6891/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. M u r e r und Genossen (6771/AB zu 6883/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6772/AB zu 6858/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l i n e P e t r o v i c und Genossen (6773/AB zu 6939/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6774/AB zu 6857/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (6775/AB zu 6859/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (6776/AB zu 6987/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (6777/AB zu 7071/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6778/AB zu 6856/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6779/AB zu 6854/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6780/AB zu 6855/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten M o n i k a L a n g t h a l e r und Genossen (6781/AB zu 7039/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l l e r und Genossen (6782/AB zu 6964/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (6783/AB zu 7085/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (6784/AB zu 7075/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten M e i s i n g e r und Genossen (6785/AB zu 6967/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten D r. G u s e n b a u e r und Genossen (6786/AB zu 6956/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten S c h ö l l und Genossen (6787/AB zu 6913/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen (6788/AB zu 6864/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ludmilla Parfuss und Genossen (6789/AB zu 6906/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6790/AB zu 6888/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (6791/AB zu 6972/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (6792/AB zu 7036/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (6793/AB zu 6977/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobér und Genossen (6794/AB zu 6922/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen (6795/AB zu 6861/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schwitter und Genossen (6796/AB zu 6884/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (6797/AB zu 6863/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (6798/AB zu 7089/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (6799/AB zu 7059/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6800/AB zu 7003/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6801/AB zu 6865/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (6802/AB zu 6882/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (6803/AB zu 7046/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pumberger und Genossen (6804/AB zu 6910/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pirker und Genossen (6805/AB zu 6999/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6806/AB zu 7019/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6807/AB zu 6885/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6808/AB zu 7072/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (6809/AB zu 6978/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobér und Genossen (6810/AB zu 6866/J)

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (6811/AB zu 6868/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6812/AB zu 7082/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6813/AB zu 6867/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6814/AB zu 7042/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (6815/AB zu 6973/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (6816/AB zu 6965/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6817/AB zu 6953/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6818/AB zu 6872/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (6819/AB zu 6869/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bartenstein und Genossen (6820/AB zu 6925/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6821/AB zu 6937/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6822/AB zu 6941/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (6823/AB zu 6919/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (6824/AB zu 6916/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (6825/AB zu 6918/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Roppert und Genossen (6826/AB zu 6886/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (6827/AB zu 7066/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (6828/AB zu 7057/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (6829/AB zu 6962/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukesch und Genossen (6830/AB zu 7068/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Susanne Rieß und Genossen (6831/AB zu 7062/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (6832/AB zu 7063/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mrkvicka und Genossen (6833/AB zu 6980/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6834/AB zu 6984/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6835/AB zu 6878/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6836/AB zu 6879/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6837/AB zu 6875/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6838/AB zu 6933/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bartenstein und Genossen (6839/AB zu 6926/J)

des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (6840/AB zu 7012/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (6841/AB zu 6921/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (6842/AB zu 6917/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen (6843/AB zu 6914/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen (6844/AB zu 6890/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Spindlegger und Genossen (6845/AB zu 6895/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (6846/AB zu 6897/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6847/AB zu 6881/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6848/AB zu 6877/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6849/AB zu 7028/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (6850/AB zu 6992/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6851/AB zu 7010/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6852/AB zu 7021/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (6853/AB zu 6950/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (6854/AB zu 6929/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (6855/AB zu 6887/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6856/AB zu 6876/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Kiss und Genossen (6857/AB zu 6899/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (6858/AB zu 6893/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (6859/AB zu 7050/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6860/AB zu 6970/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6861/AB zu 7060/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6862/AB zu 6880/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6863/AB zu 6912/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6864/AB zu 7073/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (6865/AB zu 6870/J)
- der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6866/AB zu 7013/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (6867/AB zu 7090/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen (6868/AB zu 7088/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Böhakker und Genossen (6869/AB zu 6923/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6870/AB zu 6949/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (6871/AB zu 7061/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Matthis und Genossen (6872/AB zu 6928/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (6873/AB zu 6892/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (6874/AB zu 6898/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6875/AB zu 6936/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (6876/AB zu 7054/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6877/AB zu 7029/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l l e r und Genossen (6878/AB zu 6907/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten B ö h a c k e r und Genossen (6879/AB zu 6976/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6880/AB zu 6938/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6881/AB zu 6942/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6882/AB zu 6934/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6883/AB zu 6940/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W o l f und Genossen (6884/AB zu 6947/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W o l f und Genossen (6885/AB zu 6944/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6886/AB zu 6955/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (6887/AB zu 7040/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6888/AB zu 6954/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6889/AB zu 6952/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6890/AB zu 6943/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6891/AB zu 6931/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (6892/AB zu 6975/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. O f n e r und Genossen (6893/AB zu 7058/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (6894/AB zu 6974/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s und Genossen (6895/AB zu 7070/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6896/AB zu 6932/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6897/AB zu 6920/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. M a r i j a G r a n d i t s und Genossen (6898/AB zu 7032/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H ö c h t l und Genossen (6899/AB zu 6998/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H u b e r und Genossen (6900/AB zu 7048/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6901/AB zu 7006/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a n n e r und Genossen (6902/AB zu 7000/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (6903/AB zu 7051/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten H i l d e g a r d S c h o r n und Genossen (6904/AB zu 7092/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

- ten DDr. Niederwieser und Genossen (6905/AB zu 6903/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bartenstein und Genossen (6906/AB zu 6900/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6907/AB zu 6874/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (6908/AB zu 6948/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen (6909/AB zu 6946/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6910/AB zu 7014/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6911/AB zu 6935/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6912/AB zu 7026/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6913/AB zu 7002/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Baumüller und Genossen (6914/AB zu 7052/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6915/AB zu 7045/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6916/AB zu 7008/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6917/AB zu 7004/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6918/AB zu 6968/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6919/AB zu 7084/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (6920/AB zu 7081/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Hochsteiner und Genossen (6921/AB zu 6966/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (6922/AB zu 7065/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6923/AB zu 7053/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (6924/AB zu 7001/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Gebert und Genossen (6925/AB zu 7009/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6926/AB zu 7020/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (6927/AB zu 7027/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (6928/AB zu 7077/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6929/AB zu 7097/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (6930/AB zu 6995/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen (6931/AB zu 7017/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (6932/AB zu 7091/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6933/AB zu 7033/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6934/AB zu 7016/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6935/AB zu 7018/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen (6936/AB zu 6993/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (6937/AB zu 7049/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6938/AB zu 6959/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6939/AB zu 6960/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen (6940/AB zu 6996/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B a r t e n s t e i n und Genossen (6941/AB zu 6901/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (6942/AB zu 6924/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6943/AB zu 7022/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten F i s c h l und Genossen (6944/AB zu 6963/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6945/AB zu 7005/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (6946/AB zu 7043/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (6947/AB zu 7095/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P u m b e r g e r und Genossen (6948/AB zu 7056/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen (6949/AB zu 7031/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten F i s c h l und Genossen (6950/AB zu 7080/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (6951/AB zu 7044/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (6952/AB zu 7094/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (6953/AB zu 7093/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Edith H a l l e r und Genossen (6954/AB zu 7064/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6955/AB zu 7034/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K e p p e l m ü l l e r und Genossen (6956/AB zu 7025/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen (6957/AB zu 6991/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Monika L a n g t h a l e r und Genossen (6958/AB zu 6979/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (6959/AB zu 7007/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen (6960/AB zu 6994/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (6961/AB zu 7047/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (6962/AB zu 7024/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6963/AB zu 6997/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (6964/AB zu 7096/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6965/AB zu 7086/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (6966/AB zu 7011/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6967/AB zu 6983/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6968/AB zu 6989/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6969/AB zu 7069/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6970/AB zu 6982/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6971/AB zu 7076/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6972/AB zu 7083/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Marijana Grandits und Genossen (6973/AB zu 7035/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6974/AB zu 6985/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (6975/AB zu 6904/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kappelmüller und Genossen (6976/AB zu 7023/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6977/AB zu 7037/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen (6978/AB zu 6988/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (6979/AB zu 7111/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (6980/AB zu 7112/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen (6981/AB zu 7143/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (6982/AB zu 7110/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (6983/AB zu 7099/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6984/AB zu 7125/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6985/AB zu 7126/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (6986/AB zu 7115/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6987/AB zu 7133/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (6988/AB zu 7102/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.

R e n o l d n e r und Genossen (6989/AB zu 7123/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6990/AB zu 7122/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (6991/AB zu 7101/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F u h r m a n n und Genossen (6992/AB zu 7113/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6993/AB zu 7137/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6994/AB zu 7138/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine P e t r o v i c und Genossen (6995/AB zu 7139/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten

DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (6996/AB zu 7103/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6997/AB zu 7124/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r ä u t e r und Genossen (6998/AB zu 7100/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (6999/AB zu 7121/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (7000/AB zu 7107/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (7001/AB zu 7127/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide S c h m i d t und Genossen (7002/AB zu 7132/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen (Zu 2771/AB zu 2821/J)

Berichtigung

169. Sitzung, 16. und 17. Juni 1994

Auf S. 19788 linke Spalte ist unter dem Titel „Geschäftsbehandlung“ der erste Absatz:

„Antrag des Abgeordneten R o s e n s t i n g l, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 561/A (E) betreffend Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Banken und Börse gemäß § 43 der Geschäftsordnung

eine Frist bis 8. Juli 1994 zu setzen (S. 19797),“

durch folgenden Absatz zu ersetzen:

„Antrag des Abgeordneten R o s e n s t i n g l, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 561/A (E) betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 8. Juli 1994 zu setzen (S. 19797)“